

Generali  
Deutschland AG



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2019

[generalide](http://generalide)

# INHALT

Zusammenfassung .....	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	8
A.1 Geschäftstätigkeit .....	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	14
A.3 Anlageergebnis .....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	17
A.5 Sonstige Angaben.....	18
B Governance-System .....	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	28
B.4 Internes Kontrollsystem.....	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	41
B.7 Outsourcing .....	41
B.8 Sonstige Angaben .....	43
C Risikoprofil .....	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	44
C.2 Marktrisiko .....	47
C.3 Kreditrisiko.....	51
C.4 Liquiditätsrisiko .....	53
C.5 Operationelles Risiko .....	55
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	59
C.7 Sonstige Angaben .....	61
D Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	62
D.1 Vermögenswerte.....	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	74
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	89
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	93
D.5 Sonstige Angaben .....	95
E Kapitalmanagement.....	96
E.1 Eigenmittel .....	96
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	100
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ..	103
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	103
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	107
E.6 Sonstige Angaben.....	107
Abkürzungsverzeichnis .....	108

# Zusammenfassung

Der vorliegende Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) der Generali Deutschland AG wurde gemäß den Anforderungen des § 40 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den maßgeblichen Vorschriften der EIOPA erstellt und beinhaltet die wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft zum Stichtag.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In **Kapitel A** werden Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit der Generali Deutschland AG im Geschäftsjahr 2019 dargestellt. Hierbei handelt es sich neben allgemeinen Informationen und Kennzahlen zur Geschäftstätigkeit um Informationen zum Anlage- und versicherungstechnischen Ergebnis auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Des Weiteren erfolgen Angaben zur Stellung der Generali Deutschland AG innerhalb der Generali in Deutschland.

Die Generali Deutschland AG leitet den deutschen Teil der Generali – eine Versicherungsgruppe, die in allen Zweigen des privaten Versicherungswesens überwiegend im Inland tätig ist, sowie eine Bausparkasse und einige zentrale Servicegesellschaften umfasst. Sie hält und verwaltet Beteiligungen im In- und Ausland. Die Gesellschaft betreibt zudem als Rückversicherungsunternehmen das aktive und passive Rückversicherungsgeschäft. Im Berichtszeitraum erzielte die Generali Deutschland AG ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 1.273 Mio. € (Vj. 789 Mio. €).

Im Oktober 2019 konnte die Generali in Deutschland einen großen Meilenstein ihrer Neuausrichtung des Geschäftsmodells unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) abschließen. Ein Kernbestandteil war, eine klare vertriebswegebezogene Markenstrategie mit der Dachmarke Generali für den Exklusivvertrieb über den langjährigen Vertriebspartner Deutsche Vermögensberatung zu etablieren. Weitere Hauptpunkte der Maßnahmen lagen darauf, eine auf Wachstum und die Nutzung von Synergien ausgerichtete Organisations- und Vertriebsstruktur zu implementieren sowie die schrittweise Überleitung der Mitarbeiter der meisten Konzerngesellschaften auf nur noch eine Arbeitgebergesellschaft.

Die Kompositversicherer der Generali in Deutschland haben im Geschäftsjahr drei wichtige Veränderungen erfahren: In einem ersten Schritt wurde im Oktober 2019 der Maklerbestand der Generali Versicherung AG auf die neu gegründete Dialog Versicherung AG übertragen; seither wird das Maklergeschäft im Bereich Lebens- und Kompositversicherung ausschließlich über die im Maklermarkt etablierte Marke Dialog realisiert. So verblieb nur noch das Geschäft des Ausschließlichkeitsvertriebs in der Generali Versicherung AG. In einem zweiten Schritt wurde diese verkleinerte Gesellschaft mit der AachenMünchener Versicherung AG verschmolzen und dann drittens in Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt. Im Ergebnis wird nun das gesamte Kompositgeschäft der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe inklusive des ursprünglich durch den ehemaligen Ausschließlichkeitsvertrieb der Generali vermittelten Bestands in einer Gesellschaft und unter der Marke Generali geführt. Der langjährige, erfolgreiche Vertriebspartner Deutsche Vermögensberatung (DVAG) vermittelt seit Oktober 2019 exklusiv die Kompositprodukte der Generali Deutschland Versicherung AG.

Die Generali Deutschland AG hat 89,9% ihrer Anteile an der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium AG verkauft und eine langfristige strategische Partnerschaft begründet. Die Generali bleibt mit 10,1% der Anteile an der bisherigen Generali Lebensversicherung AG beteiligt. Das Closing der Transaktion konnte nach Erhalt aller erforderlichen Genehmigungen zum 30. April 2019 erfolgen. Im Oktober 2019 wurde die Generali Lebensversicherung AG durch Viridium in Proxalto Lebensversicherung AG umbenannt.

## Governance-System

In **Kapitel B** werden die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bzw. des Governance-Systems der Generali Deutschland AG erläutert. Es beinhaltet Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und der Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen.

Die Generali Deutschland AG hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Das etablierte Governance-System entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Außerdem beinhaltet das Governance-System neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das interne Kontrollsystem, die vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) und angemessene Regelungen zum Outsourcing. Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf, umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die besonderen Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung i.W. von Unternehmensleitern, Aufsichtsräten, Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie Ausgliederungsbeauftragten wichtiger Funktionen und Prozesse werden ebenfalls adäquat geregelt.

Die Transformation der Generali in Deutschland wurde im Jahr 2019 weitestgehend abgeschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AachenMünchener Versicherung AG, der AachenMünchener Lebensversicherung AG, der Dialog Lebensversicherungs-AG, der Generali Pensionsfonds AG, der AM Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung mbH, der Generali Pensions- und SicherungsManagement GmbH sowie der Central Krankenversicherung AG sind durch Betriebsübergänge in die Generali Deutschland AG übergegangen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH sind durch die Verschmelzung der Gesellschaft mit der Generali Deutschland AG ebenfalls in die Arbeitgebergesellschaft Generali Deutschland AG übergegangen. Diese Zusammenführung, eingebettet in eine funktionale, vertriebswegeorientierte Organisationsstruktur, wird durch ein intensives Change Management und Kulturprogramm unter dem Titel „ONE SMART Company“ umfassend begleitet.

## Risikoprofil

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Gesellschaft nach den folgenden Risikokategorien erläutert: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie andere wesentliche Risiken. Hinsichtlich der einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Beschreibung der Risikoexposition bzw. Bewertung der Risiken sowie etwaiger Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden Steuerungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Sensitivitäten bezüglich der Risiken dargestellt.

Die Risikolage der Generali Deutschland AG als Muttergesellschaft und interner Rückversicherer der Generali in Deutschland ist aufgrund ihrer Beteiligungen an den Erstversicherungsunternehmen und der daraus bestehenden Ergebnisabführungsverträge vor allem durch die Risikolage ihrer Tochterunternehmen bestimmt. Dies beinhaltet zum einen eine breite Diversifikation über alle Sparten und Segmente hinweg. Zum anderen treffen wesentliche Risiken einer Tochtergesellschaft auch auf die Generali Deutschland AG zu. Zusätzlich zu den Risiken aus den Beteiligungen ist die Generali Deutschland AG auch Risiken bzgl. ihrer übrigen Bilanzpositionen und ihres eigenen Versicherungsgeschäfts ausgesetzt. Letzteres

beinhaltet aktives Rückversicherungsgeschäft, welches bis auf nicht-materielle Ausnahmen ausschließlich gruppeninterne Rückversicherung umfasst.

Das Risikoprofil der Generali Deutschland AG ist insbesondere durch Marktrisiken und Kreditrisiken geprägt. Im Berichtszeitraum gibt es hier im Wesentlichen zwei dominierende Einflüsse: Mit dem Abschluss des Verkaufs von 89,9% der Generali Leben an die Viridium Gruppe hat die Generali Deutschland den letzten Schritt ihrer Neupositionierung in der Lebensversicherung vollzogen. Durch diese Transaktion werden die Zinsrisiken signifikant reduziert und die Rendite des Risikokapitals sowie die Solvabilität deutlich verbessert. Demgegenüber führt das im Berichtszeitraum gesunkene Zinsniveau dazu, dass sich insbesondere die Risikokapitalbeiträge der Lebensversicherer der Generali in Deutschland erhöhten. Desweiteren hat die Verschmelzung des Portfolios der AachenMünchener Versicherung AG und eines Teils der Generali Versicherung AG in der Generali Deutschland Versicherung AG und der Abspaltung des übrigen Portfolios in die Dialog Versicherung AG Auswirkungen auf die Risikoaggregation und führt zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung der Generali Deutschland AG. Dies ist dadurch bedingt, dass das Portfolio der Dialog Versicherung AG aufgrund der Abspaltung nicht mehr Teil des Partiellen Internen Modells der Generali ist, sondern der Solvenzkapitalberechnung gemäß Standardformel unterliegt.

Weitere, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Finanzmärkte und damit auch auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft können entstehen, falls COVID-19 zu einer starken, lang anhaltenden Pandemie führt. Insbesondere die Aktien- und Zinsmärkte können durch starke Kursänderungen und Volatilitätssteigerungen betroffen sein. Weiterhin kann es zu Mietausfällen oder –reduktionen bei Immobilien kommen. Daneben können die angekündigten fiskalpolitischen Maßnahmen zu einer weiteren Manifestierung des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus führen, auch mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kapitalanlagerendite. Negative Auswirkungen von COVID-19 auf die einzelnen Gesellschaften der Generali in Deutschland können sich auch auf die GD AG übertragen. Insbesondere kann es zu materiellen Marktwertverlusten von Beteiligungspositionen kommen, in deren Folge auch Abschreibungen auf betroffene Positionen erforderlich werden können. Aus der aktuellen Entwicklung entstehende wirtschaftliche Verwerfungen können die Ertragskraft von Unternehmen schwächen, was zu steigenden Credit Spreads und einer Zunahme von Unternehmensausfällen führen kann. Dies kann in der Gesellschaft insbesondere zu Marktwertverlusten von festverzinslichen Titeln und gegebenenfalls auch zu Abschreibungsbedarf führen.

Weitere, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko aus der Rolle der Generali Deutschland AG als aktiver Rückversicherer der Konzernunternehmen, sind vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19 Pandemie ebenfalls nicht auszuschließen. Dies bedeutet, dass bzgl. der übernommenen Rückversicherung die möglichen Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen auf die Konzernunternehmen, z.B. hinsichtlich der Versicherungsleistungen, zu beobachten sind.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das **Kapitel D** stellt die Bewertungsgrundsätze von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten als Elemente der Solvabilitätsübersicht dar und beschreibt die Hauptunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den ökonomischen Bewertungen gemäß Solvency II (SII). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Nach ökonomischer Bewertung gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2019 betragen die Vermögenswerte der Gesellschaft 18.954.799 Tsd. € (Vj. 20.569.919 Tsd. €); die gesamten Verbindlichkeiten beliefen sich auf 6.948.227 Tsd. € (Vj. 7.131.494 Tsd. €), davon entfallen 2.667.681 Tsd. € (Vj. 3.287.378 Tsd. €) auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Überschuss der Vermögenswerte über die

Verbindlichkeiten beläuft sich somit auf 12.006.572 Tsd. €, keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr (13.438.425 Tsd. €).

### Kapitalmanagement

In **Kapitel E** werden die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft sowie die sich daraus ergebenden Solvenzquoten dargestellt. Die Solvenzkapitalanforderung der Generali Deutschland AG wird anhand des genehmigten Partiellen Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnung werden als angemessen erachtet, um die Kapitalanforderungen für alle Risiken des Unternehmens zu erfassen.

Die Generali Deutschland AG verfügt zum 31. Dezember 2019 über Eigenmittel gemäß Solvency II in Höhe von 12.006.572 Tsd. € (Vj. 13.762.977 Tsd. €) (davon 11.816.911 Tsd. € (Vj. 13.334.553 Tsd. €) der Qualitätsklasse 1 und 189.661 Tsd. € (Vj. 103.872 Tsd. €) der Qualitätsklasse 3).

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen zum Stichtag nicht vor. Beim Darlehen gegenüber der Assicurazioni Generali S.p.A. mit einem Nominalbetrag in Höhe von 313.997 Tsd. € erfolgte unterjährig eine vorzeitige Rückzahlung.

Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich wie im Vorjahr auf 2.669.135 Tsd. €. Wesentliche Treiber des Unterschiedsbetrags zwischen den Eigenmitteln gemäß Solvency II und dem handelsrechtlichen Eigenkapital sind die abweichenden Bewertungsvorschriften bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen (451.289 Tsd. €; Vj. 474.844 Tsd. €) und den Kapitalanlagen (9.247.254 Tsd. €; Vj. 10.483.891 Tsd. €).

Zum Stichtag beträgt die Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) 3.503.656 Tsd. € (Vj. 3.557.495 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) 875.914 Tsd. € (Vj. 889.374 Tsd. €).

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist vor dem Hintergrund der anrechenbaren Eigenmittel von 12.006.572 Tsd. € (Vj. 13.762.977 Tsd. €) für die Bedeckung des SCR bzw. 11.816.911 Tsd. € (Vj. 13.659.106 Tsd. €) für die Bedeckung des MCR und einer Solvenzquote von 343% (Vj. 387%, SCR-Bedeckung) bzw. 1.349% (Vj. 1.536%, MCR-Bedeckung) zum Stichtag nicht gefährdet. Diese Solvenzquoten wurden ohne Anwendung sogenannter Transitionals (Übergangsvorschriften gem. § 352 und § 353 VAG) ermittelt; die Generali Deutschland AG hat diese Maßnahmen nicht beantragt.

Infolge der aktuellen COVID-19 Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund dieser aktuellen Unsicherheit und Volatilität als Folge der derzeitigen COVID-19-Pandemie, insbesondere auf den Finanzmärkten, ist es derzeit nicht möglich, die mittelfristigen Auswirkungen, auch auf makroökonomischer Ebene, angemessen abzuschätzen.

Die Gesellschaft hat umgehend eine Reihe von Initiativen und Maßnahmen umgesetzt, um die Geschäftskontinuität und den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter, seiner Vertriebspartner und seiner Kunden zu gewährleisten. Daneben ist die Gesellschaft Teil der internationalen Generali Gruppe, einem weltweit tätigen Versicherungsunternehmen, das dank seiner ausgezeichneten Solvenz und seines effizienten Finanzmanagements einer der solidesten Anbieter in der Branche ist. Zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Berichts ist die Solvenzposition der Gesellschaft weiterhin sehr solide und nicht gefährdet.

Anmerkung: Aus technischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten. Zudem wurde aus Gründen der Lesbarkeit der Ausweis von Werten in Ausnahmefällen in Mio. € vorgenommen.

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

Die Generali Deutschland AG wird in der Form einer Aktiengesellschaft geführt und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die folgende Kontaktdaten hat:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 /4108 - 0  
Fax: 0228 /4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

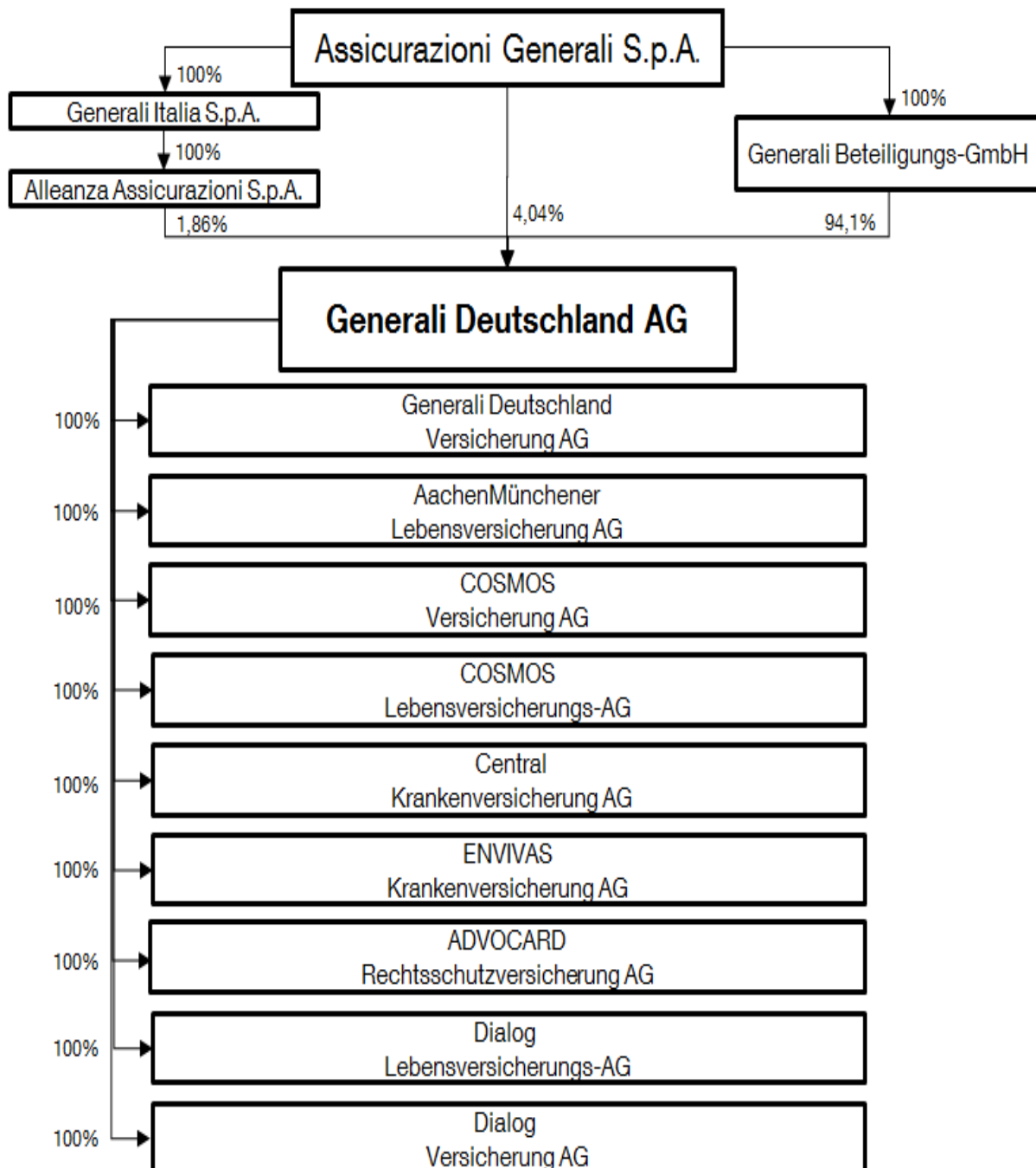
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Als externer Prüfer wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 50667 Köln, Börsenplatz 1, bestellt.

Die Gesellschaft ist Teil der internationalen Versicherungsgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A. mit Sitz in Triest (Italien), welche der Beaufsichtigung der italienischen Aufsichtsbehörde „Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni“ (IVASS) mit Sitz in Rom (Italien), Via del Quirinale 21, unterliegt.

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 94,1% von der Generali Beteiligungs-GmbH mit Sitz in 52064 Aachen, Maria-Theresia-Allee 38, gehalten. Mittelbar ist die Gesellschaft eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Assicurazioni Generali S.p.A. mit Sitz in Triest (Italien), Piazza Duca degli Abruzzi 2. Es handelt sich jeweils um strategische Beteiligungen. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Assicurazioni Generali. Das folgende Organigramm stellt eine vereinfachte Gruppenstruktur mit den wesentlichen Beteiligungsverhältnissen dar:





Verbundene Unternehmen und Beteiligungen in %

	2019	2018
AachenMünchener Lebensversicherung AG; Versicherungsunternehmen; Deutschland	100,00	100,00
Generali Deutschland Versicherung AG (ehemals: AachenMünchener Versicherung AG); Versicherungsunternehmen; Deutschland	100,00	100,00
ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG; Versicherungsunternehmen; Deutschland	100,00	100,00
Central Krankenversicherung Aktiengesellschaft; Versicherungsunternehmen; Deutschland	100,00	100,00
COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft; Versicherungsunternehmen; Deutschland	100,00	100,00
COSMOS Versicherung Aktiengesellschaft; Versicherungsunternehmen; Deutschland	100,00	100,00
Deutsche Bausparkasse Badenia Aktiengesellschaft; Bausparkasse; Deutschland	100,00	100,00
Dialog Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft; Versicherungsunternehmen; Deutschland	100,00	100,00
ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft; Versicherungsunternehmen; Deutschland	100,00	100,00
Generali Finanz Service GmbH; Finanzierungsgesellschaft; Deutschland	100,00	100,00
Generali Versicherung Aktiengesellschaft; Versicherungsunternehmen; Deutschland >> verschmolzen auf AMV per 02.10.2019	0	100,00
Generali Deutschland Alternative Investments Verwaltungs GmbH; Investmentgesellschaft; Deutschland	100,00	100,00
Generali Deutschland Informatik Services GmbH; Dienstleistungen; Deutschland	100,00	100,00
Generali Deutschland Pensionskasse AG; Versicherungsunternehmen; Deutschland	100,00	100,00
Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH; Dienstleistungen; Deutschland >> verschmolzen auf GD per 01.10.2019	0	100,00
Generali Deutschland Services GmbH; Dienstleistungen; Deutschland	100,00	100,00
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft (ehemals: Generali Lebensversicherung Aktiengesellschaft); Versicherungsunternehmen; Deutschland	10,10	100,00
Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Louisen-Center Bad Homburg mbH & Co. KG; Immobilienverwaltung; Deutschland	100,00	100,00
Generali Pensions- und SicherungsManagement GmbH; bAV-Dienstleistung; Deutschland	100,00	100,00
Generali SicherungsTreuhand GmbH; bAV-Dienstleistung; Deutschland	100,00	100,00
Generali Pensionsfonds AG; Pensionsfonds; Deutschland	100,00	100,00
Dialog Versicherung Aktiengesellschaft (ehemals: Blitz 17-628 AG); Versicherungsunternehmen; Deutschland	100,00	100,00
Louisen-Center Bad Homburg Verwaltungsgesellschaft mbH; Immobilienverwaltung; Deutschland	94,90	94,90
Vofü Fonds I Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. KG; Immobilienverwaltung; Deutschland	54,19	54,19
Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG; Finanzvermittlung; Deutschland	40,00	40,00
Lion River I N.V.; Investmentgesellschaft; Niederlande	27,85	27,95

	2019	2018
Generali Saxon Land Development Company Ltd.; Immobilienverwaltung; Großbritannien	30,00	30,00
Generali Investments Holding S.p.A.; Investmentgesellschaft; Italien	28,29	28,29
GEL Management GmbH; Dienstleistungen; Deutschland >> Verkauf zum 30.04.2019	0	100,00
Generali Health Solutions GmbH; Assistance-Leistungen; Deutschland	100,00	100,00
Generali Partner GmbH; Dienstleistungen; Deutschland	100,00	0
Extremus Versicherungs-Aktiengesellschaft; Versicherungsunternehmen; Deutschland	2,50	2,50
Arte Generali GmbH; Dienstleistungen; Deutschland	100,00	0
Global-Finanz Aktiengesellschaft Finanz- und Vermögensplanung; Dienstleistungen; Deutschland	8,00	8,00
Kommanditgesellschaft Parkhaus Göppingen GmbH & Co.	2,68	2,68
Venice European Investment Capital S.p.A., Immobilieninvestmentgesellschaft; Italien	11,69	5,84
VGH S.p.A.; Immobilieninvestmentgesellschaft; Italien	11,69	5,84
Generali Deutschland Rechtsschutz Service GmbH; Dienstleistungen; Deutschland	100,00	0
Generali - The Human Safety Net - Deutschland GmbH; Vermögensverwaltung; Deutschland	100,00	0

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 3 der Satzung ist:

- die Beteiligung im In- und Ausland an anderen Unternehmen sowie
- der Betrieb des Rückversicherungsgeschäfts.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen oder geeignet erscheinen, ihm zu dienen.

Im Rahmen dieser Unternehmenstätigkeit leitet die Gesellschaft den deutschen Teil der Generali – eine Versicherungsgruppe, die in allen Zweigen des privaten Versicherungswesens überwiegend im Inland tätig ist, sowie eine Bausparkasse und einige zentrale Servicegesellschaften. Sie hält und verwaltet Beteiligungen im In- und Ausland. Die Leitung erfolgt größtenteils durch Beherrschungsverträge. Die Gesellschaft betreibt zudem als Rückversicherungsunternehmen das aktive und passive Rückversicherungsgeschäft. Die Gesellschaft ist im Wesentlichen im Inland aktiv. Detaillierte Informationen zu den betriebenen Versicherungsarten werden in Abschnitt „A.2 Versicherungstechnische Leistung“ dargestellt.

#### Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

##### *Generali in Deutschland schließt wichtigen Meilenstein in der Transformation „SSYtoLead“ ab*

Im Oktober 2019 konnte die Generali in Deutschland einen großen Meilenstein ihrer Neuausrichtung des Geschäftsmodells unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) abschließen. Ein Kernbestandteil war, eine klare vertriebswegebezogene Markenstrategie mit der Dachmarke Generali für den Exklusivvertrieb über den langjährigen Vertriebspartner Deutsche Vermögensberatung zu etablieren. Weitere Hauptpunkte der Maßnahmen lagen darauf, eine auf Wachstum und die Nutzung von Synergien

ausgerichtete Organisations- und Vertriebsstruktur zu implementieren sowie die schrittweise Überleitung der Mitarbeiter der meisten Konzerngesellschaften auf nur noch eine Arbeitgebergesellschaft.

#### *Etablierung der Dachmarke Generali für den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung Unternehmensgruppe*

Die Kompositversicherer der Generali in Deutschland haben im Geschäftsjahr drei wichtige Veränderungen erfahren: In einem ersten Schritt wurde im Oktober 2019 der Maklerbestand der Generali Versicherung AG auf die neu gegründete Dialog Versicherung AG übertragen, so dass nur noch das Geschäft des Ausschließlichkeitsvertriebs in der Generali Versicherung AG verblieb. In einem zweiten Schritt wurde diese verkleinerte Gesellschaft mit der AachenMünchener Versicherung AG verschmolzen und dann drittens in Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt. Im Ergebnis wird nun das gesamte Kompositgeschäft der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe inklusive des ursprünglich durch den ehemaligen Ausschließlichkeitsvertrieb der Generali vermittelten Bestands in einer Gesellschaft und unter der Marke Generali geführt. Der langjährige, erfolgreiche Vertriebspartner Deutsche Vermögensberatung (DVAG) vermittelt seit Oktober 2019 exklusiv die Kompositprodukte der Generali Deutschland Versicherung AG.

#### *Schaffung der Arbeitgebergesellschaft als „ONE SMART Company“*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AachenMünchener Versicherung AG, der AachenMünchener Lebensversicherung AG, der Dialog Lebensversicherungs-AG, der Generali Pensionsfonds AG, der AM Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung mbH, der Generali Pensions- und SicherungsManagement GmbH sowie der Central Krankenversicherung AG sind durch Betriebsübergänge in die Generali Deutschland AG übergegangen. Die Mitarbeiter der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH sind durch die Verschmelzung der Gesellschaft mit der Generali Deutschland AG ebenfalls in die Arbeitgebergesellschaft Generali Deutschland AG übergegangen. Diese Zusammenführung wird durch ein intensives Change Management und Kulturprogramm unter dem Titel „ONE SMART Company“ bzw. „Generali Deutschland 2021“ umfassend begleitet.

#### *Generali in Deutschland stärkt das Maklergeschäft unter der Marke Dialog*

Im Oktober 2019 wurde der Maklerbestand der Generali Versicherung AG auf die neu gegründete Dialog Versicherung AG übertragen. Seither wird das Maklergeschäft im Bereich Lebens- und Kompositversicherung ausschließlich über die im Maklermarkt etablierte Marke Dialog realisiert.

#### *Generali Leben – Strategische Partnerschaft mit Viridium*

Die Generali Deutschland AG hat 89,9% ihrer Anteile an der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium AG verkauft und eine langfristige strategische Partnerschaft begründet. Die Generali bleibt mit 10,1% der Anteile an der bisherigen Generali Lebensversicherung AG beteiligt. Das Closing der Transaktion konnte nach Erhalt aller erforderlichen Genehmigungen zum 30. April 2019 erfolgen. Im Oktober 2019 wurde die Generali Lebensversicherung AG durch Viridium in Proxalto Lebensversicherung AG umbenannt.

#### *Auszeichnung „Deutscher Exzellenz-Preis 2019“*

Die Generali Deutschland hat mit ihrer Smart-Insurance-Initiative am 24. Januar 2019 den Publikumspreis des Deutschen Exzellenz-Preises 2019 gewonnen. Der Preis wird vom Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ) gemeinsam mit dem DUB Unternehmer-Magazin vergeben. Er würdigt die Generali für ihre herausragende Innovationsfähigkeit, deren zentraler Bestandteil der Einsatz intelligenter Technologien ist. Als einziger Versicherer im deutschen Markt bietet das Unternehmen Smart-Insurance-Lösungen in nahezu allen Versicherungsbereichen an: Generali Vitality motiviert zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil, Generali Mobility fördert durch Telematik-Tarife sicheres Fahren und Generali Domocity trägt zu einem sicheren Zuhause der Kunden bei.

#### *Start der „Arte Generali“ in Deutschland*

Die Generali Deutschland präsentierte am 25. November 2019 in der Münchener Pinakothek der Moderne die „Arte Generali“, eine innovative globale Geschäftseinheit, die sich als Versicherungspartner für Kunstsammler positioniert. Die neue globale Einheit hat ihren Hauptsitz in München. Dabei gilt München als zentraler Knotenpunkt für alle lokalen Underwriting- und Schadenmanagement-Teams.

Der neue globale Kunstversicherer bietet seit Ende 2019 innovative und modulare Lösungen für Privatkunden:

- Internationale leistungsstarke Kunstversicherungen
- „Arte Concierge Service“ mit einzigartigen kunstspezifischen Dienstleistungen wie Verpackung, Transport, Lagerung und Restaurierung durch Premium-Kooperationspartner
- Exklusive Web App mit Online-Bewertungsservice und virtueller Privatgalerie, verbunden mit höchsten Sicherheitsstandards

Zusätzlich zur Kunstversicherung bietet Arte Generali den Versicherungsschutz für alle Werte des Haushalts (Hausrat, Schmuck und andere wertvolle Gegenstände) sowie einen Hausbesitzerschutz für Immobilien in Europa an.

#### *Veränderungen im Vorstandsteam der Generali Deutschland AG*

Mit Wirkung zum 1. Juli 2019 hat Roland Stoffels die Funktion als Country Chief Insurance Officer P&C der Generali Deutschland AG übernommen. Roland Stoffels ist nach verschiedenen beruflichen Stationen in der Versicherungswirtschaft seit 2009 in der Geschäftsführung der Generali Deutschland Schadenmanagement (GDSM) tätig, seit 2010 als deren Vorsitzender. Darüber hinaus ist er seit Mitte 2015 Country Head of Claims der Generali in Deutschland und Mitglied des Executive Committees der Generali Deutschland AG.

Der bisherige Country Chief Insurance Officer P&C, Ulrich Rieger, ist zum 30. Juni 2019 altersbedingt aus dem Vorstand der Generali Deutschland AG sowie aus den Vorständen der Tochterunternehmen ausgeschieden.

## Gesamtleistung

Die Gesamtleistung der Gesellschaft entsprechend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

*HGB-Ergebnis - Wesentliche Kennzahlen in Tsd. €*

	Brutto	2019 Rück	f.e.R.	Brutto	2018 Rück	f.e.R.
Verdiente Beiträge	954.352	-117.356	836.996	1.392.955	-156.288	1.236.666
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-545.555	57.732	-487.822	-757.728	103.397	-654.331
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-287.142	15.523	-271.619	-506.085	10.027	-496.058
Übriges versicherungstechnisches Ergebnis	65.496	-38.980	26.516	-15.901	-18.415	-34.316
Technisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	187.151	-83.081	104.070	113.241	-61.280	51.961
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-21.449			5.971
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>			<b>82.621</b>			<b>57.932</b>
Ergebnis aus Kapitalanlagen			1.389.535			924.339
Technischer Zinsertrag			-52.009			-89.787
Sonstiges Ergebnis			-147.407			-103.371
<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>1.272.740</b>			<b>789.112</b>
Außerordentliches Ergebnis			-16.067			-177.040
Steuern			738			-3.941
<b>Ergebnis vor Gewinnabführung</b>			<b>1.257.412</b>			<b>608.130</b>

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die versicherungstechnische Leistung entfällt im Wesentlichen auf die geografische Region Deutschland. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Die Generali Deutschland AG konnte im Jahr 2019 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 82.621 (Vj. 57.932) Tsd. €, basierend auf der lokalen Rechnungslegung nach HGB, ausweisen.

*Versicherungstechnische Leistung – Wesentliche Kennzahlen in Tsd. €*

	Leben/Kranken	Kraftfahrt	Haftpflicht	Unfall	Übrige	Gesamt	
						2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	166.593	355.381	112.111	106.540	159.767	900.392	1.392.671
Aufwendungen für Versicherungsfälle	180.492	251.860	35.514	24.887	52.802	545.555	757.728
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	13.678	28	15	2	1	13.723	-105.455
Angefallene Aufwendungen	31.122	87.134	62.330	66.063	37.385	284.034	515.975

Im Anhang zu diesem Bericht befinden sich einige Quantitative Reporting Templates (QRT), die für die Öffentlichkeit bestimmt sind (sogenannte "öffentliche QRT"). Zur Aufteilung der versicherungstechnischen Leistungen auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche wird auf das QRT "Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen" verwiesen. Die Informationen sind aus handelsrechtlicher Rechnungslegungssicht entnommen, allerdings in der Aufteilung der im Berichtsformular spezifizierten Geschäftsbereiche nach Solvency II. Bei dem Berichtsformular ist zu beachten, dass nur ein (unvollständiger) Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen der Versicherungsunternehmen aus Sicht der lokalen Rechnungslegung gegeben wird. Die Prämien entsprechen in Summe weitgehend den handelsrechtlichen Werten. Gleiches gilt auch für die Aufwendungen für Versicherungsfälle (im QRT „Aufwendungen für Versicherungsfälle ohne Aufwendungen für Schadenregulierung“) sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im QRT „Summe aus Verwaltungs- und Abschlussaufwendungen und Aufwendungen für Schadenregulierung“). Wesentliche Unterschiede bestehen darin, dass das QRT keine Veränderung der Schwankungsrückstellung, keinen technischen Zinsertrag und keine sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthält. Darüber hinaus besteht eine gegenüber dem HGB abweichende Zuordnung zwischen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Aufwendungen.

Versicherungstechnische Leistung

- Als konzerninterner Rückversicherer für die Gesellschaften der Generali in Deutschland ergaben sich die wesentlichen Sachverhalte der versicherungstechnischen Leistung aus den Rückversicherungsbeziehungen zu den Erstversicherungsunternehmen sowie zur Generali S.p.A. als wesentlichem Retrozessionär.
- Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem Rückversicherungsgeschäft sanken von 1.392.671 Tsd. € im Jahr 2018 auf 900.392 Tsd. € im Jahr 2019. Im Segment Leben/Kranken sanken die gebuchten Bruttobeiträge von 663.124 auf 166.593 Tsd. € (hauptsächlich aufgrund Wegfalls einer großvolumigen Quotendeckung) und im Segment Komposit stiegen die gebuchten Beiträge leicht von 729.546 auf 733.799 Tsd. €, im Wesentlichen bestimmt durch Kraftfahrt.
- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken von 757.728 auf 545.555 Tsd. € und wurden wesentlich vom Segment Leben/Kranken und von Kraftfahrt bestimmt.
- Die „Angefallene Aufwendungen“ in Höhe von 284.034 (Vorjahr: 515.975) Tsd. € enthalten im Wesentlichen Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Der Rückgang ergab sich im Wesentlichen durch das Segment Leben/Kranken.

### A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden wird das Kapitalanlageergebnis gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften in der Gliederung der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Elemente der Solvabilitätsübersicht, die gemäß Solvency II nicht zu den Kapitalanlagen gehören, sind gekennzeichnet.

*Ergebnis aus Kapitalanlagen in Tsd. €*

	Laufendes Ergebnis aus Kapitalanlagen (inkl. laufender Abschreibungen)	Zu-/ Abschrei- bungen (ohne laufende Ab- schreibungen)	Gewin- ne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanla- gen	Nettoergebnis aus Kapitalanla- gen	Nettoergebnis aus Kapitalanla- gen
	2019			2018	
Immobilien (für Eigennutzung) <sup>1</sup>	-72	0	0	-72	0
Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen)					
Immobilien (außer für Eigennutzung)	2.239	0	0	2.239	1.898
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	743.173	-45.106	568.483	1.266.549	670.285
Aktien - notiert	0	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	46.642	-1.027	0	45.615	141.013
Staatsanleihen	1.061	0	0	1.061	-2.136
Unternehmensanleihen	17.795	-64	47	17.778	16.499
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	678	0	11.512	12.191	950
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.581	811	-8	2.384	12.114
Derivate	0	0	0	0	1.542
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	195	0	0	195	2
Sonstige Anlagen	1	0	0	1	1
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft <sup>1</sup>	52.009	0	0	52.009	89.787
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen) <sup>1</sup>	2.894	0	0	2.894	3.048
Policendarlehen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen <sup>2</sup>	-13.309	0	0	-13.309	-10.664
<b>Summe</b>	<b>854.887</b>	<b>-45.386</b>	<b>580.034</b>	<b>1.389.535</b>	<b>924.339</b>

<sup>1</sup> Diese Vermögenswerte werden im Rahmen der Solvency-II-Berichterstattung nicht unter den Anlagen geführt.

<sup>2</sup> Diese Aufwendungen können keiner einzelnen Vermögensklasse zugeordnet werden.

Das Kapitalanlageergebnis stieg von 924.339 Tsd. € auf 1.389.535 Tsd. €. Im Geschäftsjahr konnte ein laufendes Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 854.887 Tsd. € (Vj 855.448 Tsd. €) erzielt werden. Dabei beinhalteten die laufenden Erträge die vollständige Gewinnabführung der Proxalto Lebensversicherung AG. Dagegen wurde der Abgangsgewinn aus dem Verkauf der Proxalto Lebensversicherung AG (ehemals: Generali Lebensversicherung AG) um den Viridium zustehenden Anteil an den Gewinnabfüh-



rungen vermindert. Das Abgangsergebnis in Höhe von 580.034 Tsd. € (Vj. 21.487 Tsd. €) ist im Wesentlichen von Gewinnen aus dem Teilverkauf der Anteile an der Generali Lebensversicherung AG geprägt. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen beläuft sich auf -45.386 Tsd. € (Vj. 47.403 Tsd. €) und stammt primär aus Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Im Vorjahr war der Saldo der Zu- und Abschreibungen von einer Zuschreibung auf die Generali Lebensversicherung AG geprägt.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. beläuft sich auf 10,2 % (Vj. 9,4%). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt 16,5% (Vj. 10,1%).

Eine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital wird nicht vorgenommen.

Zum Stichtag ist die Gesellschaft mit 11.444 Tsd. € (Vj. 83.599 Tsd. €) in Verbriefungen<sup>1</sup> investiert.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Übriges nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen ergab einen Verlust in Höhe von 147,4 Mio. € (Vorjahr Verlust 103,4 Mio. €).

Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 657,5 Mio. € (Vorjahr 409,0 Mio. €) und beinhalteten überwiegend Dienstleistungs- und Vermittlungserträge in Höhe von 562,2 Mio. € (Vorjahr 383,2 Mio. €), Zinserträge in Höhe von 55,2 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 15,4 Mio. € (Vorjahr 12,3 Mio. €).

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 804,9 Mio. € (Vorjahr 512,3 Mio. €) und beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen zur Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von 540,5 Mio. € (Vorjahr 365,0 Mio. €) sowie Aufwendungen für Vermittlung in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr 23,6 Mio. €). Den Funktionsbereichen nicht zuzuordnende Aufwendungen beliefen sich auf 110,8 Mio. € (Vorjahr 54,6 Mio. €). Weiterhin enthielten die sonstigen Aufwendungen Zinsen in Höhe von 118,1 Mio. € (Vorjahr 59,7 Mio. €). Im Geschäftsjahr waren darin Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Personalrückstellungen in Höhe von 37,9 Mio. € (Vorjahr: 37,8 Mio. €) enthalten.

Der Steuerertrag im Geschäftsjahr betrug 0,7 Mio. € (Vorjahr Steueraufwand 3,9 Mio. €).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit verbesserte sich von 789,1 Mio. € auf 1.272,7 Mio. €.

Die Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland AG ist damit auch in diesem Jahr als positiv zu bezeichnen und war gekennzeichnet durch das gute, von Sondereffekten geprägte Kapitalanlageergebnis (im Kapitalanlageergebnis war der Teilverkauf der Anteile an der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium AG enthalten) sowie ein positives versicherungstechnisches Ergebnis.

Im Berichtsjahr betragen die außerordentlichen Erträge insgesamt 2,8 Mio. € (Vorjahr 35,1 Mio. €). Hierin waren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen aus Vorjahren in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr 35,1 Mio. €) sowie Erträge aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs (Know-how Transfer) in Höhe von 1,6 Mio. € enthalten.

---

<sup>1</sup> Im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 61 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 18,9 Mio. € (Vorjahr 212,1 Mio. €). Sie betrafen Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 17,5 Mio. € (Vorjahr 60,3 Mio. €) im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin waren Aufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes enthalten. Im Vorjahr war in den außerordentlichen Aufwendungen ein Ertragszuschuss in Höhe von 151,0 Mio. € an die Generali Lebensversicherung AG erfasst.

## Weitere Angaben

### *Leasingvereinbarungen*

Es bestehen Leasingvereinbarungen mit verbundenen und externen Unternehmen. Hierbei tritt die Gesellschaft im Wesentlichen als Leasingnehmer auf. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 8.159 Tsd. € (Vj. 8.462 Tsd. €).

Die Gesellschaft verfügt ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating-Leasing bilanziert werden. Das Operating-Leasing ist eine Form des Leasings, die der Miete weitgehend ähnlich ist.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Infolge der aktuellen COVID-19 Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund dieser aktuellen Unsicherheit und Volatilität als Folge der derzeitigen COVID-19-Pandemie, insbesondere auf den Finanzmärkten, ist es derzeit nicht möglich, die mittelfristigen Auswirkungen, auch auf makroökonomischer Ebene, angemessen abzuschätzen.

Die Gesellschaft hat umgehend eine Reihe von Initiativen und Maßnahmen umgesetzt, um die Geschäftskontinuität und den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter, seiner Vertriebspartner und seiner Kunden zu gewährleisten. Daneben ist die Gesellschaft Teil der internationalen Generali Gruppe, einem weltweit tätigen Versicherungsunternehmen, das dank seiner ausgezeichneten Solvenz und seines effizienten Finanzmanagements einer der solidesten Anbieter in der Branche ist. Zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Berichts ist die Solvenzposition der Gesellschaft weiterhin sehr solide und nicht gefährdet.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die Anforderungen an die Ausgestaltung des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen erfolgen in den §§ 23-34 VAG<sup>2</sup> und werden durch das zum 1. Februar 2017 in Kraft getretene Rundschreiben R2/2017 „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ spezifiziert.

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind gemäß § 23 VAG verpflichtet, ein Governance-System zu etablieren, das eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet. Das Governance-System muss der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Unternehmens angemessen sein und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Im Folgenden wird der Aufbau der Management- und Aufsichtsorgane der hier berichtenden Gesellschaft dargestellt, ein Überblick über das Governance-System gegeben sowie eine Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

#### B.1.1 Aufbau und Aufgaben der Management- und Aufsichtsorgane

##### *Vorstand*

Der Vorstand der Generali Deutschland AG gewährleistet das „Vier-Augen-Prinzip“. Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand hat dieser die folgenden Aufgaben:

- Führung der Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Bestimmungen der Geschäftsordnung, der im Rahmen des Beherrschungsvertrags erteilten Weisungen des herrschenden Unternehmens und der vom Vorstand selbst erlassenen Leitlinien und Regelwerke.
- Leitung der Gesellschaft in eigener Verantwortung; vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft und den Vertretungen der Arbeitnehmer zum Wohle des Unternehmens.
- Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und der GD Gruppe in Abstimmung mit dem herrschenden Unternehmen; Berichterstattung über die Strategieentwicklung und den Stand der Strategieumsetzung an den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen.
- Sorge für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien einschließlich Policies und Guidelines sowie etwaiger Rundschreiben der BaFin und die Beachtung durch Konzernunternehmen (Compliance); Sorge für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem; regelmäßige Bewertung der Geschäftsorganisation und Sicherstellung, dass die Leiter der Kontrollfunktionen über alle Informationen verfügen, welche für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich sind.

Die Ressortverteilung im Vorstand der Gesellschaft stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

- Giovanni Liverani, Vorsitzender des Vorstands  
*Konzernentwicklung, Recht, Compliance, Revision, Strategisches Markenmanagement, Unternehmenskommunikation, Investmentmanagement*
- Uli Rothaufe  
*Lebensversicherung, Rückversicherung Leben*
- Stefan Lehmann

---

<sup>2</sup> Im VAG wird auf den Begriff „Geschäftsorganisation“ Bezug genommen. Die MaGo stellen klar, dass die Begriffe „Governance-System“ und „Geschäftsorganisation“ synonym zu verwenden sind. Im Folgenden wird der Begriff „Governance“ verwendet.

*Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Corporate Finance, Aktuarielle Funktion*

- Milan Novotný  
*Risikomanagement*
- Dr. Jochen Petin  
*Krankenversicherung, Rückversicherung Kranken, Bausparen*
- Roland Stoffels  
*Kompositversicherung, Rückversicherung Komposit*
- Christoph Schmallenbach  
*Exklusivvertrieb*
- Dr. Rainer Sommer  
*Betriebsorganisation, IT, Prozessoptimierung*
- Dr. David Stachon  
*Digital und Unabhängige Vertriebe*
- Dr. Robert Wehn  
*Personal*

Im Vorstand sowie bei der Ressortverteilung der Gesellschaft haben sich nach dem Berichtsstichtag keine Änderungen ergeben.

Spezifische Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

#### *Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend und begleitet diese beratend. Er wird durch schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und tritt darüber hinaus zu Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Zudem werden die Risikoberichte und die Berichte des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat prüft den Lagebericht sowie den Jahresabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr und stellt den Jahresabschluss fest.

Der Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG hat einen Prüfungsausschuss bestellt, der ihn bei der Überwachung des Vorstands bzgl. der Geschäftsführung unterstützt. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG vom 11.04.2018 wurden dem Prüfungsausschuss die folgenden Aufgaben zugewiesen:

- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems;
- Überwachung des Risikomanagements;
- Überwachung der Compliance;
- Erörterung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Solvabilitätsübersicht und des Berichtes zur Solvenz- und Finanzlage mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern,
- Überwachung der Abschlussprüfung, insb. Prüfung der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Genehmigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen;
- Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarung;
- Überwachung ggf. erforderlicher Ausschreibungserfordernisse der Abschlussprüfermandate.

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Vertreter der Aktionärsseite und zwei Vertreter der Arbeitnehmerseite an, die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat neben dem Prüfungsausschuss und dem gesetzlich zu bildenden Ausschuss nach §27 Abs. 3 MitbestG einen Allgemeinen Ausschuss sowie einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten gebildet. Diese Ausschüsse bereiten die im Plenum zu behandelnden Themen vor und treffen die ihnen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übertragenen Entscheidungen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht zum Jahresende aus den folgenden Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Allgemeiner Ausschuss	Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Prüfungsausschuss	Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG
<b>Antonio Cangeri (Vorsitzender)</b>	Vorsitzender	Vorsitzender	X	Vorsitzender
<b>Ulrich Effenberg* (stellv. Vorsitzender)</b>	X	X	X	X
<b>Isabelle Conner</b>				
<b>Frédéric de Courtois</b>		X		X
<b>Prof. Dr. Gerd Geib</b>	X		Vorsitzender	
<b>Cristiano Borean</b>	X	X		
<b>Bruno Scaroni</b>				
<b>Franco Urlini</b>				
<b>Eisabeth zu Sayn-Wittgenstein</b>	X	X	X	
<b>Michael Karl Feulner*</b>	X			
<b>Ralph Pläßmann*</b>		X		
<b>Daniel-Christoph Schmidt*</b>			X	
<b>Martina Scholze*</b>				
<b>Maximilian Jetzlsperger*</b>				
<b>Martin Lemcke*</b>				X
<b>Rolf Ixmeier*</b>				

\* Vertreter der Arbeitnehmer

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats haben sich nach dem Berichtsstichtag Änderungen ergeben. Herr Scaroni und Herr Urlini haben zum 31.12.2019 die Mandate niedergelegt. Herr Andreas Pohl und Herr Reinfried Pohl haben diese ab dem 01.01.2020 übernommen.

### B.1.2 Leitliniensystematik der Generali in Deutschland

Die Leitliniensystematik der Generali in Deutschland wird wesentlich durch die Einbindung in die internationale Generali Gruppe geprägt, welche gruppenweite Standards in Form von verbindlichen Leitlinien (Group Policies, Group Guidelines und Group Technical Measures) definiert. Die Leitlinien der internationalen Gruppe werden, den Vorgaben des implementierten Leitlinienmanagementsystems folgend, in den betroffenen Unternehmen der Generali in Deutschland umgesetzt. Die zu ergreifenden Umsetzungsschritte hängen wesentlich davon ab, wie die Leitlinien nach der internen Normenhierarchie klassifiziert werden.

Group Policies sind Regelwerke, welche zur Verfolgung grundsätzlicher Ziele und/oder Vorgaben bzgl. des Governance Systems bestimmte Prinzipien einführen. In den Policies werden, entsprechend den Vorgaben des VAG, unter anderem die Bereiche Risikomanagement (Risk Management Group Policy), interne Kontrollsysteme (Group Directives on the System of Governance), Interne Revision (Audit Group Policy) und Outsourcing (Group Outsourcing Policy) übergreifend geregelt.

Group Guidelines regeln sowohl gesellschafts- und bereichsübergreifende als auch fachspezifische Themen. Sie gestalten hierbei die durch die Group Policies eingeführten allgemeinen Prinzipien weiter aus.

Die Group Technical Measures beinhalten operative Vorgaben zu funktionsübergreifenden Themen, einschließlich solcher zur konkreten Ausgestaltung von Policies und Guidelines. Sie beschreiben hierzu auf

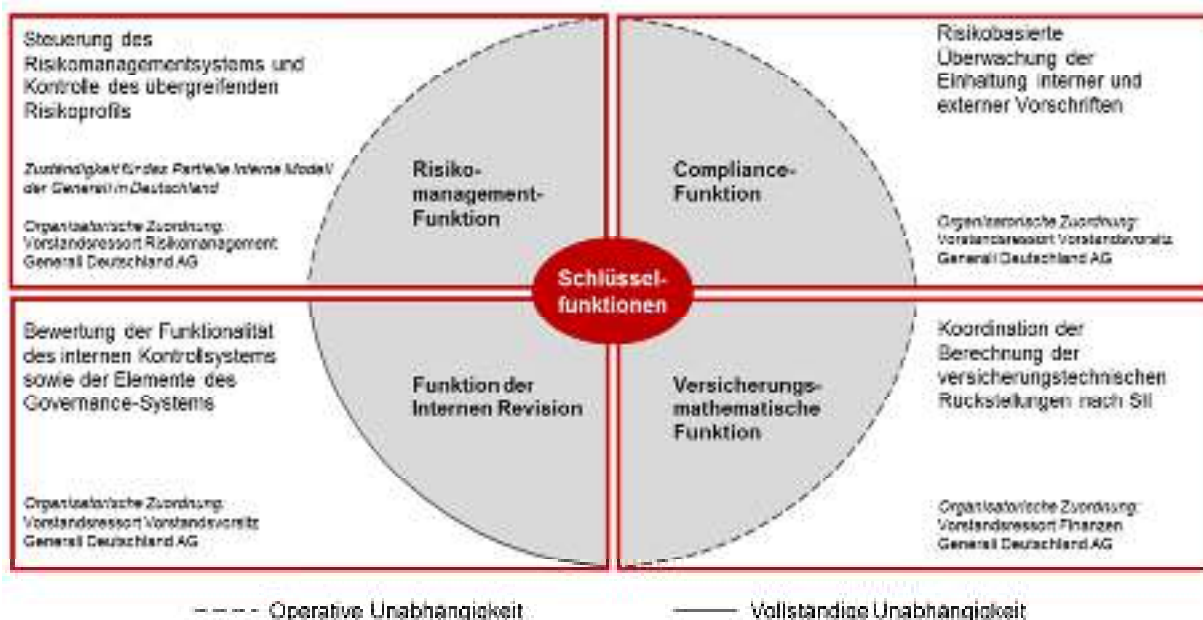
Gruppenebene die bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb einer Funktion bzw. eines (Teil-)Prozesses bestehenden operativen Rollen, Zuständigkeiten, Abläufe und Informationsflüsse.

Neben den internationalen Group Policies, Guidelines und Technical Measures werden auf Ebene der Generali in Deutschland interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlassen. Während Richtlinien verbindliche Regelungen für die gesamte Generali in Deutschland bzw. mehrere / einzelne ihrer Gesellschaften / mehrere Fachbereiche enthalten, definieren Arbeitsanweisungen regelmäßig operative Vorgaben, welche von Führungskräften für ihren spezifischen Zuständigkeitsbereich erlassen werden.

Neben der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung der Leitlinien werden im Leitlinienmanagementsystem alle weiteren Maßnahmen, die im Umgang mit internen Leitlinien zu beachten sind, definiert. Hierzu zählen unter anderem die jährliche bzw. bedarfsweise Überprüfung Governance-System-relevanter Leitlinien sowie deren Aufbewahrung und die unternehmensweite Veröffentlichung.

### B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Generali Deutschland AG hat gemäß den §§ 26, 29-31 VAG die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der Internen Revision eingerichtet. Die Ausgestaltung dieser Schlüsselfunktionen wird über Group Policies und deutsche Leitlinien geregelt, die u.a. ihre Organisationsstrukturen nebst Zuständigkeiten, Aufgaben sowie die von ihnen angewandten methodischen Ansätze beschreiben. Die folgende Abbildung enthält einen Überblick über die vier Schlüsselfunktionen und ihre Kernaufgaben. Detaillierte Ausführungen zu den Funktionen und ihrer organisatorischen Umsetzung erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.



### B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Die Transformation der Generali in Deutschland wurde im Jahr 2019 weitestgehend abgeschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AachenMünchener Versicherung AG, der AachenMünchener Lebensversicherung AG, der Dialog Lebensversicherungs-AG, der Generali Pensionsfonds AG, der AM Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung mbH, der Generali Pensions- und SicherungsManagement

GmbH sowie der Central Krankenversicherung AG sind durch Betriebsübergänge in die Generali Deutschland AG übergegangen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH sind durch die Verschmelzung der Gesellschaft mit der Generali Deutschland AG ebenfalls in die Arbeitgebergesellschaft Generali Deutschland AG übergegangen. Diese Zusammenführung, eingebettet in eine funktionale, vertriebswegeorientierte Organisationsstruktur, wird durch ein intensives Change Management und Kulturprogramm unter dem Titel „ONE SMART Company“ umfassend begleitet.

### B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme der Generali in Deutschland sind angemessen, transparent, auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet und vermeiden Fehlanreize; daneben sind sie einheitlich für alle Versicherungs-Konzerngesellschaften. Variable Vergütungsbestandteile sind so ausgestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens sichergestellt wird. Die variablen Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen neben dem Erfolg des zu verantworteten Geschäftsbereichs stets den Gesamterfolg der Gesellschaft und den Erfolg der Generali in Deutschland.

Die regelmäßige Überprüfung der Vergütungssysteme für Vorstände im Hinblick auf die angemessene Ausgestaltung obliegt dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus besteht eine jährliche Informationspflicht über die Angemessenheit der Vergütungssysteme gegenüber dem Aufsichtsrat. Gleichzeitig besitzt der Aufsichtsrat ein jederzeitiges Auskunftsrecht. Die regelmäßige Überprüfung der Vergütungssysteme für leitende und nicht-leitende Angestellte obliegt dem Vorstand. Die jeweiligen Zielvereinbarungen stehen im Einklang mit und leiten sich aus denjenigen Zielen des jeweiligen Vorstandsmitglied ab. Die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie die von der Assicurazioni Generali S.p.A. herausgegebenen Vorgaben gemäß der Group Remuneration Policy für Vergütungssysteme werden jederzeit eingehalten und regelmäßig, üblicherweise einmal im Jahr, auf Einhaltung überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Ein Hauptpunkt der strategischen Neuausrichtung der Generali in Deutschland ist eine auf Wachstum und die Nutzung von Synergien ausgerichtete Organisations- und Vertriebsstruktur inkl. der schrittweisen Überleitung der Mitarbeiter der meisten Konzerngesellschaften auf nur noch eine Arbeitgebergesellschaft Generali Deutschland AG. Diese Transformation wurde in 2019 weitgehend abgeschlossen.

### Grundsätze der Vergütung

#### *Vorstände (einschließlich Inhaber von Schlüsselfunktionen)*

Die Vergütungsansprüche für Vorstände und Vorstände in Schlüsselfunktionen bestehen aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung. Die jährliche Festvergütung kann sich aus einem pensionsberechtigten Jahresgrundgehalt und einem Fixum zusammensetzen, welches bei dem Erwerb von Pensionsansprüchen nicht berücksichtigt wird. Zusätzlich gibt es weitere fixe Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagenpauschalen und die Einbeziehung als versicherte Person in Gruppenversicherungspolice).

Die variable Vergütung besteht aus einem Kurzfristbonus (STI) und einem Langfristbonus (LTI). Vorstände in Schlüsselfunktion und sind aufgrund ihrer Funktion im Internen Kontrollsystem vom Langfristbonus ausgeschlossen.

Die Gewährung von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen ist von vorher definierten Zielen in Form von Finanzkennzahlen und - beim Kurzfristbonus - dem jeweiligen individuellen Beitrag am Unternehmenserfolg abhängig. Zum anderen werden die Auszahlungen des Kurz- und Langfristbonus nur gewährt, wenn vorabdefinierte Sicherheitsniveaus, sog. Schwellenwerte in Form des Solvabilitätskoeffizienten, nicht unterschritten werden.

Bei Vorständen in Schlüsselfunktionen wird die Zielerreichung ausschließlich anhand von qualitativen Zielen bemessen.

Darüber hinaus sind die variablen Vergütungsbestandteile so ausgestaltet, dass diese über einen gewissen Zeitraum gestreckt ausgezahlt werden. Der "wesentliche Teil" der variablen Vergütung i.H.v. mindestens 60% wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ausgezahlt.

Der aktienbasierte Langfristbonus wird über einen dreijährigen Zeitraum bemessen und sukzessive, in mehreren Tranchen zugeteilt.

*Leitende Angestellte (einschließlich Inhaber von Schlüsselfunktionen)*

Die leitenden Angestellten und leitende Angestellte in Schlüsselfunktionen erhalten neben einer festen Vergütung eine variable Vergütung.

Der erfolgsabhängige Vergütungsbestandteil entspricht einer kurzfristigen Komponente. Die Auszahlung ist an vorab definierte Ziele in Form von Finanzkennzahlen, wie auch individuelle Abteilungsziele (What- und How-Ziele) geknüpft.

Bei leitenden Angestellten in Schlüsselfunktionen wird die Zielerreichung ausschließlich anhand von qualitativen Zielen bemessen.

*Vergütung für nicht-leitende Angestellte*

Nicht-leitende Angestellte erhalten eine jährliche Vergütung, die sich entsprechend dem Manteltarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft auf 13,3 Monatsgehälter verteilt: im Monat Mai kommt zusätzlich zum Monatsgehalt ein halbes Monatsgehalt zur Auszahlung und im Monat November wird das Monatsgehalt entsprechend der tariflichen Regelung um zusätzlich 0,8 Gehälter aufgestockt.

Führungskräfte, Experten und Projektleiter erhalten bei Erreichung von kollektiven und individuellen Zielen zusätzlich einen Bonus. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtjahresvergütung beträgt zwischen einem Monatsgehalt und maximal 20% der Gesamtjahresvergütung.

Alle weiteren nicht-leitenden Angestellten erhalten einen Bonus gemäß Konzernbetriebsvereinbarung zur erfolgsabhängigen Jahreszahlung mit derzeit maximal einem weiteren Monatsgehalt.

Die grundsätzlichen Eckpunkte der unterschiedlichen Vergütungssystematiken der Generali Deutschland AG sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

	variabler Anteil (Median)	Zusammensetzung variabler Anteil
<b>Vorstandsmitglieder</b>		
Vorstand	60%	Aufgeteilt in Kurzfristbonus und aktienbasierten Langfristbonus,
<b>Angestellte des Innendienstes</b>		
Leitende Angestellte	25%	50% Unternehmensziele, 50% Individuelle Ziele, Unternehmensziele werden von GD AG festgelegt
Nicht-leitende Führungskräfte, Experten und Projektleiter	11%	60% Unternehmensziele, 40% individuelle Ziele, Unternehmensziele werden von GD AG festgelegt
Nicht-leitende Angestellte	7%	60% Unternehmensziele, 40% individuelle Ziele, Unternehmensziele werden von GD AG festgelegt



#### *Aufsichtsrat*

Die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern ist in der Satzung der Generali Deutschland AG geregelt und richtet sich im Wesentlichen nach der Position (Vorsitz, stellvertretender Vorsitz oder reguläres Mitglied) und Funktion in Ausschüssen des Aufsichtsratsgremiums.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine jährliche feste Vergütung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der regulären Aufsichtsratsvergütung. Die Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten je Mitgliedschaft eine weitere jährliche Vergütung in Höhe der Hälfte der o.g. festen Vergütung. Übernehmen Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so können sie hierfür eine Sondervergütung erhalten. Aktionärsvertreter, die der Generali Gruppe angehören, erhalten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsgremium keine zusätzliche Vergütung.

#### **Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen**

##### *Vorstände und leitende Angestellte (einschließlich Inhaber von Schlüsselfunktionen)*

Vor dem Jahr 2016 wurde Vorständen und Geschäftsführern mit deutschen Anstellungsverträgen eine endgehaltsbezogene Direktzusage erteilt. Neben Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsleistungen waren bei einer Tätigkeit bis zum Rentenalter 50% des Grundgehaltes als monatliches Ruhegeld vorgesehen. Bei einem Ausscheiden nach dem 55. Lebensjahr bestand bei Erfüllung der Voraussetzungen zusätzlich ein Anspruch auf eine Sofortrente, auf die 50% von anderen Einkünften angerechnet werden.

Ab 2016 wurde eine neue Versorgungsordnung für Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte (einschließlich Inhaber von Schlüsselfunktionen) mit deutschen Anstellungsverträgen eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein beitragsorientiertes System. Die Versorgungszusage wird kombiniert über eine Direktzusage der Gesellschaft und über eine Zusage einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt. Dabei wird die Versorgung vollständig von der Gesellschaft finanziert, indem sie sich verpflichtet, bestimmte Versorgungsbeiträge in eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Die Versorgungszusage umfasst grundsätzlich Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen. Für die Altersleistungen wird die Versorgung über eine rückgedeckte Unterstützungskasse durchgeführt, für die Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen über eine Direktzusage der Gesellschaft. Der Versorgungsberechtigte kann selbst Wahlrechte hinsichtlich des Leistungsspektrums ausüben, so können z.B. bei Aufnahme in die Versorgung die Leistungen bei Berufsunfähigkeit und die Hinterbliebenenleistungen zu Gunsten einer höheren Altersversorgung abgewählt werden.

#### *Aufsichtsrat*

Für Aufsichtsratsmitglieder existiert kein System zur betrieblichen Altersversorgung.

#### **B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Es lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern (natürliche Personen), Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans vor.

Mit verbundenen Unternehmen bestehen insbesondere Transaktionen hinsichtlich konzerninterner Rückversicherung, Dienstleistungsbeziehungen sowie konzerninterner Darlehensvergabe.

### B.1.7 Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gesellschaft hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und somit den Vorgaben der §§ 23-32 VAG entspricht. Das etablierte System spiegelt die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft wider. Es unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und bei Bedarf Anpassungen.

Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem (Abschnitt B.1.3) auf. Es umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Das Governance-System umfasst neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens adäquate Vergütungssysteme (Abschnitt B.1.5), die Umsetzung der sogenannten Fit & Proper-Anforderungen (Abschnitt B.2), das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Abschnitt B.3), das interne Kontrollsystem (Abschnitt B.4), die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Abschnitte B.3-B.6) und Regelungen für die Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Prozesse (Abschnitt B.7).

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B.2.1 Anforderungen

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen gemäß § 24 VAG jederzeit über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie persönlich zuverlässig sein („Fit & Proper“). Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt bei der Generali in Deutschland durch die gruppenweit gültige, an die lokalen Anforderungen angepasste Group Fit & Proper Policy. Diese legt fest, welche Personengruppen im Unternehmen einer Überprüfung unterzogen werden sollen, definiert, welche Anforderungen für die verschiedenen Personengruppen jeweils gelten und wie deren Einhaltung zu überprüfen ist. Durch die Compliance-Funktion wird dabei sichergestellt, dass die Anforderungen an die Personengruppen den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Im Folgenden werden die nach der Group Fit & Proper Policy relevanten Personengruppen und die an diese gestellten Anforderungen aufgeführt.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsgesellschaften müssen individuell sowie kollektiv über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die die folgenden Bereiche abdecken:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Marktumfeld des Unternehmens, Geschäftsstrategie sowie Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Seit 2017 werden bei Aufsichtsratsmitgliedern ferner Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage und Rechnungslegung abgefragt. Des Weiteren müssen sie, wie auch Vorstandsmitglieder, Kenntnisse über Versicherungstechnik vorweisen. Geplante Aktivitäten zur fachlichen Weiterbildung werden in einem jährlichen Entwicklungsplan erfasst.

Von Vorstandsmitgliedern werden zusätzlich Kenntnisse im Hinblick auf die Möglichkeiten und Bedrohungen der Informationstechnologie sowie ferner drei Jahre Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen gefordert.

Weitere Personengruppen, für die aufgrund aufsichtsrechtlicher Relevanz besondere Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Zuverlässigkeit bestehen, sind die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Mitarbeiter und die diesbezüglichen Ausgliederungsbeauftragten (nicht relevant für die Generali Deutschland AG, da diese keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert hat). Diese Personengruppen müssen individuell über hinreichende Kenntnisse ihres jeweiligen Fachgebiets verfügen und darüber hinaus den Anforderungen der für sie relevanten, fachspezifischen Group Policies (z.B. Risk Management Group Policy, Audit Group Policy) genügen. Die Qualifikation der Ausgliederungsbeauftragten muss ausreichen, um die ausgegliederten Aktivitäten kontrollieren, d.h. das Vorgehen des Dienstleisters sowie die erzielten Ergebnisse bewerten und hinterfragen zu können.

Konkret müssen die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen bzw. die entsprechenden Ausgliederungsbeauftragten, neben Kenntnissen des regulatorischen Rahmens sowie der regulatorischen Anforderungen, u.a. über Kenntnisse/Erfahrungen zu folgenden Themen/Aufgabengebieten innerhalb der Schlüsselfunktionen verfügen:

*Risikomanagement-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.3.3)*

- Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben (Risikoübernahme und Rückstellungsbildung, Aktiv-Passiv-Management, Management operationeller Risiken etc.)
- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher Risiken

*Compliance-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.4.2)*

- Identifikation und Beurteilung von Compliance-Risiken sowie Überwachung der Einhaltung wesentlicher, für das Unternehmen geltender Anforderungen durch angemessene Prozesse im Unternehmen
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung der Auswirkungen möglicher Rechtsänderungen

*Versicherungsmathematische Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.6)*

- Koordination, Bewertung und Überwachung der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich u.a. der Wechselwirkungen zwischen Zeichnungs- und Annahmepolitik, Preiskalkulation, Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen

*Funktion der Internen Revision (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.5)*

- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms (auf Basis eines risikobasierten Ansatzes), in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems des Unternehmens festgelegt werden
- Formulierung von Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Revisionsarbeiten sowie der Überprüfung ihrer Umsetzung

Darüber hinaus sieht die Group Fit & Proper Policy vor, dass ausgewählte Führungskräfte (z.B. Chief Investment Officer, Leiter Personal und Leiter Recht) sowie der Geldwäschebeauftragte ebenfalls klar definierte fachliche Anforderungen erfüllen müssen.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit besteht an alle obigen Personengruppen der Anspruch, dass keine strafrechtlichen Verurteilungen wegen Wirtschaftsdelikten sowie Straftaten, welche an der Ehrlichkeit der Person zweifeln lassen, vorliegen. Außerdem dürfen keine negativen Beurteilungen durch die Aufsichtsbehörden oder schwerwiegende disziplinarische/administrative Maßnahmen aufgrund von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten gegeben sein. Eine Nichterfüllung dieser Bedingungen kann i.d.R. dazu führen, dass die jeweilige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.

## B.2.2 Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung der Fit & Proper-Anforderungen

Im Rahmen der Umsetzung der Group Fit & Proper Policy wurde ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung von Standards im Hinblick auf Fit & Proper-Anforderungen entwickelt. Dieser umfasst die Sammlung, Bewertung, Dokumentation und Ablage der erforderlichen Nachweise. Die Überprüfung erfolgt initial bei Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit sowie regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Prüfung durch die Abgabe einer Selbsterklärung der betroffenen Personen. Mit der Selbsterklärung bestätigt die überprüfte Person unter Beilegung bestimmter Unterlagen (z.B. detaillierter Lebenslauf, Nachweise fachlicher Fortbildung, ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis, abhängig von der jeweiligen Funktion sowie den rechtlichen Anforderungen) die Kenntnisnahme der Fit & Proper Policy und, dass die eigene fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit den oben beschriebenen Anforderungen genügen. Die Bewertung erfolgt durch die ernennende Person bzw. das ernennende Gremium. Bei Vorstandsmitgliedern erfolgt diese Bewertung durch den Aufsichtsrat, der Aufsichtsrat bewertet sich und seine Mitglieder selbst. Bei den übrigen oben genannten Personen erfolgt die Bewertung i.d.R. durch den Vorstand.

Für den Berichtszeitraum wurden Bewertungen für Vorstand und Aufsichtsrat, die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen und ihre Mitarbeiter, den zum 01.01.2020 ernannten Geldwäschebeauftragten nebst Stellvertreter sowie die sonstigen relevanten Führungskräfte durchgeführt, alle mit positivem Ergebnis.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft ist das Risikomanagementsystem.

Seitens der internationalen Generali Gruppe wurde zwecks Ausgestaltung des Risikomanagementsystems die Leitlinie „Risk Management Group Policy“ erstellt und vom Vorstand der Gesellschaft verabschiedet. Konkretisiert wird sie durch den ebenfalls vom Vorstand verabschiedeten sogenannten „Risikomanagement-Kodex“, der die Operationalisierung des Risikomanagements definiert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese lassen sich unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen, sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und Bildung von Rückstellungen,
- Aktiv-Passiv-Management,
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- Steuerung operationeller Risiken,
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungsprogramms sowie anderen Risikominderungsstechniken.

### B.3.2 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt bei der Generali in Deutschland und somit auch bei der Generali Deutschland AG über die Gremienstruktur und über Vorgaben sowie Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen.

### *Gremien*

Zur Erörterung und Überwachung der gruppenweiten Risikosituation sowie zur Steuerung der identifizierten Risiken und Ableitung von entsprechenden Maßnahmen sind Risk Management Committees eingerichtet. Sie finden regelmäßig statt und haben eine beratende Funktion.

Das „Country Risk Committee“ (CRC) beschäftigt sich unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer (CRO) mit der gesamten Risikosituation und dem Risikomanagement der Generali in Deutschland. Mitglieder sind der Vorstand der Generali Deutschland AG, der Chief Investment Officer (CIO), verschiedene Senior Manager und bei Bedarf weitere Teilnehmer.

Die segmentspezifische Risikosituation der Lebens- und Kompositversicherung wird in den Komitees „Risk Management Committee Leben“ und „Risk Management Committee Komposit“ behandelt. Die Risikosituation im Bauspargeschäft wird im „Risk Management Committee Bank“ erörtert. Auf Ebene der Konzernunternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Das „Internal Model Committee“ (IMC) ist ein Entscheidungsgremium hinsichtlich der Internal Model Governance. Regelmäßige Teilnehmer sind der CRO und für das Partielle Interne Modell verantwortliche Führungskräfte.

Der Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation ist über die jährlich stattfindende Konzernrisikokonferenz implementiert, mit Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte. Themen sind die Entwicklung der Risikosituation, potenzielle neue Risiken sowie Risikominderungsmaßnahmen. In den nachfolgenden Risikokonferenzen der Konzernunternehmen wird dann die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert.

### *Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung*

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird nahezu ausschließlich von allen Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland – und auch von der Generali Deutschland AG – mit Hilfe eines genehmigten Partiellen Internen Modells bestimmt.<sup>3</sup> Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvenzquote (SCR-Quote) ausgedrückt. Diese dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

### *Governance des Partiellen Internen Modells*

Der Rahmen für die Governance des Partiellen Internen Modells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen wird durch Leitlinien beschrieben, die Vorgaben zu Prozessen, Rollen, Verantwortlichkeiten, Modelländerungen und zur unabhängigen Validierung enthalten. Bei der Governance des Internen Modells nimmt das IMC eine Schlüsselrolle ein und bestätigt Methodik, Annahmen, Parameter sowie Berechnungsergebnisse. Die Risikomanagement-Funktion ist im Hinblick auf die Nutzung des Partiellen Internen Modells für Konzeption und Umsetzung, Testen und eine von der Risikomanagement-Funktion unabhängige Validierung, Dokumentation, Analyse der Ergebnisse und Erstellung zusammenfassender Berichte verantwortlich. Außerdem unterrichtet sie den Vorstand/Aufsichtsrat über die Funktionsfähigkeit und Ergebnisse des Partiellen Internen Modells und regt Verbesserungen an.

Um die Vollständigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit der Prozesse und Ergebnisse des Partiellen Internen Modells sowie deren Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen, hat die Generali in Deutschland ein Validierungsverfahren etabliert. Eine unabhängige, d.h. nicht in die Modellierung oder Berechnungen involvierte Einheit, hinterfragt und beurteilt die von den Modellentwicklern und -nutzern durchgeführten Analysen und Kontrollen. Dabei werden von der Validierungseinheit qualitative und quantitative Validierungsinstrumente herangezogen, um die Angemessenheit und Robustheit des Partiellen

---

<sup>3</sup> Zur Methodik siehe Abschnitt E.2

Internen Modells sicherzustellen. Die Validierungsaktivitäten umfassen sowohl statistische Tests, Sensitivitätsanalysen, Backtesting, Stresstests und Szenarioanalysen als auch qualitative Einschätzungen. Im Anschluss werden die Validierungsergebnisse pro Modellkomponente zusammengefasst, in einem unternehmensspezifischen Validierungsbericht erläutert und im Anschluss im Country Risk Committee erörtert.

### *Risikostrategie*

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer individuellen Limits für die SII-Bedeckungsquote sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie die daraus resultierenden Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung der Risiken Verantwortlichen umgesetzt werden kann. Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäftsstrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation,
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbegeschäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C),
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des neuen One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Bei substantiellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte, Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

### *Risikotragfähigkeitskonzept und Risk Appetite Framework*

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der anrechenbaren Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, das auch für die Gesellschaft Anwendung findet.

Gegenstand des RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite („Tolerance Level“), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Tolerance) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Tolerance) festgelegt. Bezogen auf die SCR-Bedeckung löst die Verletzung harter Limite umgehend die Festlegung von Maßnahmen zur Wiedereinhaltung der Hard Tolerances aus. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel

den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen. Analoge Prozesse setzen auch bei Verletzung von Limiten beim Liquiditätsrisiko ein. Neben den Limiten werden Zielgrößen (Target Levels) für die Solvenzquoten definiert, die gemäß der Group Capital Management Policy lokal festzulegen sind.<sup>4</sup>

#### *Limitsysteme*

Ein Limitsystem ist eine systematisch aufgebaute und an die langfristigen Bedürfnisse eines Unternehmens angepasste Gruppe von Kenngrößen, die für die Steuerung von Risiken eingesetzt wird. Die Gesellschaft setzt sowohl Bottom Up-Limitsysteme als auch ein Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells („EBS-Limitsystem“) ein.

Bottom Up-Limitsysteme enthalten Detailvorgaben und Grenzen für die Steuerung des operativen Geschäfts und regeln Handlungsspielräume in den Betriebsbereichen. Beispiele sind Grenzvorgaben für Aktienquoten, Währungsexposures oder Emittenten-Volumina in den Investment Guidelines sowie Zeichnungsrichtlinien für versicherungstechnische Geschäftsbereiche. Auch IT-Berechtigungskonzepte stellen Limite dar. Die Gesellschaft hat zahlreiche Bottom Up-Limitsysteme im Einsatz. Diese in diesem Rahmen gesetzten Limite unterliegen einer regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung.

Beim Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells wird – ausgehend von den Vorgaben in der Geschäfts- und Risikostrategie zum weichen Limit gemäß RAF bzgl. der SCR-Quoten – bestimmt, in welcher Höhe anrechenbare Eigenmittel potenziell zum Auffangen unerwarteter Verluste zur Verfügung stehen, ohne das weiche Limit zu verletzen. Dieses Gesamtbudget wird – ggf. nach Abzug eines zusätzlichen Risikopuffers – im Rahmen der Risikobudgetierung auf die maßgeblichen Risikotreiber heruntergebrochen, so dass auch pro Risikotreiber ein Budget zur Verfügung steht (Equity Risk, Property Risk, Interest Rate Risk, Credit Risk, Underwriting Risk, Operational Risk sowie übrige Einflüsse). Die übrigen Einflüsse beinhalten dabei den aggregierten Einfluss aller weiteren nicht separat ausgewiesenen Risikotreiber und fangen Modell- und Parameteränderungen sowie Datenungenauigkeiten auf.

#### B.3.3 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist für alle Konzernunternehmen (mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG<sup>5</sup>) zentral im Vorstandsressort Risikomanagement eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland und der Konzernunternehmen. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion erfüllt ihre Aufgaben unabhängig, hat die Richtlinien- und Methodenkompetenz für das Risikomanagement, um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementprozesses zu ermöglichen, und hat Zugang zu allen Informationen des Unternehmens mit Relevanz für das Risikomanagement. Die Aufgaben umfassen:

- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Risikostrategien und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten;
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung;

---

<sup>4</sup> Die Einhaltung der Zielgrößen wird durch einen adäquaten Überwachungs- und Berichterstattungsprozess sichergestellt und obliegt dem GCFO.

<sup>5</sup> Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Funktion der Internen Revision) fördern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung;
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement;
- Durchführung der gruppenweiten Risk Management Committees und einer mindestens jährlich stattfindenden Risikokonferenz (siehe Abschnitt B.3.2 „Gremien“);
- lokale Implementierung des Partiellen Internen Modells und Durchführung der entsprechenden Berechnungen, Umsetzung der Internal Model Governance und Sicherstellung des regelmäßigen unabhängigen Validierungsprozesses.

#### B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Mindestens einmal jährlich führt die Gesellschaft eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) durch. Diese umfasst eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung inkl. Stresstests und Szenarioanalysen, eine Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen. Darüber hinaus werden Geschäfts- und Risikostrategie anhand der ORSA-Ergebnisse überprüft und ggf. angepasst. Die Ergebnisse des ORSA werden bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

Durch den ORSA-Prozess wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie unterstützt.

Bei der Generali in Deutschland ist der ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:



##### 1. Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch die Benennung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde-

Die folgende Abbildung zeigt die Systematisierung der Risikokategorien bei der Generali in Deutschland.



## Risikolandkarte

Marktrisiko	Kreditrisiko	Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Operationelles Risiko	Sonstige Risiken
Aktien	Spread	Sterblichkeit	Prämien		Liquiditätsrisiko
Aktienvolatilität	Ausfall	Langlebigkeit	Reserve		Strategisches Risiko
Immobilien	Gegenpartei ausfall	Invalidität/Morbidität	Storno		Reputationsrisiko
Währung		Storno	Katastrophenrisiko		Ansteckungsrisiko
Zins		Kosten			Emerging Risk
Zinsvolatilität		Katastrophenrisiko			
Marktkonzentration		Krankheitskostenrisiko			
		Going-Concern-Risiko			

Die Identifikation und Bewertung der quantifizierbaren Risiken (Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und operationelle Risiken) erfolgt durch das Partielle Interne Modell bzw. die Standardformel. Die Ergebnisse der durchgeführten Berechnungen werden auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft untersucht.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Partielle Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Hierbei werden im Rahmen der Risikoinventur Interviews mit dem Senior Management geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Bei Bedarf wird eine Risikokonferenz der Gesellschaft mit Teilnahme weiterer Experten durchgeführt. Die diskutierten Risiken werden dokumentiert und regelmäßig überprüft. Sie umfassen Maßnahmen sowie deren Überwachung; insgesamt werden sowohl wesentliche operationelle als auch qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) abgedeckt. Darüber hinaus erfolgt eine vertiefende Betrachtung des operationellen und Liquiditätsrisikos mittels eigenständiger Methoden und Modellen.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt.

## 2. Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR für quantifizierbare Risiken erfolgt zum 31.12. eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Partiellen Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Das SCR wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Um stets über ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen zu verfügen, wird die Solvenzsituation im Rahmen des Kapitalmanagements (Capital Management) kontinuierlich und zukunftsgerichtet beobachtet. Innerhalb des strategischen Planungsprozesses wird ein Capital Management Plan erstellt, in dem die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel, und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert werden. Grundsätzlich erfolgt ein enger Austausch zwischen dem Risikomanagement und dem für das Kapitalmanagement verantwortlichen Bereich.

### 3. Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Im Zuge des ORSA wird mindestens jährlich eine Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs vorgenommen. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Hierzu gehören nicht oder nicht ausreichend quantifizierbare Risiken sowie Ergebnisse aus der Beurteilung der Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen, die durch die Validierungseinheit (siehe B.3.2) vorgenommen wird. Der unabhängige Validierungsprozess überprüft und bestätigt die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Partiellen Internen Modells und der entsprechenden Ergebnisse und stellt sicher, dass es das Risikoprofil der Gesellschaft in angemessener Art und Weise wieder spiegelt. Im Ergebnis bestimmt die Gesellschaft den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln (Gesamtsolvabilitätsbedarf), der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Im aktuellen Berichtszeitraum stellt der Vorstand der Generali Deutschland AG keine Abweichung zwischen der mittels dem Partiellen Internen Modell bzw. der Standardformel ermittelten Solvenzkapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil fest. Die Quantifizierung der sonstigen Risiken ist in den Kapitalanforderungen der explizit modellierten Risiken enthalten, da sich ihre quantitativen Auswirkungen nicht von denen der Markt-, versicherungstechnischen und operationellen Risiken trennen lassen, mit denen sie gemeinsam auftreten. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt demnach mit der Solvenzkapitalanforderung überein.

### 4. Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen. Bereits im Rahmen der Verabschiedung der Geschäfts- und Risikostrategie findet im Vorstand eine intensive Auseinandersetzung mit den Risiken des Unternehmens unter Berücksichtigung geschäfts- und risikopolitischer Aspekte statt. Nachfolgend werden die Ergebnisse des ORSA unter Beachtung der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie u.a. im Kapitalanlagenmanagement und in der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung berücksichtigt. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung eines Partiellen Internen Modells setzt voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung des sogenannten Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Partiellen Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

### 5. Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System der Generali Deutschland AG überprüft und als angemessen bewertet (siehe Abschnitt B.1.7 „Angemessenheit des Governance-Systems“).

## 6. Berichterstattung

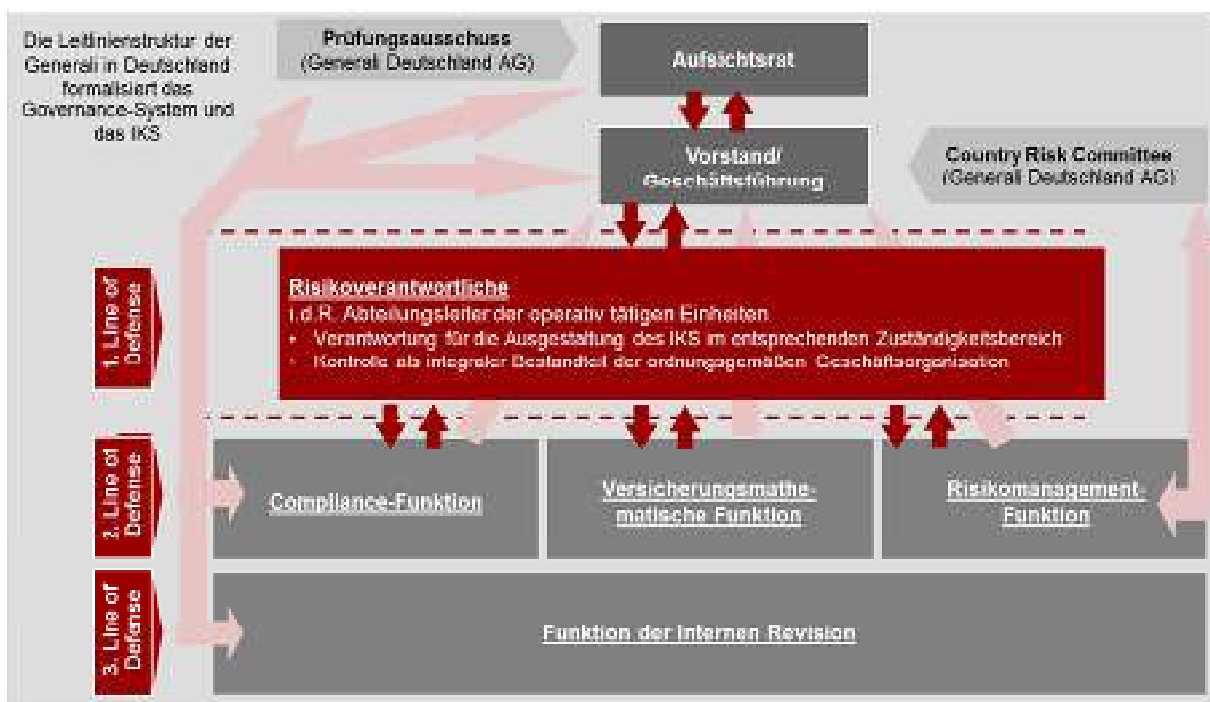
Der ORSA-Bericht wird jährlich zum 31.12. für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse des qualitativen Risikomanagements.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems und der wesentlichen Verfahren

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten, zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali erstellten und von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen. Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion. In der folgenden Abbildung wird die Systematik der „Three Lines of Defense“ verdeutlicht:



Die drei Verteidigungslinien lassen sich wie folgt klassifizieren:

Auf der ersten Überwachungsebene sind prozessimmanente Kontrollen in den organisatorischen Abläufen installiert sowie Managementkontrollen eingerichtet. Diese bilden einen festen Bestandteil aller Geschäftsprozesse. Sie liegen im Wesentlichen in der Verantwortung der Leitung der jeweiligen operativen Einheit bzw. sonstiger Prozessverantwortlicher. Alle relevanten Prozesse und Kontrollen werden entsprechend dokumentiert.

Auf der zweiten Ebene wird die Wirksamkeit der Kontrollen der ersten Ebene gesteuert und überwacht. Diese Aufgabe wird wahrgenommen durch:

- die Risikomanagement-Funktion, die das Risikoprofil der Gesellschaft und die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite überwacht,
- die Compliance-Funktion, die einem risikobasierten Ansatz folgend die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften verantwortet, um das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste oder von Reputationsverlusten aus der Verletzung rechtlicher Vorschriften zu verringern,
- die Versicherungsmathematische Funktion, die den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen überwacht, die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicherstellt, mögliche Abweichungen identifiziert und für deren Behebung sorgt.

Auf der dritten Kontrollebene erfolgt die unabhängige Beurteilung des IKS durch die Konzernrevision (Funktion der Internen Revision) zur Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Revisionsaktivitäten bestehen aus planmäßigen und außerplanmäßigen Prüfungen bei den operativen Einheiten sowie aus Beratungsleistungen (Analysen und Bewertungen von Risiken).

#### B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die risikobasierte Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durch das Unternehmen. Hierbei folgt sie der Methodik, welche durch die Compliance Management System Group Policy definiert wird:

##### 1. Compliance-Risikoidentifikation

Die Compliance-Funktion identifiziert, u.a. im Rahmen des Rechtsmonitoring-Prozesses (siehe Abschnitt C.5), die für das Unternehmen geltenden Compliance-Anforderungen. Die identifizierten Anforderungen ordnet sie anschließend den betroffenen Compliance-Risiken und den unternehmensinternen Prozessen zu und wirkt auf die Einhaltung der Anforderungen und die Einrichtung von angemessenen Kontrollen durch die Risikoverantwortlichen hin.

Daneben überprüft sie im Rahmen ihrer Prüfaktivitäten, ob geeignete Prozesse zur Identifizierung der Compliance-Verpflichtungen durch die Risikoverantwortlichen implementiert wurden.

## 2. Compliance-Risikobewertung

Zur Beurteilung der Compliance-Risikosituation führt die Compliance-Funktion, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion, zumindest jährlich sowie erforderlichenfalls anlassbezogen Compliance Risk Assessments aus der Top Down- und der Bottom Up-Perspektive durch.. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die Compliance-Berichterstattung ein und bilden die Grundlage für die risikobasierte Planung der Compliance-Aktivitäten.

## 3. Compliance-Risikominderung

Zur Minderung von Compliance-Risiken berät die Compliance-Funktion den Vorstand sowie die Risiko- und Projektverantwortlichen bei der Einrichtung von Kontrollmaßnahmen und wirkt auf die Verabschiedung von internen Leitlinien hin, die sich auf das Compliance-Risikoprofil des Unternehmens positiv auswirken.

Bei strategischen Projekten, wesentlichen Transaktionen und bei der Einführung von neuen Produktmaßnahmen bewertet sie die Compliance Risikolage und nimmt dazu Stellung. Darüber hinaus führt die Compliance-Funktion Schulungs- und Awareness-Maßnahmen zu ausgewählten Compliance-Themen durch und führt die Ermittlungen im Falle des Verdachts etwaiger Compliance-Verstöße.

## 4. Compliance-Risikomonitoring

Die Compliance-Funktion sammelt Informationen, um auf deren Basis die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems bewerten zu können. Grundlage hierfür sind bestimmte Risikoindikatoren, z.B. aufsichtsrechtliche Überprüfungen oder ggf. gegen das Unternehmen verhängte Sanktionen.

Die Compliance-Funktion führt Prüfungsaktivitäten durch, um zu überwachen, ob bestehende Compliance-Verpflichtungen in den internen Leitlinien, Verfahren und Prozessen integriert sind und von den Risikoverantwortlichen angemessene und wirksame Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen ergriffen wurden. Zudem überwacht die Compliance-Funktion die Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen, welche die Compliance-Funktion im Zuge ihrer Tätigkeiten festgestellt hat.

## 5. Compliance-Berichterstattung und -Planung

Die Compliance-Funktion stellt einen regelmäßigen sowie bedarfsweise auch Ad-hoc-Informationsfluss an den Vorstand sicher. Hierzu legt sie dem Vorstand neben unterschiedlichen Ad-hoc-Informationen jährlich den Compliance-Bericht sowie halbjährlich einen Compliance-Zwischenbericht vor.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion basieren auf einem durch den Vorstand jährlich zu genehmigenden, risikobasierten Compliance-Plan, der erforderlichenfalls vom Vorstand unterjährig angepasst wird.

Sowohl innerhalb der unterschiedlichen Ebenen der Compliance-Funktion (siehe unten) als auch im Verhältnis zu den anderen Kontrollfunktionen erfolgt eine enge Abstimmung. Um die jeweiligen Aktivitäten bestmöglich ausführen zu können, tauschen sich die Kontrollfunktionen in regelmäßigen Meetings über Planung und Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus.

Der strukturelle Aufbau der Compliance-Funktion der Generali in Deutschland entspricht ebenfalls den Vorgaben der gruppenweit gültigen Compliance Management System Group Policy. Dementsprechend gibt es drei Compliance-Ebenen innerhalb der Generali Gruppe: die lokale Compliance-Funktion eines jeden einzelnen Versicherungsunternehmens der Gruppe, die Country Compliance-Funktion der Generali in Deutschland sowie die Group Compliance-Funktion der weltweiten Generali Gruppe:

#### *Die lokale Compliance-Funktion (Leiter: Local Chief Compliance Officer)*

Die lokale Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Compliance-Funktion auf Ebene des jeweiligen Versicherungsunternehmens durchzuführen. Sie übernimmt die Leitung und Verantwortung für alle Compliance-Aktivitäten, einschließlich der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, verantwortet die Anwendung der Gruppenvorgaben auf Unternehmensebene und stellt zudem die entsprechende Steuerung der Risiken sicher. Im Hinblick auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Vorgaben wird sie hierbei vom Tax Compliance Referent unterstützt, welcher im Rahmen der Implementierung eines Tax Compliance Management Systems im Jahr 2019 ernannt wurde und als spezieller Teil der zentralen Steuerabteilung auch eine direkte Berichtslinie an den Local Chief Compliance Officer hat.

#### *Country Compliance-Funktion (Leiter: Country Compliance Officer, gleichzeitig Compliance Officer der Generali Deutschland AG)*

Die Country Compliance-Funktion übernimmt die Aufgabe der Anleitung, Koordination und Harmonisierung der lokalen Compliance-Funktionen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Hierzu beaufsichtigt und hinterfragt sie die Aktivitäten der lokalen Compliance-Funktionen in angemessener Weise. Sie stellt ferner sicher, dass gruppenweite Maßnahmen und Vorgaben effektiv und angemessen auf lokaler Ebene umgesetzt werden und ein hinreichender Informationsfluss zwischen der lokalen Compliance-Funktion und jener der weltweiten Gruppe erfolgt.

#### *Group Compliance-Funktion (Leiter: Group Compliance Officer, gleichzeitig Compliance Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.)*

Die Group Compliance-Funktion übernimmt die Leitung und Koordination der Maßnahmen auf Ebene der weltweiten Generali Gruppe. Dies umfasst u.a. die Bereitstellung Compliance-bezogener Leitlinien, die Definition der von den Compliance-Funktionen anzuwendenden Methoden (z.B. bei Risk Assessments) und die Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Assicurazioni Generali S.p.A.

## **B. 5 Funktion der Internen Revision**

### *Organisationsstruktur, Unabhängigkeit, Informationsrecht und Ausstattung der internen Revision*

Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist die durch den Vorstand des Konzernunternehmens verabschiedete Richtlinie „Audit Policy/ Internal Audit Germany“. Diese regelt Standards hinsichtlich Unabhängigkeit, Informationsrechte und Ausstattung der Internen Revision, Prüfungsplanung und -durchführung, Berichtswesen sowie Qualitätssicherung und -verbesserung.

Die Interne Revision der Generali Deutschland Gruppe ist eine organisatorisch unabhängige und objektive Funktion, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie alle weiteren Bestandteile des Governance-Systems zu untersuchen und zu beurteilen. Bei ihrer Arbeit orientiert sie sich an den Interessen der Generali Deutschland Gruppe, die durch die Strategie und/oder die Ziele der Assicurazioni Generali S.p.A (oberstes Mutterunternehmen), Italien, ergänzt werden.

Es werden durch die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbracht, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Konzernleitung sowie die Geschäftsleitungen der Unternehmen der Generali Deutschland Gruppe bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten jeglicher Art, die Förderung der Geschäftspolitik und die Wertsteigerung des Unternehmens durch Überprüfung der Zweckmäßigkeit, Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation der Generali Deutschland Gruppe sind die Ziele der Revisionsaktivitäten. Alle Erkenntnisse, Empfehlungen und Aktionspläne der

Internen Revision sind der Geschäftsleitung und/oder den Aufsichtsorganen mitzuteilen. Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen werden getroffen und deren Durchführung wird sichergestellt.

In Übereinstimmung mit der Audit Policy existiert eine direkte Berichtslinie (solid line reporting) zum Head of Group Audit des obersten Mutterunternehmens durch den Head of Group Audit.

Die Mitarbeiter der internen Revision erweitern ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihre sonstige Qualifikationen durch regelmäßige fachliche Weiterbildungen.

Zur Wahrung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und ist somit berechtigt, Auskünfte über, sowie Einblicke in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe inklusive relevanter Unterlagen zu verlangen. Die erlangten Unterlagen und Informationen werden von der Internen Revision streng vertraulich behandelt und vor Zugriffen Dritter geschützt. Der Leiter der Internen Revision hat freien und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand.

Die Interne Revision hält sich an die berufsständischen Anforderungen des Institute of Internal Auditors (IIA) bzw. des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (DIIR), diese umfassen u.a. die Definition der Internen Revision, die Grundprinzipien für die berufliche Praxis, den Code of Ethics und das International Professional Practices Framework (IPPF).

Die Abteilung Internal Audit der Generali Deutschland AG nimmt zentral die Funktion der Internen Revision für die gesamte Generali Deutschland Gruppe (inkl. Konzernunternehmen, mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG, die über eine eigene Interne Revision verfügt<sup>6</sup>) wahr. Die Konzernunternehmen haben dafür die Revisionstätigkeiten im Rahmen einer Funktionsausgliederung an die Abteilung Internal Audit übertragen.

Während die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Internen Revision dem Vorstand obliegt, ist sie dem Vorstandsvorsitzenden der Generali Deutschland AG disziplinarisch und fachlich direkt unterstellt. Des Weiteren ist in jedem Konzernunternehmen ein Outsourcing Business Referent (OBR) für die Revisionsfunktion zuständig, der eine Schnittstellenfunktion zwischen Konzernunternehmen und deutscher Konzernrevision einnimmt. Neben der primär überwachenden Tätigkeit unterstützt dieser bei der Prüfungsplanung, bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Revisionstätigkeiten, der Beseitigung der festgestellten Mängel und bei der Berichterstattung.

Der Leiter der Internen Revision ist für keine weiteren operativen Bereiche zuständig. Die Mitarbeiter der Internen Revision besitzen keine operative Zuständigkeit oder Weisungsbefugnis für eine der geprüften Bereiche. Zudem nehmen sie keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen, um so Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. als solche wahrgenommen werden könnten. Dementsprechend sind sie weder an der betrieblichen Organisation des Unternehmens noch an der Entwicklung, Einführung oder Umsetzung interner Kontrollmaßnahmen involviert. Insgesamt ist gewährleistet, dass sie bei der Auswahl der Prüfungen, des Prüfungsumfanges, der Prüfungshandlungen, der Häufigkeit der Prüfungsdurchführung, des Zeitplans und bei der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Das Direktionsrecht des Vorstandes zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen steht der Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Einhaltung des Code of Ethics entsprechend der IPPF in Bezug auf Integrität, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz wird jährlich bei allen Mitarbeitern der Internen Revision überprüft.

---

<sup>6</sup> Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Funktion der Internen Revision, mit einer direkten Berichtslinie an die Funktion der Internen Revision der Generali Deutschland AG) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

### *Prüfungsplanung und -durchführung*

Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und berücksichtigt alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens, das Governance-System, die Strategie der Organisation, die wichtigsten Geschäftsziele, erwartete Entwicklungen und Veränderungen, die Hinweise des Top Managements sowie des Vorstandes. Darüber hinaus berücksichtigt der Prüfungsplan Feststellungen aus vergangenen Prüfungen sowie Hinweise aus der Zusammenarbeit mit den anderen Kontrollfunktionen.

Einmal jährlich wird durch den Leiter der Internen Revision der Prüfungsplan dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Dieser umfasst (mindestens) die Prüfungsaufträge, die Kriterien auf deren Grundlage diese ausgewählt wurden, den Zeitplan sowie die benötigten personellen Ressourcen.

Der Prüfungsplan wird mindestens halbjährlich bzw. ad-hoc bei Bedarf vom Leiter der Internen Revision überprüft und bei Veränderungen angepasst. Der Leiter der Internen Revision informiert den Vorstand im Laufe des Geschäftsjahres über etwaige Ressourcenbeschränkungen und über signifikante Änderungen im Prüfungsplan. Der angepasste Prüfungsplan sowie die für seine Umsetzung notwendigen Ressourcen werden vom Vorstand genehmigt.

Die Grundsätze der Prüfungsdurchführung werden durch die Prüfungsmethodik definiert, welche im Revisionshandbuch schriftlich fixiert sind. Sie definieren u.a. Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit, der Wirksamkeit und der Funktionalität der internen Kontrollprozesse, des Risikomanagements und der Steuerung des Unternehmens. Dabei finden die Ziele und Vorgaben des Unternehmens Berücksichtigung.

Bei der Prüfungsdurchführung werden die zugrundeliegenden Kontrollen identifiziert und dokumentiert. Anschließend werden Aufbau und Effektivität wesentlicher Kontrollen beurteilt und geg. Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet.

### *Berichtswesen*

Über jede Prüfung wird zeitnah ein schriftlicher Bericht angefertigt und dem geprüften Bereich, ggf. anderen Kontrollfunktionen sowie dem Vorstand des geprüften Bereichs vorgelegt. Der Bericht umfasst eine Darstellung des Gegenstands, des Ziels, der Art und des Umfangs der Prüfung. Darüber hinaus enthält er die getroffenen Feststellungen und deren Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem in Bezug auf Angemessenheit, Wirksamkeit und Funktionalität sowie auf die Unternehmensziele. Der Bericht zeigt ebenfalls die sich aus den Feststellungen ergebenden Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel, sowie deren Fristen zur Umsetzung und die verantwortlichen Funktionen auf.

Während die Verantwortung für die Behebung der Feststellung bei dem Vorstand verbleibt, ist die Interne Revision für die Überwachung sowie der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen zuständig.

Der Leiter der Internen Revision berichtet mindestens auf vierteljährlicher Basis dem Vorstand über die durchgeführten Prüfungsaktivitäten sowie deren Ergebnisse. Außerdem beinhaltet der Bericht die vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung der Feststellungen sowie die dafür verantwortliche Person, den Zeitplan zur Umsetzung und den derzeitigen Umsetzungsstand, inklusive etwaiger Verzögerungen. Darüber hinaus werden gegebenenfalls ad-hoc Meldungen an den Vorstand und/oder das Top Management getätigt.

Der Leiter der Internen Revision informiert zusätzlich den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Generali Deutschland AG (Audit Committee), das Board of Statutory Auditors (Kontrollgremium auf internationaler Ebene zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften) und das Group Audit Department anlassbezogen, nach Aufforderung und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung.



Die Interne Revision des obersten Mutterunternehmens wird über den Prüfungsplan und seine Veränderungen, die durchgeführten Prüfungsaktivitäten sowie Ergebnisse und den aktuellen Stand der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Beseitigung der Feststellungen in Kenntnis gesetzt.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems kontinuierlich zu verbessern, steht die Interne Revision im Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen und den externen Prüfern.

#### *Qualitätssicherung und -verbesserung*

Die Interne Revision hat ein Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprogramm implementiert, welches sowohl ein internes als auch externes Quality Assessment über alle Aspekte der Prüfungstätigkeit abdeckt.

Das Programm umfasst eine Beurteilung der Übereinstimmung der Prüfungstätigkeiten mit dem IPPF sowie der internen Richtlinien. Außerdem wird die Einhaltung des Code of Ethic überprüft. Darüber hinaus wird die Effizienz und Effektivität der Prüfungstätigkeit bewertet und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Der Leiter der Internen Revision berichtet die Ergebnisse des Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprogramms an den Vorstand bzw. das Überwachungsorgan.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Generali Deutschland AG verfügt über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion, die vom Country Functional Head „Aktuarielle Funktion“ zentral für die Generali in Deutschland wahrgenommen wird. Die Funktion ist als eigenständige Abteilung mit einer direkten Berichtslinie an den Vorstand Finanzen eingerichtet. Aufgabe dieser Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die geschätzten Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und Abteilungen der Generali in Deutschland, insbesondere mit den anderen Schlüsselfunktionen im Konzern.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand der Generali Deutschland AG und verfasst mindestens einmal jährlich den „Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion“, der u.a. alle erzielten Ergebnisse sowie etwaige Mängel und Empfehlungen zu Behebung solcher Mängel hinsichtlich der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen enthält.

## **B.7 Outsourcing**

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht

beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können, solange dies sichergestellt ist.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die Interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Sub-Auslagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

In der Generali in Deutschland übernehmen die Generali Deutschland AG sowie zentralisierte nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der internationalen Generali Gruppe bestimmte Funktionen und Dienstleistungen, u.a. IT, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Interne Revision. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland, neben der Generali Deutschland AG, ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Investment Asset Management S.p.A., und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., sodass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffende Funktionen bzw. Prozesse werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Die Prozesse der Informationstechnologie sind auf die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) ausgegliedert, die wiederum die IT-Infrastruktur auf die internationale Gesellschaft Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) ausgegliedert hat.

Im neuen Organisationsmodell der deutschen Generali Gruppe wurden u.a. die Mitarbeiter der Gruppe bei wenigen Arbeitgebergesellschaften konzentriert. Hierzu wurde im Herbst 2019 das zentrale Ausgliederungs-Controlling mit dem Ziel eingerichtet, eine ordnungsgemäße Ausgestaltung aller Ausgliederungsprozesse in der deutschen Gruppe gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Dazu werden im Rahmen des zentralen Ausgliederungsmanagements bei der Generali in Deutschland die Aktivitäten der Gruppenmitglieder hinsichtlich Auswahl, Steuerung und Kontrolle der Dienstleister soweit wie rechtlich möglich gebündelt, d.h. die relevanten Daten und Informationen zu den Dienstleistungen dort gesammelt, aufbereitet und ausgewertet. Soweit die Tätigkeiten, insbesondere bzgl. Grundlagenscheidungen zum Outsourcing, zur Steuerung und Kontrolle des Dienstleisters etc., bei den auslagernden Gesellschaften verbleiben, werden diese vom Ausgliederungsmanagement unterstützt, bspw. durch Vorbereitung von Entscheidungen, Erstellung von Berichten, Auswertung von Leistungskontrollen etc. Ferner nehmen für die auslagernden Versicherungsgesellschaften die Vorstände dieser Gesellschaften die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen wahr.

Das Ausgliederungsmanagement bei der Generali in Deutschland besteht aus zwei Komponenten, dem dauerhaft installierten Ausgliederungs-Office und dem quartalsweise tagenden Gremium „Ausgliederungs-Controlling“. Im Ausgliederungs-Office mit seinen auf Outsourcingaufgaben spezialisierten Mitarbeitern sind alle operativen Tätigkeiten des Ausgliederungsmanagements angesiedelt. Dazu gehören u.a. die Betreuung der Dienstleistungsverhältnisse nebst -verträge, die Beratung bei Fragen zum Outsourcing

sowie die Erstellung und Vorbereitung der Service Reportings und Entscheidungsvorlagen für die auslagernden Gesellschaften. Dies beinhaltet auch das Konsolidieren und Kommentieren leistungsrelevanter Informationen und Kennzahlen in Form von Berichten oder auch das Vor- und Aufbereiten von Themenschwerpunkten für das Ausgliederungs-Controlling. Das Gremium „Ausgliederungs-Controlling“ überwacht anhand der vom Office bereitgestellten Reports und Unterlagen die Dienstleistungstätigkeiten für die auslagernden Versicherungsunternehmen und berichtet über seine Einschätzungen und Kontrollergebnisse mit Vorschlägen etwaig zu ergreifender Maßnahmen an deren Vorstände. Es unterstützt damit den jeweiligen Vorstand in seiner Governance Aufgabe, die Dienstleister angemessen zu steuern und zu kontrollieren. Dies beinhaltet insbesondere die Überwachung der Dienstleistungen u.a. das Nachhalten vereinbarter Service Level, Stichproben, den fachlichen Austausch mit Fachbereichen und verantwortlichen Führungskräften sowie im Rahmen regelmäßiger Gremiensitzungen mit entsprechenden Schwerpunktthemen, zu denen die jeweiligen Leistungserbringer geladen werden. Die Schwerpunktthemen werden im engen Austausch mit den Vorständen / Geschäftsführungen der Gesellschaften getroffen und resultieren neben Wünschen und Vorgaben des Managements auch aus Erkenntnissen im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings der Leistungen durch das Ausgliederungs-Office und werden in Zusammenarbeit mit den Kontrollfunktionen bestimmt und vorbereitet. Die Sitzungen werden dokumentiert und der Vorstand erhält einen abschließenden Service-Bericht. Das Gremium Ausgliederungs-Controlling ist besetzt mit Führungskräften der für Outsourcingthemen relevantesten Stabsfunktionen unter dem Vorsitz des Vorstands eines Versicherungsunternehmens, der nicht gleichzeitig Vorstand bei der Generali Deutschland AG ist.

Die Verantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin dem ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass Risiken, die durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten B.1 bis B.7 hinausgehenden geforderten Angaben zum Governance-System.

## C Risikoprofil

Im vorliegenden Abschnitt wird das Risikoprofil der Generali Deutschland AG dargestellt. Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch das Marktrisiko sowie das Kreditrisiko dominiert. Die Bewertung der Risiken erfolgt in diesem Abschnitt überwiegend qualitativ. Eine quantitative Betrachtung auf Ebene einzelner Risikoarten durch das Partielle Interne Modell erfolgt in den Abschnitten D. und E.

Die Risikolage der Generali Deutschland AG als Muttergesellschaft und interner Rückversicherer der Generali in Deutschland ist aufgrund ihrer Beteiligungen an den Erstversicherungsunternehmen und der daraus bestehenden Ergebnisabführungsverträge vor allem durch die Risikolage ihrer Tochterunternehmen bestimmt. Dies beinhaltet zum einen eine breite Diversifikation über alle Sparten und Segmente hinweg. Zum anderen treffen wesentliche Risiken einer Tochtergesellschaft auch auf die Generali Deutschland AG zu. Im Folgenden werden aus diesem Grund auch die wesentlichen für die Tochtergesellschaften der Generali Deutschland AG relevanten Risiken dargestellt. Zusätzlich zu den Risiken aus den Beteiligungen ist die Generali Deutschland AG auch Risiken bzgl. ihrer übrigen Bilanzpositionen und ihres eigenen Versicherungsgeschäfts ausgesetzt. Letzteres beinhaltet aktives Rückversicherungsgeschäft, welches bis auf nicht-materielle Ausnahmen ausschließlich gruppeninterne Rückversicherung umfasst.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Gesellschaften der Generali in Deutschland betreiben die Sparten Lebens-, Kranken- und Kompositversicherung. Somit ist die Generali Deutschland AG als Rückversicherer dieser Gesellschaften auch den entsprechenden versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Die Generali Deutschland AG fungiert primär als Rückversicherer der einzelnen Konzernunternehmen der deutschen Generali Gruppe.<sup>7</sup>

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken stellen sich für die Schaden- und Unfallversicherung im Einzelnen wie folgt dar.

Zum einen können Verluste aus zukünftigen Schadenereignissen entstehen, deren Schadenaufwand zusammen mit den Verwaltungskosten die Prämieinnahmen übersteigt. Dies betrifft sowohl Schadenereignisse aus Naturereignissen, erfasst im Katastrophenrisiko, als auch übrige Schadenereignisse, welche im Prämienrisiko dargestellt werden. Zum anderen können Verluste auch aus einer unerwarteten Schadenabwicklung aus bereits angefallenen Schäden entstehen, sodass die ursprünglich für diese Schäden gestellten Rückstellungen nicht ausreichen, dargestellt im Reserverisiko. Und schließlich kann ein unerwartetes Stornoverhalten der Versicherungsnehmer zu einem Verlust an Eigenmitteln führen, da im Rahmen der Prämienrückstellungen ein Bestandwert in die Solvabilitätsübersicht eingeht, welcher durch das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer beeinflusst wird.

Im Segment Lebens- und Krankenversicherung besteht das versicherungstechnische Risiko für die genannten Risikofaktoren in folgenden adversen Entwicklungen. Das Sterblichkeitsrisiko ist als das Risiko von Verlusten im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen definiert, welche aus Änderungen der Sterblichkeitsrate resultieren. Ein Anstieg der Sterblichkeitsrate führt hierbei generell zu einem Anstieg der Verpflichtungen. Das Langlebighkeitsrisiko ist als das Risiko von Verlusten im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen definiert, welches ebenfalls aus Veränderungen der Sterblichkeitsrate resultiert. Ein Rückgang der Sterblichkeitsrate führt im Falle des Langlebighkeitsrisikos generell zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Das Invaliditätsrisiko (im Bereich PKV das Invaliditäts- und Pfliegerisiko) ist definiert als das Risiko von Verlusten im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen, welche aus Veränderungen der Invaliditäts-, Krankheits-, Sterblichkeits- und Genesungsrate (bzw. Pflegedauer) resultieren. Tarifierungsrisiken bestehen im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung in einer Abweichung von der Kalkulation bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versiche-

---

<sup>7</sup> Eine Ausnahme bildet der Rückversicherungsbestand der Proxalto AG (ehemals Generali Lebensversicherung AG)

rungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation. Auch die bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen.

#### *Going Concern Risiko*

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung, auf Basis des sog. „Going Concern“-Prinzips (GC), die Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) berücksichtigt. Dabei wird der Anteil des zum Stichtag vorhandenen Bestands, an der Finanzierung des zukünftigen Neugeschäfts, ermittelt und bei der Bewertung des Bestandes einbezogen. Da die Höhe dieser Mittel auf Basis der Neugeschäftsvolumina der Unternehmensplanung bestimmt wird, besteht das Risiko, dass die Planzahlen in unerwartetem Maße vom tatsächlich realisierten Neugeschäftsumfang abweichen. Dieses Risiko wird als Going Concern Risiko bezeichnet. Es handelt sich hierbei um ein modelliertes Risiko. Die Ausprägung des Risikos wird in Abschnitt E.2 dargestellt. Die Gesellschaft ist diesem Risiko nur indirekt über ihre Beteiligungen an den Lebensversicherern der Generali in Deutschland ausgesetzt.

#### **Risikoexponierung und -bewertung**

Die versicherungstechnischen Risiken der Generali Deutschland AG resultieren aus ihrer Rolle als aktiver Rückversicherer der Konzernunternehmen sowie der Proxalto AG. Diese umfassen für den Bereich der Schaden- und Unfallversicherung in erster Linie das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko, im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung das Tarifierungsrisiko inklusive biometrischer Risiken, insbesondere Langlebigkeit und Berufs-/Erwerbsunfähigkeit. Von dem für die private Krankenversicherung (PKV) besonders bedeutenden Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Versicherungsnehmern ist die Gesellschaft als Rückversicherer nicht betroffen, sondern nur vom Tarifierungsrisiko inkl. der biometrischen Risiken. Für diese Risiken greifen die für das Bruttogeschäft geltenden Maßnahmen auch bezüglich der übernommenen Rückversicherung.

Weitere, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko aus der Rolle der Generali Deutschland AG als aktiver Rückversicherer der Konzernunternehmen, sind vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19 Pandemie nicht auszuschließen. Dies bedeutet, dass bzgl. der übernommenen Rückversicherung die möglichen Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen auf die Konzernunternehmen, z.B. hinsichtlich der Versicherungsleistungen, zu beobachten sind.

#### **Risikokonzentration**

Die Gesellschaft betreibt die passive Rückversicherung, indem Rückversicherungsschutz für die Unternehmen der Generali in Deutschland im freien Markt bei gut gerateten Marktteilnehmern – in der Schaden- und Unfallversicherung ausschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. – eingekauft wird. Als aktiver Rückversicherer tritt die Gesellschaft nahezu ausschließlich als zentraler Rückversicherer und Risikoträger gegenüber den Tochtergesellschaften sowie der Proxalto AG auf. Die segmentspezifischen Risiken werden durch die Nutzung zahlreicher interner und externer Mechanismen und Funktionen gesteuert. Zur Beurteilung der Angemessenheit von Prämien, zur Festlegung adäquater versicherungstechnischer Rückstellungen, zur Bewertung und Steuerung des Exposures sowie zur Kumulkontrolle werden unter anderem aktuarielle Services der professionellen Rückversicherungspartner und anderer externer Experten sowie eigene aktuarielle Analysen und Szenarioberechnungen eingesetzt. Ein weiteres wesentliches Instrument der Risikobegrenzung ist die Retrozession. Das von der Gesellschaft übernommene Geschäft verbleibt nicht vollständig im Selbstbehalt, sondern wird nach Bedarf retrozediert. Dies gilt insbesondere für groß- und kumulschadenexponierte Risiken. Das Instrument der Retrozession im Bereich der Katastrophenschäden aus Elementargefahren wird so eingesetzt, dass die Generali Deutschland AG bei Groß- bzw. Größtschäden weitestgehend komplett entlastet und der bewusst gewählte Selbstbehalt nicht überschritten wird. Durch eine Kombination verschiedener Retrozessionsverträge wird die Gesellschaft zudem vor Belastungen durch unterjährige Häufungen solcher Schäden weitestgehend geschützt.

Dennoch sind Szenarien mit einer hohen Frequenz von Katastrophenschäden innerhalb eines Jahres vorstellbar, die zu einer erhöhten Belastung führen können. Insgesamt ist der Rückversicherungsschutz der Unternehmen der Generali in Deutschland angemessen und entspricht deren Risikoappetit.

### **Risikosteuerung und -minderung**

Den oben genannten versicherungstechnischen Risiken ist die Generali Deutschland AG zum einen indirekt über das Versicherungsgeschäft ihrer Tochterunternehmen sowie der Proxalto AG und zum anderen direkt durch ihr aktives Rückversicherungsgeschäft ausgesetzt. Ähnlich wie ihre Tochterunternehmen begrenzt auch die Generali Deutschland AG ihre versicherungstechnischen Risiken aus ihrem aktiven Rückversicherungsgeschäft, indem sie dieses weiter retrozediert. Dies gilt insbesondere für das Katastrophenrisiko, aber auch für das Prämienrisiko außerhalb der Naturereignisse und das Reserverisiko, welches durch in der Vergangenheit gültige und die die zugrunde liegenden Schäden deckende Rückversicherung gemindert wird. Das Stornorisiko ist nicht materiell.

Zur Überwachung versicherungstechnischer Risiken werden fortlaufend die Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Die Rückversicherungsabteilungen der Konzernunternehmen gewährleisten die sachgerechte Tarifierung der Produkte und beachten dabei die internen Zeichnungsrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben.

Die Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) durch die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft stellt flankierend die Einhaltung der diesbezüglichen Anforderungen gemäß Solvency II sowie die methodische Konsistenz der Bewertung im Zeitverlauf sicher.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die erkannt und begrenzt werden müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die – soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können – durch Rückversicherung abgedeckt werden.

### **Risikosensitivitäten**

Die Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik fokussieren sich auf die in der Tabelle dargestellten versicherungstechnischen Risiken, da diese im Fall der Generali Deutschland AG zu den größten Einzelrisiken innerhalb des versicherungstechnischen Risikos gehören.

Dazu wurden im Segment Lebensversicherung zwei Sensitivitäten mit einem Anstieg bzw. einem Rückgang der Abschlusskostenaufwendungen für das zukünftige Neugeschäft, welche die Realisierung des zugehörigen 20-Jahres-Ereignisses widerspiegeln, ausgewählt. Für das Segment Krankenversicherung wurde dazu ein Szenario mit sinkender medizinischer Inflation, welches die Realisierung des zugehörigen 20-Jahres-Ereignisses widerspiegelt, ausgewählt.

Für die Schaden- und Unfallversicherung wurden ein Szenario mit erhöhter Schadenkostenquote, welches die Realisierung des zugehörigen 20-Jahres-Ereignisses widerspiegelt, ein Katastrophenszenario aus Naturgefahren, welches die Realisierung des zugehörigen 50-Jahres-Ereignisses widerspiegelt sowie ein Szenario mit Eintritt eines Abwicklungsverlustes in den Schadenrückstellungen, welches die Realisierung des zugehörigen 20-Jahres-Ereignisses widerspiegelt, ausgewählt.

Für die genannten Szenarien ist jeweils die Auswirkung auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert worden.

## Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
<b>Basisfall</b>	12.006.572	./.	3.503.656	./.	343%	./.
<b>Anstieg der Abschlusskostenaufwendungen des zukünftigen Neugeschäfts (Realisierung des 20-Jahres-Ereignisses)</b>	12.510.067	4%	3.589.053	2%	349%	6%
<b>Rückgang der Abschlusskostenaufwendungen des zukünftigen Neugeschäfts (Realisierung des 20-Jahres-Ereignisses)</b>	11.478.898	-4%	3.434.566	-2%	334%	-8%
<b>Medizinische Inflation (Realisierung des 20-Jahres-Ereignisses)</b>	11.934.253	-1%	3.499.658	0%	341%	-2%
<b>Erhöhte Schadenkostenquote infolge eines schlechten Geschäftsverlaufs (Realisierung des 20-Jahres-Ereignisses)</b>	11.944.295	-1%	3.508.115	0%	340%	-2%
<b>Eintritt von Katastropheneignissen aus Naturgefahren (Realisierung des 50-Jahres-Ereignisses)</b>	11.946.357	-1%	3.508.288	0%	341%	-2%
<b>Eintritt eines Abwicklungsverlustes in den Schadenrückstellungen (Realisierung des 20-Jahres-Ereignisses)</b>	11.810.179	-2%	3.490.199	0%	338%	-4%

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik zeigen, dass im Falle eines Rückgangs bzw. Anstiegs der Abschlusskostenaufwendungen für das zukünftige Neugeschäft die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf einem komfortablen Niveau verbleibt.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Marktrisiken bestehen aus Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko, Zinsänderungs- und Zinsvolatilitätsrisiko, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko. Als weiteres Marktrisiko besteht bei der Generali Deutschland AG das Beteiligungsrisiko, welches durch die Entwicklung der vorgenannten Marktrisiken bei den Tochterunternehmen beeinflusst werden kann. Marktbedingte Wertveränderungen in den Kapitalanlagen der einzelnen Versicherungsunternehmen verändern deren Marktwert als Beteiligungen der Generali Deutschland AG und wirken dadurch indirekt auch auf die anrechenbaren Eigenmittel der Generali Deutschland AG. Beteiligungen der Generali Deutschland AG an Gesellschaften, deren Solo-SCR gemäß dem Partiellen Internen Modell berechnet werden, werden im Durchschauprinzip modelliert. Dadurch reflektieren das Zinsänderungsrisiko sowie das Zinsvolatilitätsrisiko vor allem auch die Anteile des traditionellen Geschäfts im Bestand der Generali in Deutschland. Die Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko enthält neben direkten Aktienanlagen auch die Risikokapitalbeiträge aus den sonstigen Beteiligungen der Generali in Deutschland.

Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko bezeichnen die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen).

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Marktwertänderungen zinssensitiver bilanzieller Aktiv- und Passivpositionen infolge von Marktziinsänderungen und zählt zu den bedeutendsten Risiken von Lebensversicherungsunternehmen. Zu einem größeren Risiko werden Zinsänderungen vor allem dann, wenn die auf Unternehmensebene aggregierten zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen eine unter-

schiedliche Duration besitzen (Durationslücke), sodass Zinsänderungen nach Saldierung von aktiv- und passivseitigen Wertänderungen zu Verlusten in den anrechenbaren Eigenmitteln führen können.

Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt die Schwankung der Marktpreise von Zinsoptionen und des ökonomischen Wertes der von den Unternehmen der Generali in Deutschland zugesagten Zinsgarantien sowie der Kündigungsrechte der Versicherungsnehmer. Das Zinsvolatilitätsrisiko betrifft daher vor allem die Lebensversicherer der Generali in Deutschland und aufgrund der oben beschriebenen Beteiligungsverhältnisse indirekt auch die Generali Deutschland AG. Die Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Diese wird finanzmathematisch anhand der Marktpreise von auf dem Kapitalmarkt gehandelten Swaption-Geschäften bestimmt. Bei erhöhter Volatilität steigt der Wert der garantierten Verzinsung sowie der Rückkaufsoption der Versicherungsnehmer.

Das Immobilienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilienbeständen.

Das Währungsrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen, die aufgrund von Wechselkursänderungen eintreten können.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich dadurch, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv- oder Passivkonzentrationen auftreten.

### **Risikoexponierung und -bewertung**

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des Partiellen Internen Modells. Das Marktrisiko stellt für die Generali Deutschland AG die bedeutendste Risikokategorie dar. Innerhalb des Marktrisikos ist die Gesellschaft aufgrund des Beteiligungsbestands, der nicht gemäß dem Durschauprinzip eingebunden wird, insbesondere dem Aktienrisiko ausgesetzt. Ein weiteres materielles Risiko stellt das Zinsrisiko dar. Die übrigen Marktrisiken haben keinen signifikanten Einfluss auf die Gesellschaft.

Das Zinsänderungsrisiko bleibt insbesondere für die Lebens- und Krankenversicherer der Generali in Deutschland ein dominantes Risiko. Bei einem längerfristig andauernden Niedrigzinsumfeld sind weitere negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Unternehmen zu erwarten, welche sich aufgrund der oben beschriebenen Beteiligungsverhältnisse auch auf die Generali Deutschland AG negativ übertragen würden. Aufgrund dessen ist das Zinsänderungsrisiko auch für die Generali Deutschland AG ein maßgebliches Risiko.

Weitere, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Finanzmärkte und damit auch auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft können entstehen, falls COVID-19 zu einer starken langanhaltenden Pandemie führt. Insbesondere die Aktien- und Zinsmärkte können durch starke Kursänderungen und Volatilitätssteigerungen betroffen sein. Weiterhin kann es zu Mietausfällen oder –reduktionen bei Immobilien kommen. Daneben können die angekündigten fiskalpolitischen Maßnahmen zu einer weiteren Manifestierung des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus führen, auch mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kapitalanlagerendite. Negative Auswirkungen von COVID-19 auf die einzelnen Gesellschaften der Generali in Deutschland können sich auch auf die Generali Deutschland AG übertragen. Insbesondere kann es zu materiellen Marktwertverlusten von Beteiligungspositionen kommen, in deren Folge auch Abschreibungen auf betroffene Positionen erforderlich werden können.

Die aufgeführten Marktrisiken können grundsätzlich eine hinreichende Solvabilität der Unternehmen der Generali in Deutschland gefährden. Neben den eigentlichen Marktrisiken trägt die Generali Deutschland AG über die Gewinnabführungsverträge mit ihren Tochterunternehmen auch entsprechende Verluste durch ausbleibende Erträge und eine belastete Risikotragfähigkeit der Unternehmen. Dadurch unterliegt sie auch indirekt einem nicht unerheblichen Marktrisiko.



Die direkten Belastungen der Generali Deutschland AG im Niedrigzinsumfeld sind, wie auch bei den Schaden- und Unfallversicherern, im Wesentlichen durch eine geringere Kapitalanlagerendite determiniert. Außerdem kommt es zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochterunternehmen.

Die Ausschüttungssperre für Dividenden bei Lebensversicherungsunternehmen ist in § 139 Abs. 2 und Abs. 4 VAG geregelt. Hiervon ist die Generali Deutschland AG als Mutterunternehmen nicht betroffen, da Gewinnabführungsverträge mit den wichtigsten Tochterunternehmen bestehen. Die Gewinnabführung wird von § 139 Abs. 2 VAG nicht berührt, da im Falle eines negativen Ergebnisses des Tochterunternehmens auch eine Verlustübernahme durch die Generali Deutschland AG erfolgen muss.

### **Risikokonzentration**

Die Unternehmen der Generali in Deutschland mischen und streuen die Kapitalanlagen und beachten dabei die Einzellimite der Local Investment Guidelines und die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die Vergabe von dezidierten Einzelemittentenlimiten erfolgt sowohl auf Ebene von Emittenten und Staaten sowie Assetklassen. Insgesamt wurden keine auffälligen Konzentrationen identifiziert.

Aufbauend auf dem Konzerngeschäftsmodell richten sich die Konzernunternehmen der Generali in Deutschland auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen aus. Durch die Rolle als Rückversicherer der Unternehmen der Generali in Deutschland können auf Ebene der Generali Deutschland AG geographische Kumule für einzelne Gefahren in bestimmten Regionen in Deutschland entstehen. Zu deren Überwachung und Steuerung werden insbesondere im Zuge der Rückversicherungserneuerung geeignete Analysen erstellt und entsprechende Rückversicherungsverträge abgeschlossen.

### **Risikosteuerung und -minderung**

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken wird einerseits durch einen strukturierten, disziplinierten und transparenten Anlageprozess gewährleistet. Zum anderen ist die Modellierung der Marktrisiken wesentlicher Bestandteil des Partiellen Internen Modells. Dessen Ergebnisse inklusive der Resultate aus den durchgeführten Stresstests geben zugleich Steuerungsimpulse für die Kapitalanlageaktivitäten, da sie die Risiken der einzelnen Kapitalanlagepositionen berücksichtigen, die bis zum Gesamtrisiko auf Unternehmensebene mit aggregiert werden (s. Abschnitt E.2).

Die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland stehen der zentralen Anforderung gegenüber, für ihre Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken zu erwirtschaften. Daher erfolgt auch das Management der Kapitalanlagen, die vor allem den Marktrisiken unterliegen, nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Art. 132 der Direktive 2009/138/EC. Er umfasst die Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlage. Zu dessen Umsetzung tragen insbesondere auch die Local Investment Guidelines der einzelnen Versicherungsunternehmen bei, die als interner Anlagekatalog dienen. Sie definieren die zulässigen Anlageklassen und beinhalten eine Vielzahl von qualitativen und quantitativen Restriktionen für die Kapitalanlage. Die gesamte Anlagetätigkeit und die Limitierungen für risikobehaftete Assets sind außerdem an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet.

Beim Management des Anlagerisikos auf Einzelinvestmentebene wird sichergestellt, dass die Risiken der einzelnen Investments sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Weise bewertet werden können. Zusätzlich wird im Rahmen der gruppenweiten Bewertungsrichtlinien sichergestellt, dass keine externe Bewertung ungeprüft übernommen wird. Auch Ratings von Ratingagenturen werden stets kritisch hinterfragt und die getroffenen Einschätzungen mindestens jährlich überprüft. Darüber hinaus werden auch interne Ratings erstellt.

Bei außergewöhnlichen Anlageaktivitäten, die das Unternehmen erstmalig oder nicht regelmäßig durchführt (z.B. großvolumige Immobilienfinanzierungen, Infrastrukturprojekte oder strukturierte Produkte), wird ein Neuproduktprozess bzw. „Nicht alltägliche Produkte“-Prozess durchlaufen, der die Auswirkungen auf Qualität, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios evaluiert.

Für Vermögenswerte, die nicht am regulierten Markt notiert sind, kommen interne, vom Risikomanagement vorgegebene Bewertungsmodelle und Inputparameter zum Einsatz. Sie unterliegen einer besonderen Kontrolle durch die Konzernrevision und den Wirtschaftsprüfer und sind in den Bewertungsrichtlinien beschrieben.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei der Generali in Deutschland dient in erster Linie der Absicherung von Marktrisiken der Kapitalanlage (vor allem Aktien-, Zins- und Währungsrisiken). Das Risiko aus den Kapitalanlagen darf dadurch nicht erhöht werden, da es sich andernfalls um versicherungsfremdes Geschäft handeln würde. Zudem verfolgt die Generali in Deutschland den Ansatz, möglichst einfache Derivate einzusetzen. So wird bspw. unbedingten Termingeschäften der Vorzug vor derivativen Instrumenten mit Optionscharakter gegeben.

Der interne Anlagekatalog der Unternehmen der Generali in Deutschland definiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Anlageformen, die auch Special Purpose Vehicles (SPV) sein können, wie z.B. Asset Backed Securities. Die Kriterien für diese SPV sind im Einklang mit dem „prudent person principle“ definiert worden und werden bei Erfordernis durch einen gesonderten Neuproduktprozess zusätzlich überprüft.

Um das Ziel einer nachhaltig attraktiven, sicherheitsorientierten Verzinsung zu erreichen, wird unter Berücksichtigung von Risikostrategie und Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in jährlichem Rhythmus eine auf die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen abgestimmte Kapitalanlagenstruktur ermittelt. Dazu wird die Kapitalanlagestrategie mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell der Unternehmen der Generali in Deutschland abgestimmt und auf Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit des jeweiligen Unternehmens ausgerichtet. Dabei berücksichtigt die Kapitalanlagestrategie die aktuelle Bilanz- und Portfoliostruktur der Aktivseite und der Passivseite und strebt eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. Die Generali Deutschland AG nutzt Diversifikationseffekte und reduziert dadurch Kapitalanlagerisiken, sodass mögliche negative Auswirkungen von Marktschwankungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Die Überwachung des Anlagerisikos auf Portfolioebene erfolgt insbesondere im Rahmen der regelmäßigen auch unterjährigen Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland. Hinzu kommen unterjährig die Messung der Limitauslastungen im Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells sowie die Überwachung der in den Local Investment Guidelines festgelegten Limitierungen von Risiken für die einzelnen Anlageklassen (Bottom Up-Limitsystem). Bei Limitüberschreitungen greift der festgelegte Eskalationsprozess. Zusätzlich überprüfen die Asset Manager fortlaufend das aktuelle Marktrisiko der ihnen zugewiesenen Investments.

## **Risikosensitivitäten**

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31. Dezember 2019 (Basisfall) die Auswirkung verschiedener Annahmen auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert. Zur Analyse möglicher negativer Auswirkungen auf Beteiligungswerte werden außerdem für die großen, strategisch relevanten Versicherungsunternehmen der Generali Deutschland-Gruppe Sensitivitätsberechnungen durchgeführt. Der Fokus liegt dabei auf Schwankungen am Zins- und Aktienmarkt, da dies wesentliche Marktrisiken der Generali Deutschland AG sind. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen:

### Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
<b>Basisfall</b>	12.006.572	./.	3.503.656	./.	<b>343%</b>	./.
<b>Risikofreie Zinskurve +50bp</b>	12.288.420	2,35%	3.359.089	-4,13%	<b>366%</b>	23%
<b>Risikofreie Zinskurve -50bp</b>	11.521.249	-4,04%	3.820.684	9,05%	<b>302%</b>	-41%
<b>Aktien +25%</b>	12.545.682	4,49%	3.687.648	5,25%	<b>340%</b>	-2%
<b>Aktien -25%</b>	11.472.443	-4,45%	3.339.588	-4,68%	<b>344%</b>	1%
<b>Ultimate Forward Rate -15bp</b>	11.948.567	-0,48%	3.513.982	0,29%	<b>340%</b>	-3%

Die Ergebnisse der Sensitivitäten zeigen, dass auch in alternativen ökonomischen Situationen die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf einem komfortablen Niveau liegt.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls (Kreditausfallrisiko) oder einer Veränderung der Bonität (Kreditmigrationsrisiko) oder der Bewertung der Bonität (Kreditspreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat

Das Ausfallrisiko in der Rückversicherung entsteht durch potenzielle Verluste, die durch den Ausfall eines Rückversicherungsunternehmens entstehen. Dies kann zu einem Ausfall von Forderungen gegenüber einem Rückversicherungspartner oder zu einem Verlust der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsvereinbarungen führen.

#### Risikoexponierung und –bewertung

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des Partiellen Internen Modells. Das Kreditrisiko stellt für die Gesellschaft nach dem Marktrisiko ebenfalls eine dominante Risikokategorie dar. Neben dem Kreditrisiko aus der Kapitalanlage sind noch das Forderungsausfallrisiko sowie das Ausfallrisiko der Rückversicherung wesentlich.

Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise oder bei einer generellen Krise sind negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten, welche aber durch den etablierten Risikomanagementprozess früh erkannt bzw. durch die genannten Maßnahmen deutlich abgemildert würden. Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt, aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade der Investmentportfolien wird in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit erwartet.

Weitere, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Finanzmärkte und damit auch auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft können entstehen, falls COVID-19 zu einer starken langanhaltenden Pandemie führt. Daraus entstehende wirtschaftliche Verwerfungen können die Ertragskraft von Unternehmen schwächen, was zu steigenden Credit Spreads und einer Zunahme von Unternehmensausfällen führen kann. Dies kann in den Unternehmen der Generali in Deutschland insbesondere zu Marktwertverlusten von festverzinslichen Titeln und gegebenenfalls auch zu Abschreibungsbedarf führen.

Die Anlagentätigkeit der Generali in Deutschland zeichnet sich generell durch eine Ausrichtung auf Schuldner hoher Bonität (Investment Grade Rating) und Liquidität sowie durch eine breite Mischung und Streuung aus. Dies führt zu einem hohen Anteil an Staatsanleihen von hoher Bonität und an besicherten Pfandbriefen in ihrem Portfolio.

Die Gesellschaften der Generali in Deutschland orientieren sich bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und an ihrer Risikotragfähigkeit, die vor allem mit der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel korrespondiert. Somit wird eine jederzeitige Erfüllung dieses Grundsatzes sichergestellt. Die am Rating gemessene durchschnittliche Kreditqualität ist tendenziell unverändert.

Da sich die Generali Deutschland AG in der aktiven Rückversicherung auf das von anderen Konzernunternehmen abgegebene Rückversicherungsgeschäft beschränkt, ist das Forderungsausfallrisiko gegenüber den Zedenten/Konzernunternehmen grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Aufgrund ihrer Rolle als zentraler Rückversicherer der Generali in Deutschland sind Kredit- bzw. Forderungsausfallrisiken in der Retrozession jedoch von besonderer Bedeutung für die Generali Deutschland AG.

Insbesondere im Geschäft mit langfristiger Abwicklung achtet die Gesellschaft auf die finanzielle Solidität der Retrozessionäre. Dabei orientiert sich die Generali Deutschland AG an den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie an den Hinweisen zur Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft von Rückversicherern und Retrozessionären gemäß BAV-Rundschreiben R 1/97 und den Vorgaben aus internen, gruppenweiten Arbeitsrichtlinien und -anweisungen. Bei der Beurteilung der Retrozessionäre stützt sich die Gesellschaft zusätzlich auf Einschätzungen international anerkannter Ratingagenturen sowie auf eigenen Analysen auf Basis der Marktexpertise der Generali Deutschland AG. Ausstehende Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag nicht. Gegenüber Rückversicherern sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 44,8 Mio € (Vj: 53,6 Mio. €) ausgewiesen worden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft an Geschäftspartner unterteilt nach Ratingklassen:

*Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft an Geschäftspartner nach Ratingklassen\**

	Mio. €
AAA	0,0
AA	1,4
A	40,8
BBB	0,0
NR	2,6
	44,8

\* Ratingklassen vergleichbar mit Standard and Poor's

Bei Haftungsverhältnissen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und anderen nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien, Beteiligungen, indirekten Anlagen sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen (im Wesentlichen gegenüber verbundenen Unternehmen).

### Risikokonzentration

Insgesamt wurden keine auffälligen Konzentrationen identifiziert.

## Risikosteuerung und -minderung

Analog zu den Marktrisiken setzen die Konzernunternehmen auch beim Kreditrisiko als wesentliche Risikominderungstechnik die regelmäßige Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber ein. Analog zu den Marktrisiken basiert diese auf den Ergebnissen des Partiellen Internen Modells, der Optimierung der Strategischen Asset Allokation (SAA), der Einbindung des Kreditrisikos in das Top down-Limitsystem und der Limitierung von Risiken innerhalb der Anlageklassen durch detaillierte Vorgaben in den Local Investment Guidelines (Bottom Up-Limitsystem). Des Weiteren erfolgt, wie in Kapitel C.2 beschrieben, ein kritisches Hinterfragen der jeweiligen Ratings im Zuge des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht.

## Risikosensitivitäten

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31. Dezember 2019 (Basisfall) die Auswirkung eines Anstiegs der Credit Spreads für Corporate Bonds auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert:

*Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €*

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapi- tal- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
<b>Basisfall</b>	12.006.572	./.	3.503.656	./.	<b>343%</b>	./.
<b>Corporate Bond Credit Spread +50bp</b>	11.807.976	-1,65%	3.448.049	-1,59%	<b>342%</b>	0%

Auch in dieser alternativen ökonomischen Situation liegt die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf einem komfortablen Niveau.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit bezeichnet, die erwarteten oder unerwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens, die aus den Geschäftsaktivitäten entstehen, nicht zeitgerecht vollständig erfüllen zu können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen potenziell herangezogen werden können.

### Risikoexponierung und -bewertung

Die Gesellschaft weist aktuell kein signifikantes Liquiditätsrisiko auf.

### Risikokonzentration

Im Liquiditätsrisiko wurde keine wesentliche Risikokonzentration identifiziert.

### Risikosteuerung und -minderung

Die Beurteilung des Liquiditätsrisikos in der internationalen Generali Gruppe stützt sich auf Projektionen sowohl der Zahlungsverpflichtungen als auch aller verfügbaren Zahlungsmittel. Es wird überwacht, ob die verfügbaren Liquiditätsquellen die Zahlungsverpflichtungen in der jeweiligen Projektionsperiode jederzeit hinreichend überdecken. Um den verschiedenen Zeithorizonten des Liquiditätsrisikos zu begegnen, sind verschiedene Risikomanagementprozesse zur Risikobewertung und -steuerung eingesetzt.

Bei den Kapitalanlagen liegt der Fokus auf dem Grad der Liquidierbarkeit der Positionen des Investment-Portfolios. Dabei wird ermittelt, welche liquiden marktgängigen Assets im Bedarfsfall unverzüglich veräußert werden können ohne das Unternehmen unter IFRS-Rechnungslegung zu belasten. Die Berechnung von Liquiditätsindikatoren erfolgt konsistent zum strategischen Planungsprozess, in dem detaillierte Projektionen von Zahlungsflüssen und Bestandsgrößen erstellt werden. Siehe hierzu auch Kapitel D.

Das Management des Liquiditätsrisikos auf täglicher Basis beinhaltet vor allem die folgenden risikomindernden Aktivitäten:

- Vermeidung bzw. Beseitigung von Überhängen aus Zahlungsein- und -ausgängen, die aus der operativen Geschäftstätigkeit oder sonstigen Zahlungsflüssen entstehen,
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Liquiditätslücken, die aus dem Management der Kapitalanlagen des Unternehmens entstehen,
- Vorhalten hinreichender operativer Liquiditätspuffer.

Die prospektive Risikobewertung teilt sich in eine kurz- und mittelfristige Sicht.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von einem Monat. Es entsteht aus den regulären Geschäftstätigkeiten und besteht darin, dass die liquiden Mittel innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht ausreichen. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden die erwarteten Zahlungsströme monatlich aktualisiert, das Niveau der liquiden Kapitalanlagen gemessen und potenzielle finanzielle Verluste, im Fall von kurzfristig erforderlichen Verkäufen von Kapitalanlagepositionen, bestimmt.

Das mittelfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von zwölf Monaten und wird im Liquiditätsrisikomodell der internationalen Generali Gruppe quantifiziert. Dabei fließen neben den Zahlungsein- und -ausgängen von Kapitalanlagen und Versicherungsnehmern (z.B. Prämienzahlungen oder Leistungen) auch Informationen über den Kapitalanlagenbestand und dessen Liquiditätsstruktur mit ein.

### **Risikosensitivität**

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird als Frühwarnindikator ein kombiniertes Stressszenario mit einem erhöhten Liquiditätsbedarf unterstellt, das unter anderem durch einen deutlichen Anstieg von Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Belastungen seitens des Kapitalmarkts (Aktienkursrückgang, Zins- und Spreadanstieg) beinhaltet. Im Ergebnis stehen auch in einem solchen Stressszenario ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

### **Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Hinsichtlich eines potenziellen Risikos aus mangelnder Liquidität ist in der ökonomischen Betrachtung die Liquidierbarkeit des Versicherungsportfolios und somit die Höhe des einkalkulierten Gewinns aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums, EPIFP) von Bedeutung. Dieser erwartete Gewinn entspricht dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass künftige Prämien aus bestehenden Versicherungsverträgen in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Bei dieser Berechnung wird nicht berücksichtigt, dass diese Prämien möglicherweise aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Möglichkeiten der Versicherungsnehmer, ihre Verträge zu beenden, nicht fließen werden.

Der EPIFP der Gesellschaft wurde gemäß den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 per 31. Dezember 2019 berechnet und beträgt 176.167,9 Tsd. € brutto (Vj. 189.336,0 Tsd. €).

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich diese Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, werden diese Risiken durch das integrierte Interne Kontrollsystem (IKS) begrenzt. Dieses Instrumentarium wird laufend optimiert und beständig weiterentwickelt.

Zusätzlich läuft aktuell unter Führung der Assicurazioni Generali ein Projekt zur Umsetzung eines vollständigen Internen Modells, welches eine risikogerechtere Kapitalunterlegung für operationelle Risiken einschließt.

In diesem Zusammenhang wurde für das Jahr 2019 eine "Szenario-Analyse" durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Ansatz zur quanti-/qualitativen Bewertung von operationellen Risiken durch Expertenschätzungen. Im Rahmen dieser Analyse wurden Risikoszenarien (z.B. Cyber-Attacks) unter Berücksichtigung verschiedener Dimensionen bewertet. Zur Identifizierung der relevanten Szenarien wurde vorab, zusammen mit der Compliance Funktion, ein Overall Risk Assessment sämtlicher operationeller- und Compliance Risiken durchgeführt.

Die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) wurde in 2019 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

### *Rechtliche Risiken*

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene wird kontinuierlich beobachtet. Dadurch ist es möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Konkret werden aktuell Rechtsrisiken aufgrund möglicher Nachzahlungen auf gezahlte Abfindungen und Ausgleichs im Rahmen von Spruchverfahren infolge von Umstrukturierungen in der Vergangenheit sowie aus der Rechtsprechung des BGH zu Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Policen- und Antragsmodell gesehen.

### *Spruchverfahren*

Im Rahmen von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, die in früheren Jahren mit Tochterunternehmen geschlossen worden sind, sowie sogenannten Squeeze-out-Verfahren wurden ehemaligen Aktionären der Tochterunternehmen u.a. der vormaligen Volksfürsorge Holding AG Abfindungsangebote gemacht. Aufgrund der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge ist den Aktionären der betroffenen Konzernunternehmen zudem die Zahlung eines Ausgleichs für den Wegfall der Dividende der betroffenen Gesellschaften angeboten worden. Von ehemaligen Aktionären der Tochterunternehmen wurde beantragt, dass in gerichtlichen Spruchverfahren die Angemessenheit der Angebote zu Abfindung und Ausgleich überprüft wird. In den Verfahren der ehemaligen Volksfürsorge Holding AG stehen rechtskräftig-

ge Entscheidungen noch aus. Im Falle eines Unterliegens droht eine Nachzahlung auf die gezahlten Abfindungen beziehungsweise den gezahlten Ausgleich an alle außen stehenden Aktionäre. Hierfür wurde nach dem derzeitigen Kenntnisstand bilanziell Vorsorge getroffen.

*Policenmodell § 5a VVG a.F. / Antragsmodell § 8 VVG a.F.*

Für die Lebensversicherer der Generali in Deutschland ergeben sich Risiken aus der Rechtsprechung des BGH zu Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Policenmodell; dies erhöht das Beteiligungsrisiko. Nach einem Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs (BGH) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19. Dezember 2013 entschieden, dass § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F. (Erlöschen der Widerspruchsfrist im Policenmodell ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie) mit lebensversicherungsspezifischen Regelungen der zweiten und dritten Richtlinie Lebensversicherung nicht vereinbar ist. Der Bundesgerichtshof hat hierzu am 7. Mai 2014 entschieden, dass das Erlöschen des Widerspruchsrechts ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie im bis Ende 2007 geltenden Versicherungsvertragsgesetz (VVG) im Anwendungsbereich der zweiten und dritten Lebensversicherungsrichtlinie nicht anzuwenden ist. Im Falle fehlender oder fehlerhafter Widerspruchsbelehrungen bzw. unzureichender Verbraucherinformationen nach § 10a VAG a. F. steht den Versicherungsnehmern das Widerspruchsrecht danach grundsätzlich noch zu. Die gegen die BGH-Urteile eingelegten Verfassungsbeschwerden wurden vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nicht zur Entscheidung angenommen.

Darüber hinaus hat der BGH am 17. Dezember 2014 entschieden, dass § 8 Abs. 4 Satz 4 und § 8 Abs. 5 Satz 4 VVG a.F. (Erlöschen des Rücktrittsrechts im Antragsmodell ein Monat nach Zahlung der ersten Prämie) richtlinienkonform einschränkend dahingehend auszulegen sind, dass diese Regelungen im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung und der Zusatzversicherung zur Lebensversicherung nicht anwendbar sind. Infolge der unwirksamen Ausschlussfrist bei nicht ordnungsgemäßer Belehrung ist bei Rücktritt das Versicherungsverhältnis rückabzuwickeln. Gemäß BGH-Entscheidung kann für das Rücktrittsrecht nach dem Antragsmodell nichts anderes gelten als für das Widerspruchsrecht nach dem Policenmodell, falls der Versicherungsnehmer nicht ordnungsgemäß belehrt bzw. informiert wurde. Die gegen diese Rechtsprechung gerichteten Verfassungsbeschwerden wurden zurückgenommen.

Seit seiner Entscheidung vom 7. Mai 2014 hat der BGH sich bereits in mehreren Einzelfällen mit der Rückabwicklung von Versicherungsverträgen auseinandergesetzt. Er hat dabei sowohl weitere Feststellungen zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung getroffen als auch in einigen Einzelfällen bereits Verwirkungstatbestände festgestellt, aufgrund derer er im Ergebnis einen Rückabwicklungsanspruch des Versicherungsnehmers abgelehnt hat. Die bislang vorliegende Rechtsprechung zur Verwirkung des „ewigen“ Widerspruchsrechts ist bis dato uneinheitlich. Mit Beschluss vom 23. Januar 2018 hat der BGH hervorgehoben, dass die Feststellung der Verwirkung im Einzelfall dem Tatrichter obliegt und vom BGH nur eingeschränkt überprüfbar ist.

In einer Entscheidung vom 18. Juli 2018 hat der BGH den Fall einer unvollständigen Verbraucherinformation nach § 10a VAGa.F. bei Antragstellung als Abschluss im Policenmodell behandelt. Aufgrund der fehlenden Belehrung über das dann geltende Widerspruchsrecht musste der Vertrag rückabgewickelt werden.

Wann eine Belehrung nach dem Policenmodell bzw. Antragsmodell als ordnungsgemäß oder fehlerhaft bzw. eine Verbraucherinformation als unzureichend anzusehen ist, wird von der Rechtsprechung nicht einheitlich beurteilt. Die in der Vergangenheit verwendeten Belehrungstexte und Gestaltungen variieren. Insofern variiert das Rückabwicklungsrisiko ebenfalls in Abhängigkeit des zugrundeliegenden vertragsabhängigen Abschlussverfahrens. Im Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund dieses rechtlichen Risikos erstmalig eine Rückstellung gebildet und deren Angemessenheit nach dem Ausgang der Verfassungsbeschwerden fortlaufend unter Berücksichtigung der Entwicklung der geltend gemachten Ansprüche überprüft. Die im Berichtsjahr beobachtbare Entwicklung eines leicht zunehmenden Eingangs von Rückab-



wicklungsansprüchen sowie die Berücksichtigung dieses Trends für Folgejahre sind in der aktuellen Risikovorsorge berücksichtigt.

#### *Rentnerklagen*

Für die derzeit von Pensionären angestregten Gerichtsverfahren wegen unzureichender Erhöhung der Betriebsrenten wurde bilanzielle Vorsorge getroffen.

#### *Risiken aus Stör- und Notfällen*

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation des Unternehmens gefährden. Im Rahmen der Notfallplanung wird Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können getroffen. Im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) wird für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals festgelegt und Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind bestimmt. Ziel der Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Im Jahr 2019 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der ISAE 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet. Eine szenariobasierte Übung zum Krisenmanagement wurde erfolgreich durchgeführt. Diese Übung wurde mit unterschiedlichsten Unternehmen der Generali in Deutschland durchgeführt; die Cyber-Crime Stelle eines Landeskriminalamts wurde eingebunden ebenso wie eine konzernweite IT Security Einheit in Mailand.

Im März 2019 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger Notbetrieb unter Einbeziehung der Kunden erfolgreich durchgeführt. Bei diesem Test wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

#### *Sicherheitsrisiken im IT-Bereich*

Die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die bei diesen Gesellschaften identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Die Instrumente, beispielsweise zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen, verhinderten auch im Geschäftsjahr 2019 Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem bzw. geringem Aufwand abgewehrt werden. Insbesondere konnte eine Infektion mit Ransomware (Grandcrab, Mai 2019) frühzeitig erkannt und ohne Kollateralschäden beseitigt werden. Eine steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie digitalen Portalen dar. Diesem Risiko wird die größtmögliche Aufmerksamkeit gewidmet. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden haben durch erweiterte Vorgaben auf diese Bedrohungslage in den letzten Jahren reagiert. Nachfolgend entsprechende Beispiele:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Rundschreiben 10/2018 - Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin, veröffentlicht am 2. Juli 2018
- Melde- und Zertifizierungspflichten lt. IT-Sicherheitsgesetz für „Kritische Infrastrukturen“.

#### *Maßnahmen der GDIS zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit*

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2019 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem Management sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Schwerpunkt im Jahr 2019 waren die Begleitung des VAIT-Projekts, die Anpassung und Optimierung der bestehenden Vorgaben auch bei externen IT-Dienstleistungen sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Ein System zur Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC) zur Verhinderung unternehmensfremder Hardware wurde eingeführt. Schreibender Zugriff auf USB-Medien ist nur noch verschlüsselt möglich, um den Verlust von Unternehmensdaten zu verhindern. Der Virenschutz wurde verbessert, um die mit dem internationalen Standard der Generali verbundenen erweiterten Schutzmechanismen auch in Deutschland zu nutzen. Weitergehende Hilfsmittel, insbesondere zur technischen Erkennung von Phishing-Angriffen, werden untersucht. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) wurde um Anforderungen aus VAIT und IT-Sicherheitsgesetz angepasst.

Auch in 2020 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei sind das „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere bei der automatischen Erkennung und Abwehr von Sicherheitsangriffen (SIEM und IPS), in 2020 weiterhin Schulungs- und Awareness Maßnahmen intensiviert werden.

#### *Betrugsrisiko*

Alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, wird diesbezüglich das Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### *Strategisches Risiko*

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung des Risikomanagements.

### *Herausforderungen in der Branche*

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck und
- extreme Niedrigzinsphase

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie „Generali 2021“ verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitabilem Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für die Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen drei Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- eine weitere Stärkung der über 40-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Aufnahme des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie
- die Verbesserung der Kapitalausstattung durch den Verkauf der Generali Lebensversicherung AG und die individuelle Partnerschaft mit Viridium zur Verwaltung geschlossener Lebensversicherungsbestände im deutschen Markt

Im Zuge dessen hat die Generali in Deutschland auch ihr Maklergeschäft neu geordnet: Unter der Marke „Dialog“ wurde 2019 das gesamte Maklergeschäft des Konzerns in Deutschland konzentriert. Risikoträger für dieses Geschäft sind die bestehende Dialog Lebensversicherungs-AG und seit dem 1. Oktober 2019 die neu gegründete Dialog Versicherung AG, die das Maklerportfolio der ehemaligen Generali Versicherung AG übernommen hat. Das verbleibende Portfolio der Generali Versicherung AG wurde mit der AachenMünchener Versicherung AG verschmolzen und im Rahmen des Rebrandings zu Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt.

Ein Strategieprojekt dieser Größenordnung birgt naturgemäß vielfältige Risiken bezüglich der planmäßigen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Neudefinition von Schnittstellen, die Gestaltung von prozessualen Abläufen, die Erhaltung von Kompetenz und Know-how, die Angemessenheit der entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen, die Angemessenheit der zur Entscheidungsfindung berücksichtigten Annahmen, die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität. Den damit verbundenen Risiken wird durch vielfältige Maßnahmen begegnet. Diese umfassen eine vollständige Identifikation und ständige Überwachung der Risiken, eine

enge Begleitung durch den Vorstand sowie ein stringentes Business Case Controlling in den verschiedenen Teilprojekten des Strategieprojektes.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

#### *Lebensversicherung*

In der Lebensversicherung steht die Versicherungsbranche aufgrund der deutlich veränderten Rahmenbedingungen im Zinsumfeld weiterhin vor signifikanten Herausforderungen. Diese können nachhaltig Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche haben. Im Bestands- und Neugeschäft werden die aktuelle Zinssituation und ihre Bedeutung für die gegebenen Garantien als strategisches Risiko gesehen, insbesondere falls sich das Zinsumfeld langfristig nicht positiv entwickelt.

Die Lebensversicherer der Generali in Deutschland sind durch unterschiedliche Versicherungsbestände charakterisiert. Insbesondere die Lebensversicherer mit Fokus auf Absicherung biometrischer Risiken sowie auf die fondsgebundene Lebensversicherung sind in einer guten Position, da sich ihr Rohüberschuss aus hohen Anteilen biometrischer Bestandteile zusammensetzt bzw. das Anlagerisiko nicht vom Versicherungsunternehmen getragen wird. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase für Lebensversicherer mit einem Anteil an traditionellen Lebensversicherungen eine Belastung der Risikotragfähigkeit.

Mit dem Abschluss des Verkaufs von 89,9% der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium Gruppe zum 30. April 2019 hat die Generali in Deutschland den letzten Schritt ihrer Neupositionierung in der Lebensversicherung vollzogen. Durch diese Transaktion wurden Zinsrisiken signifikant reduziert und die Rendite des Risikokapitals sowie die Solvabilität deutlich verbessert. Im Rahmen der Neuordnung setzt die Generali in Deutschland die Veränderung ihres Business-Mixes in der Lebensversicherung von Garantieprodukten zu fondsgebundenen Produkten und Biometrie weiter fort.

Wie in den Vorjahren wurde im Geschäftsjahr 2019 bei den Lebensversicherern der Generali in Deutschland eine Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die Zinszusatzreserve senkt den durchschnittlichen Rechnungszins und erhöht die Risikotragfähigkeit für künftige Jahre. Sie ist ein weiteres Instrument, um dem Risiko aus der anhaltenden Niedrigzinsphase zu begegnen. 2018 wurde die Methodik der Berechnung der Zinszusatzreserve durch das Bundesfinanzministerium modifiziert; im Rahmen der sog. „Korridor-methode“ verlangsamt sich das Absinken des Referenzzinses bei sinkenden und gleichbleibenden Zinsen, mit der Folge eines deutlich flacheren weiteren Aufbaus der Zinszusatzreserve. Der Vorteil der Korridor-methode liegt darin, dass im Gegensatz zur alten Berechnungsmethodik kurzfristige Belastungsspitzen bei den ZZR-Zuführungen reduziert und gleichförmiger auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. Die entsprechende Verordnung zur Anwendung der neuen Berechnungsvorschrift trat am 23. Oktober 2018 in Kraft und wurde erstmalig bei der Erstellung der Bilanz zum 31. Dezember 2018 angewendet.

#### *Krankenversicherung*

Ein strategisches Risiko besteht für die PKV grundsätzlich aufgrund von sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen – Gesundheitsreformen können zu politischen Eingriffen in das Geschäftsmodell der PKV führen. Diese gegebenenfalls grundlegenden und für das Geschäftsmodell existenziellen Eingriffe stellen potenzielle neue Herausforderungen für die Branche dar. Gemeinsam mit dem PKV-Verband wird sich in den politischen Diskussionen für tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen engagiert, um

diesen Risiken zu begegnen. Für die laufende Legislaturperiode wird keine substanzielle Einflussnahme auf das PKV-Geschäftsmodell erwartet.

#### *Reputationsrisiko*

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Die Produkt- und Unternehmensratings der Unternehmen der Generali in Deutschland, die gezielte Kundenkommunikation und das aktive Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für die Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität eines Unternehmens der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die zentralen und lokalen Kommunikationseinheiten des Konzerns stehen in einem ständigen Austausch und beobachten sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Im Rahmen des o.g. aktiven Reputationsmanagements wurde ein klares Kommunikationskonzept mit fokussierten Botschaften an alle relevanten Zielgruppen eingerichtet.

#### *Ansteckungsrisiko*

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, dass sich Risiken einer anderen Konzerngesellschaft auf die Gesellschaft oder die gesamte Generali in Deutschland ausbreiten können.

Durch eine einheitliche, unternehmensübergreifende Konzernrisikoinventur und ein zentrales Risikomanagement werden Risiken und deren potenzielle Wechselwirkungen für die gesamte Gruppe eruiert und in die Risikoberichterstattung aufgenommen. Somit können bei Erfordernis rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

#### *Emerging Risks*

Emerging Risks sind als sich neu entwickelnde oder sich ändernde Risiken definiert, die schwierig zu bewerten sind und ein hohes Schadenpotenzial aufweisen bzw. einen großen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft nehmen können. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die wesentlichen Emerging Risks mit einer Verbindung zur Versicherungswirtschaft regelmäßig diskutiert. Auf dieser Basis können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, sofern es aufgrund einer veränderten Sachlage erforderlich ist.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten C.1 bis C.6 hinausgehenden geforderten Angaben zum Risikoprofil.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Grundsätzliche Prinzipien zur Ermittlung der ökonomischen Werte

Der ökonomische Wert eines Vermögenswertes ergibt sich zum Stichtag als der Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden kann (§ 74 Abs. 2 VAG). Der ökonomische Wert einer Verbindlichkeit entspricht dem Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann (§ 74 Abs. 3 VAG).

Sofern die Bewertungsvorschrift eines International Financial Reporting Standards (IFRS) mit diesen Prinzipien in Einklang steht, wird zur Bewertung eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit auf den jeweils maßgeblichen IFRS zurückgegriffen (Art. 9 Abs. 2 der DVO).

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Bewertungshierarchie eingehalten (Art. 10 der DVO):

- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist.
- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist, wobei den Unterschieden zu den ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wurde.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode, die so weit wie möglich auf relevanten Marktdaten basiert.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode (angepasste Equity-Methode oder IFRS Equity-Methode), für die keine relevanten Marktdaten beobachtbar waren. Hierbei wird auf alternative Parameter (z.B. erwarteter Jahresüberschuss gemäß Unternehmensplanung), Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) bzw. Expertenschätzungen zurückgegriffen.

### Bewertungsprinzipien zur Ermittlung in der handelsrechtlichen Rechnungslegung

Die Vermögenswerte werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet (§ 255 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Bei allen Vermögenswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet (§ 253 Abs. 5 HGB). Für die Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag und für die Rückstellung der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

#### D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle werden die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte der Vermögenswerte gegenübergestellt. Die Darstellung orientiert sich an den Berichtsformularen des quantitativen Berichtswesens. Veränderungen bezüglich der Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur bei geleasteten Vermögenswerten aus der Aktivierung von Nutzungsrechten im Rahmen des Leasingstandards nach IFRS 16.

Um die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte in dieser Darstellung besser vergleichen zu können, wurden bei den hier ausgewiesenen handelsrechtlichen Buchwerten in Einzelfällen andere Brutto- und Nettoausweise gegenüber dem Jahresabschluss vorgenommen. Dadurch lässt sich die hier ausgewiesene Summe der handelsrechtlichen Vermögenswerte nicht mit der Bilanzsumme im Jahresabschluss abstimmen.

Vermögenswerte in Tsd. €

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2019	2018	2019	2018
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.638</b>	<b>1.010</b>
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>189.661</b>	<b>103.872</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>26.568</b>	<b>17.512</b>	<b>16.344</b>	<b>14.546</b>
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>15.015.505</b>	<b>15.815.596</b>	<b>5.778.475</b>	<b>5.334.671</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	45.329	42.844	27.454	26.871
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.901.730	14.767.930	3.853.966	4.338.796
Aktien	112.641	20.674	57.531	18.174
Aktien - notiert	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	112.641	20.674	57.531	18.174
Anleihen	1.655.820	875.718	1.590.226	853.985
Staatsanleihen	74.752	72.605	69.306	28.084
Unternehmensanleihen	1.569.624	719.514	1.509.922	751.145
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	11.444	83.599	10.997	74.757
Organismen für gemeinsame Anlagen	274.961	98.405	224.274	86.820
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	25.000	10.000	25.000	10.000
Sonstige Anlagen	25	25	25	25
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>617.480</b>	<b>618.801</b>	<b>617.480</b>	<b>618.801</b>
Policendarlehen	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	617.480	618.801	617.480	618.801
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>245.859</b>	<b>619.131</b>	<b>274.673</b>	<b>971.299</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	60.194	62.385	274.673	971.299
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	59.950	62.349	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	245	35	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	179.134	552.484	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	81.152	50.821	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	97.982	501.663	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	6.531	4.262	0	0
<b>Depotforderungen</b>	<b>1.868.566</b>	<b>2.549.462</b>	<b>1.689.604</b>	<b>3.759.111</b>

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2019	2018	2019	2018
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>48.089</b>	<b>61.353</b>	<b>48.089</b>	<b>61.353</b>
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	<b>1.579</b>	<b>1.429</b>	<b>1.579</b>	<b>1.429</b>
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>873.696</b>	<b>774.332</b>	<b>694.300</b>	<b>646.317</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>65.644</b>	<b>8.432</b>	<b>65.644</b>	<b>8.432</b>
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>2.151</b>	<b>0</b>	<b>3.206</b>	<b>260</b>
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>18.954.799</b>	<b>20.569.919</b>	<b>9.206.033</b>	<b>11.417.228</b>

### *Immaterielle Vermögenswerte*

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvency II wird für immaterielle Vermögenswerte ein Wert von null angesetzt (Art. 12 DVO). Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer. Handelsrechtlich handelt es sich im Wesentlichen um das im Rahmen von Teilbetriebsübergängen in 2019 auf unsere Gesellschaft übertragene Know-how von 2.910 übergegangenen Mitarbeitern. Die Teilbetriebsübergänge stammen von der AachenMünchener Versicherung AG, der AachenMünchener Lebensversicherung AG, der AM Gesellschaft für betriebliche Altersvorsorge mbH, der Generali Deutschland Services GmbH, der Generali Pensionsfonds AG und der Generali Pensions- und SicherungsManagement GmbH zum 01. Oktober 2019 sowie der Central Krankenversicherung AG und der Dialog Lebensversicherung AG zum 01. Dezember 2019. Die Nutzungsdauer dieses immateriellen Vermögensgegenstandes haben wir auf 2 Jahre angenommen. Darüber hinaus werden hier IT-Programme, Software und Lizenzen ausgewiesen.

### *Latente Steueransprüche*

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten und der Steuerbilanz. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32% ermittelt (Ausnahme sind Aktienbeteiligungen und verbundene Unternehmen, hierauf werden keine latenten Steuern ermittelt).

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steuern unter Beachtung des IAS 12 „Ertragsteuern“ zu ermitteln. Die Werthaltigkeit des aktivischen Überhangs in der Solvabilitätsübersicht wurde mit Hilfe einer Projektionsrechnung bestätigt. Die ersten drei Jahre der Projektion basierten auf den von der Gesellschaft verabschiedeten Planungsrechnungen.

Handelsrechtlich sind aktive und passive latente Steuern zu saldieren. Ein passivischer Saldo ist anzusetzen, während für einen aktivischen Überhang ein Wahlrecht besteht (§ 274 Abs. 1 HGB).

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist handelsrechtlich daher keine latenten Steuern aus.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuer-schulden als auch latente Steueransprüche, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Forderung gezeigt werden. In der Solvabilitätsübersicht wurde zum Stichtag ein aktivischer Saldo in Höhe von 189.661 Tsd. € (Vj. 103.872 Tsd. €) angesetzt. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen, Depotforderungen und versicherungstechnischen Rückstellungen.



## *Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf*

### *Immobilien*

Immobilien, die sowohl eigen- als auch fremdgenutzt sind, werden nach Solvency II in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzungsart aufgeteilt. Der handelsrechtliche Ausweis wurde dementsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Der ökonomische Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert i.S.d. IFRS 13. Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Die Grundstücke und Bauten werden jährlich von externen Sachverständigen bewertet. Die Beauftragung der externen Gutachter erfolgt durch die Generali Real Estate S.p.A., Zweigniederlassung Deutschland. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorliegen, werden mit dem voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis bewertet. Bei geleasteten Immobilien wird das Nutzungsrecht des Leasingnehmers im Rahmen des Leasingstandards nach IFRS 16 aktiviert.

In der Handelsbilanz werden die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Werts nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorliegen, werden ggf. Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ökonomischen Wert und dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aus den für Solvency II maßgeblichen Zeitwerten, die über den um Abschreibungen reduzierten handelsrechtlichen Werten liegen sowie aus der Aktivierung von Nutzungsrechten im Rahmen des Leasingstandards nach IFRS 16.

### *Sachanlagen*

Der ökonomische Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Bei geleasteten Vermögenswerten wird das Nutzungsrecht des Leasingnehmers im Rahmen des Leasingstandards nach IFRS 16 aktiviert.

Die Sachanlagen werden handelsrechtlich gemäß § 255 und § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

## *Anlagen*

### *Immobilien (außer zur Eigennutzung)*

Die Ermittlung des ökonomischen Werts und des handelsrechtlichen Buchwerts entspricht der Methodik für die eigengenutzten Immobilien.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ökonomischen Wert und dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aus den für Solvency II maßgeblichen Zeitwerten, die über den um Abschreibungen reduzierten handelsrechtlichen Werten liegen.

#### *Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen*

Nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie liegt eine Beteiligung vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt 20% der Stimmrechte oder des Kapitals eines anderen Unternehmens hält. Die Identifizierung der Beteiligungen wird auf Einzelunternehmensebene durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass auf Ebene des Group Head Office (GHO) aufgrund der Summierung von Gruppenanteilen ein Unternehmen als Beteiligung klassifiziert wird, wohingegen auf Einzelunternehmensebene mangels Überschreitung des Schwellenwertes keine Beteiligung vorliegt.

Der Beteiligungsbegriff nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff der Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB. Handelsrechtlich liegt eine Beteiligung unabhängig von der Beteiligungsquote vor, sofern die Anteile an einem anderen Unternehmen dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Die 20%-Grenze dient handelsrechtlich jedoch als Indikation für das Vorliegen einer Beteiligung (widerlegbare Vermutung).

Daher stimmt der Wert für die Beteiligungen nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie nicht zwangsläufig mit dem handelsrechtlichen Buchwert der entsprechenden Bilanzposten im veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft überein.

Die folgende Tabelle stellt dar, welche Beteiligungen die Gesellschaft nach Maßgabe von Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie zum Stichtag hält und welche Bewertungsmethodik für den ökonomischen Wert verwendet wird:

## Bewertungsmethodik Beteiligungen

<b>Gesellschaftsname</b>	<b>Bewertungsmethodik</b>
GENERALI DEUTSCHLAND PENSIONS KASSE AG	angepasste IFRS Equity-Methode
GENERALI PENSIONS FOND S AG	angepasste IFRS Equity-Methode
DEUTSCHE BAUSPARKASSE BADENIA AG	angepasste IFRS Equity-Methode
GENERALI SAXON LAND DEVELOPMENT CO LTD	angepasste IFRS Equity-Methode
GENERALI INVESTMENTS SPA	angepasste IFRS Equity-Methode
ARTE GENERALI GMBH	zu Anschaffungskosten
DIALOG LEBENSVERSICHERUNGS-AG	angepasste Equity-Methode
GENERALI DEUTSCHLAND ALTERNATIVE INV. VERWALTUNGS GMBH	zu Anschaffungskosten
GENERALI HEALTH SOLUTION GMBH	angepasste Equity-Methode
GENERALI DEUTSCHLAND RECHTSSCHUTZ SERVICE GMBH	zu Anschaffungskosten
GENERALI – THE HUMAN SAFETY NET – DEUTSCHLAND GMBH	zu Anschaffungskosten
AACHENMÜNCHENER LEBENSVERSICHERUNG AG	angepasste Equity-Methode
GENERALI DEUTSCHLAND VERSICHERUNG AG	angepasste Equity-Methode
CENTRAL KRANKENVERSICHERUNG AG	angepasste Equity-Methode
COSMOS LEBENSVERSICHERUNGS-AG	angepasste Equity-Methode
COSMOS VERSICHERUNG AG	angepasste Equity-Methode
ENVIVAS KRANKENVERSICHERUNG AG	angepasste Equity-Methode
ADVOCARD RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG	angepasste Equity-Methode
GENERALI PARTNER GMBH	zu Anschaffungskosten
GENERALI FINANZ SERVICE GMBH	angepasste Equity-Methode
DEUTSCHE VERMÖGENSBERATUNG AG	angepasste IFRS Equity-Methode
GENERALI SICHERUNGSTREUHAND GMBH	zu Anschaffungskosten
GENERALI PENSIONS- UND SICHERUNGSMANAGEMENT GMBH	angepasste Equity-Methode
LOUISEN-CENTER BAD HOMBURG VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH	zu Anschaffungskosten
GRUNDSTÜCKSGES.EINKFSZ. LOUISEN-CENTER BAD HOMB. MBH & CO.KG	angepasste Equity-Methode
VOFÜ FONDS I HAMBURGISCHE GRUNDBESITZ UND ANLAGE AG & CO. KG	angepasste Equity-Methode
DIALOG VERSICHERUNG AG	angepasste Equity-Methode
LION RIVER I CL G	angepasste Equity-Methode

Nach der angepassten Equity-Methode entspricht der ökonomische Wert einer Beteiligung dem Anteil, den die Gesellschaft am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des jeweiligen Unternehmens hält (Art. 13 Abs. 3 der DVO). Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind dabei unter Beachtung der Vorschriften der SII-Rahmenrichtlinie zu bewerten (Art. 13 Abs. 4 der DVO). Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte werden hierbei mit null angesetzt.

Die Änderungen der ökonomischen Werte im Berichtszeitraum spiegeln sich direkt in einer Änderung des Beteiligungswertes wider.

Im Fall der Ermittlung des ökonomischen Wertes auf Grundlage der angepassten IFRS Equity-Methode wird die für IFRS verfügbare Datengrundlage mit dem jeweiligen Anteil am Eigenkapital - abzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände - herangezogen.

Mit den Anschaffungskosten werden Beteiligungen bewertet, die von untergeordneter Bedeutung für die Gesellschaft sind. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wird der handelsrechtliche Buchwert als bester Näherungswert für den ökonomischen Wert herangezogen.

Handelsrechtlich werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt. Der niedrigere beizulegende Wert i.S.d. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag angesetzt. Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen verfügbar sind, werden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung mit der angepassten Equity-Methode sind im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass ein Rückgang oder ein Anstieg des ökonomischen Wertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit nach der angepassten Equity-Methode immer einen Einfluss auf den Wert der Beteiligung in der Solvabilitätsübersicht hat, während der für die Handelsbilanz relevante Zeitwert den handelsrechtlichen Buchwert nur dann beeinflusst, wenn er unter den Anschaffungskosten liegt und eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt oder eine Wertaufholung geboten ist.

Die ökonomischen Werte der Beteiligungen werden voraussichtlich im Zeitablauf eine höhere Volatilität aufweisen als die handelsrechtlichen Buchwerte und somit zu Bewertungsdifferenzen führen, die in ihrer Höhe schwanken.

#### Weitere Anlagen sowie Darlehen

Die folgende Tabelle stellt sowohl die weiteren Anlagen sowie die Darlehen als auch die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar:

*Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte in Tsd. €*

	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte	Alternative Bewertungsmethoden	Angepasste Equity-Methode	IFRS Equity-Methode	Summe
<b>Aktien - notiert</b>	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Aktien - nicht notiert</b>	0	24.378	88.263	0	0	<b>112.641</b>
<b>Staatsanleihen</b>	74.752	0	0	0	0	<b>74.752</b>
<b>Unternehmensanleihen</b>	35.092	1.534.532	0	0	0	<b>1.569.624</b>
<b>Strukturierte Schuldtitel</b>	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Besicherte Wertpapiere</b>	11.441	3	0	0	0	<b>11.444</b>
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	62.327	37.673	174.961	0	0	<b>274.961</b>
<b>Derivate (aktivisch)</b>	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Derivate (passivisch)</b>	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</b>	0	25.000	0	0	0	<b>25.000</b>
<b>Sonstige Anlagen</b>	0	0	25	0	0	<b>25</b>
<b>Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge</b>	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)</b>	0	617.480	0	0	0	<b>617.480</b>
<b>Policendarlehen</b>	0	0	0	0	0	<b>0</b>

Die Übersicht stellt für die einzelnen Elemente die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

Sofern eine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt, wird diese zur Ermittlung des ökonomischen Wertes des Finanzinstruments herangezogen.

Beim Kauf eines Titels wird geprüft, welche Börse der liquideste Handelsplatz für den jeweiligen Titel ist. Der Kurs dieser Börse wird zur Bewertung herangezogen. Für alle gelisteten Titel wird täglich über eine automatische Anbindung an die Server von Daten Providern (u.a. Reuters) der Schlusskurs des Vortages eingespielt. Vor jedem Quartalsabschluss wird wiederum eine Prüfung der Liquidität der einzelnen Börsenplätze vorgenommen. Ziel ist es, immer den Kurs der Börse für die Bewertung heranzuziehen, an der das größte Handelsvolumen vorliegt. Sofern lediglich wenig liquide Börsen vorhanden sind, wird ein von Reuters ermittelter Mischkurs aller Börsen zur Bewertung angesetzt.

Sofern keine Kursnotierung vorliegt, sind Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes erforderlich. Die folgende Übersicht stellt die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodelle dar. Sie enthält auch Bewertungsmodelle zu Assetklassen, die im Berichtsjahr nicht im Bestand waren:

Verwendete Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes, sofern keine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt

Position	Parameter	Preismodell
<b>Aktien - nicht notiert</b>	Zukünftige Zahlungsströme (Dividenden, ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss etc.), emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
<b>Staatsanleihen</b>	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
<b>Unternehmensanleihen</b>	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
<b>Strukturierte Schuldtitel (Zinsrisiken)</b>	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownscher Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
<b>Strukturierte Schuldtitel (Aktienrisiken)</b>	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	Rücknahmekurse bzw. emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
<b>Derivate (Zinsrisiken)</b>	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
<b>Derivate (Aktienrisiken)</b>	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
<b>Derivate (Wechselkursrisiken)</b>	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
<b>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</b>	Nicht anwendbar. Auf Grund der Laufzeit der Einlagen wird der Nennwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Nennwert inkl. Stückzinsen
<b>Sonstige Anlagen</b>	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	Zukünftige Zahlungsströme, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
<b>Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)</b>	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie, emittentenspezifische Kreditabschläge	Barwertmethode
<b>Policendarlehen</b>	Aus Wesentlichkeitsgründen wird der handelsrechtliche Wert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Fortgeführte Anschaffungskosten

## Handelsrechtliche Bewertung der weiteren Anlagen sowie Darlehen

### *Aktien*

Handelsrechtliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die das SII-Beteiligungskriterium (20% Anteilsbesitz) nicht erfüllen, werden entsprechend der oben bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen beschriebenen Methodik bewertet.

### *Anleihen*

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Hier ausgewiesene Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden analog bewertet.

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

### *Organismen für gemeinsame Anlagen*

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Aktienfonds wird grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 80% des Buchwertes bzw. bei Publikumsrentenfonds weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds werden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich ist, wird grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2019 abgeschrieben.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

### *Derivate*

Im Rahmen der Zugangsbewertung werden derivative Finanzinstrumente handelsrechtlich in Höhe einer ggf. geleisteten oder erhaltenen Ausgleichszahlung aktiviert bzw. passiviert. Derivative Finanzinstrumente, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind, werden handelsrechtlich im Rahmen der Folgebewertung nach der Einfrierungsmethode bewertet. Bei der Einfrierungsmethode wird die Wertänderung eines Derivats buchhalterisch nicht erfasst, sofern sie kompensatorisch zur Wertänderung des Grundgeschäfts wirkt. Derivative Finanzinstrumente, die bilanziell nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden im Rahmen der Folgebewertung unter Beachtung des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bewertet.

#### *Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten*

Die Einlagen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

#### *Sonstige Anlagen*

Sonstige Kapitalanlagen werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen, bewertet.

#### *Darlehen*

Hier ausgewiesene Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Forderungen aus dem Cash-Pooling werden zum Nennwert ausgewiesen.

#### *§ 341b Abs. 2 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss*

In den Anlagen der Solvabilitätsübersicht sind Kapitalanlagen enthalten, die handelsrechtlich grundsätzlich nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen zu bilanzieren wären, die aber, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienen, handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden (§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Der handelsrechtliche Buchwert dieser Kapitalanlagen beläuft sich zum Bewertungsstichtag auf 124.273 (Vj. 123.710) Tsd. €.

#### *Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen ökonomischem Wert und handelsrechtlichem Buchwert*

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den anderen Anlagen sowie den Darlehen und Hypotheken zwischen den ökonomischen und handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Durchbrechung des handelsrechtlichen Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) bei den Anleihen. Der ökonomische Wert legt somit die stillen Reserven und stillen Lasten offen, die zwischen dem handelsrechtlichen Wert und dem zum Stichtag ermittelten ökonomischen Wert bestehen.

#### *Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen*

Die Rückversicherungsanteile (Anteile der Retrozessionäre an den versicherungstechnischen Rückstellungen) werden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert aus der Umbewertung der Bruttoverpflichtung. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt D.2 verwiesen. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Rückversicherungsanteile formell nicht als Vermögenswert, sondern als Minderung der versicherungstechnischen Rückstellung auf der Passivseite offen ausgewiesen.

#### *Depotforderungen*

Der ökonomische Wert der Depotforderungen entspricht jeweils dem Anteil der Generali Deutschland AG an den Depotverbindlichkeiten der zedierenden Erstversicherungsunternehmen. Die Depotforderungen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

#### *Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern*

Forderungen an Versicherungen und Versicherungsvermittler werden nach Solvency II und handelsrechtlich zum Nennwert bilanziert. Hierbei werden Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe der nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich eintretenden Ausfälle mittels Erfahrungssätzen der Vorjahre gebildet. Mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen



gen wird der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

#### Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsforderungen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt. Mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen wird der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Hierbei werden Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen wird der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Unterschiedsbetrag in der Vermögenswerteübersicht zwischen handelsrechtlichem Buchwert und ökonomischem Wert ist im Wesentlichen dadurch bestimmt, dass Schuldbeiträge der Generali Deutschland AG zu Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung verschiedener Konzernunternehmen in der Handelsbilanz der Generali Deutschland AG als Nettoausweise gezeigt werden und in der Solvabilitätsübersicht als Bruttoausweise. Das heißt, in der Solvabilitätsübersicht sieht man eine Bilanzverlängerung in Höhe von 83.506 Tsd. €, deren aktivischer Teil unter den Forderungen ausgewiesen wird.

Der Anstieg der ökonomischen und der handelsrechtlichen Werte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen aus Aktivwert Rückdeckungsversicherung sowie gestiegenen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen. Demgegenüber steht ein Rückgang von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden nach Solvency II und handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt. Dieser wird als angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Grundsätzlich wird dies als angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Gegenüberstellung der ökonomischen und handelsrechtlichen Werte

Handelsrechtlicher Wert in Tsd. €

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Brutto	2019 Rück	Netto	2018 Netto
<b>Handelsrechtlicher Wert (ohne RentenDR)</b>	<b>1.180.297</b>	<b>78.226</b>	<b>1.102.071</b>	<b>1.086.206</b>
<b>davon proportionale Rückversicherung</b>				
Berufsunfähigkeitsversicherung / Unfallversicherung	127.477	333	127.143	123.114
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	468.560	14.554	454.006	452.778
Sonstige Kraftfahrtversicherung	61.975	0	61.974	52.777
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2.317	2.022	295	543
Feuer- und andere Sachversicherungen	35.803	259	35.545	29.876
Allgemeine Haftpflichtversicherung	155.259	819	154.440	153.223
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	73.945	0	73.945	73.141
<b>davon nicht-proportionale Rückversicherung</b>				
Berufsunfähigkeitsversicherung / Unfallversicherung	17.740	9	17.730	11.878
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	178.310	38.635	139.676	135.845
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.990	3.544	-1.555	25
Feuer- und andere Sachversicherungen	23.111	9.474	13.637	11.231
Allgemeine Haftpflichtversicherung	32.294	6.997	25.297	41.577
Kredit- und Kautionsversicherung	1.517	1.579	-62	197
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>	<b>Leben</b>	<b>Kranken</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Handelsrechtlicher Wert (inkl. RentenDR Non Life)</b>				
<b>Bruttobetrag</b>	<b>1.833.919</b>	<b>80.811</b>	<b>1.914.730</b>	<b>3.974.785</b>
davon Deckungsrückstellung	1.463.952	0	1.463.952	3.662.774
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (incl. RentenDR Non Life)	143.946	80.811	224.757	218.320
davon Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	226.021	0	226.021	93.692
<b>Rückversicherungsanteil</b>	<b>190.844</b>	<b>5.295</b>	<b>196.139</b>	<b>886.517</b>
davon Deckungsrückstellung	73.599	0	73.599	788.208
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (incl. RentenDR Non Life)	74.507	5.295	79.802	82.966
davon Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	42.738	0	42.738	15.343
<b>Nettobetrag</b>	<b>1.643.075</b>	<b>75.516</b>	<b>1.718.591</b>	<b>3.088.268</b>

Ökonomischer Wert in Tsd. €

	Leben		Kranken		Gesamt	
	Verträge mit Überschussbe- teiligung	Fonds- und index- gebundene Versicherun- gen mit Optionen und Garantien	2019 Rentende- ckungsrück- stellung Haftpflchtver- sicherung		Leben und Kranken	2018
<b>Ökonomischer Wert</b>						
<b>Bruttobetrag</b>	<b>1.584.980</b>	<b>10.051</b>	<b>143.679</b>	<b>153.023</b>	<b>1.891.733</b>	<b>2.536.522</b>
davon bester Schätzwert	1.570.549	9.960	142.389	151.611	1.874.509	2.503.796
davon Risikomarge	14.431	92	1.290	1.412	17.224	32.726
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	31.657	6.531	66.324	81.152	185.665	556.746
<b>Nettobetrag</b>	<b>1.553.322</b>	<b>3.520</b>	<b>77.355</b>	<b>71.871</b>	<b>1.706.068</b>	<b>1.979.776</b>

Ökonomischer Wert in Tsd. €

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Brutto	2019 Rück	Netto	2018 Netto
<b>Ökonomischer Wert</b>	<b>775.948</b>	<b>60.194</b>	<b>715.754</b>	<b>688.471</b>
<b>davon proportionale Rückversicherung</b>				
Berufsunfähigkeitsversicherung / Unfallversicherung	78.470	238	78.231	77.960
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	323.895	11.001	312.894	273.766
Sonstige Kraftfahrtversicherung	19.067	0	19.067	18.010
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2.341	2.005	336	335
Feuer- und andere Sachversicherungen	-12.637	245	-12.882	376
Allgemeine Haftpflichtversicherung	102.284	543	101.741	92.589
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	62.789	0	62.789	68.944
<b>davon nicht-proportionale Rückversicherung</b>				
Berufsunfähigkeitsversicherung / Unfallversicherung	12.124	7	12.117	8.154
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	143.188	29.720	113.468	106.013
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.461	2.599	-1.138	5
Feuer- und andere Sachversicherungen	17.106	6.927	10.179	9.395
Allgemeine Haftpflichtversicherung	24.023	5.033	18.991	32.659
Kredit- und Kautionsversicherung	1.529	1.569	-40	263
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	308	307	1	1

<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>	<b>Brutto</b>	<b>2019 Rück</b>	<b>Netto</b>	<b>2018 Netto</b>
<b>davon Prämienrückstellung</b>	<b>19.741</b>	<b>488</b>	<b>19.252</b>	<b>10.964</b>
<b>davon proportionale Rückversicherung</b>				
Berufsunfähigkeitsversicherung / Unfallversicherung	7.010	37	6.973	1.154
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	16.567	0	16.567	4.109
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.393	0	1.393	869
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	455	451	4	1
Feuer- und andere Sachversicherungen	-20.831	0	-20.831	-8.816
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7.138	0	7.138	3.352
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	8.008	0	8.008	10.297
<b>davon nicht-proportionale Rückversicherung</b>				
Berufsunfähigkeitsversicherung / Unfallversicherung	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0
<b>davon Schadenrückstellung</b>	<b>731.828</b>	<b>59.701</b>	<b>672.127</b>	<b>643.089</b>
<b>davon proportionale Rückversicherung</b>				
Berufsunfähigkeitsversicherung / Unfallversicherung	69.965	201	69.764	74.835
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	297.376	11.001	286.374	257.007
Sonstige Kraftfahrtversicherung	16.996	0	16.995	15.727
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.860	1.549	311	311
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.666	245	5.421	4.068
Allgemeine Haftpflichtversicherung	91.338	543	90.795	85.073
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	53.720	0	53.720	57.082
<b>davon nicht-proportionale Rückversicherung</b>				
Berufsunfähigkeitsversicherung / Unfallversicherung	12.007	7	12.000	8.058
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	139.353	29.720	109.633	100.336
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.466	2.599	-1.133	5
Feuer- und andere Sachversicherungen	16.953	6.927	10.026	9.242
Allgemeine Haftpflichtversicherung	23.298	5.033	18.265	31.139
Kredit- und Kautionsversicherung	1.524	1.569	-45	205
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	308	307	1	1
<b>davon Risikomarge</b>	<b>23.703</b>			

<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>	<b>Brutto</b>	<b>2019 Rück</b>	<b>Netto</b>	<b>2018 Netto</b>
<b>davon proportionale Rückversicherung</b>				
Berufsunfähigkeitsversicherung / Unfallversicherung	1.417			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	9.648			
Sonstige Kraftfahrtversicherung	563			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	21			
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.525			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.677			
Kredit- und Kautionsversicherung	0			
Rechtsschutzversicherung	1.020			
<b>davon nicht-proportionale Rückversicherung</b>				
Berufsunfähigkeitsversicherung / Unfallversicherung	118			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	3.835			
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-5			
Feuer- und andere Sachversicherungen	153			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	726			
Kredit- und Kautionsversicherung	5			
<b>See-, Luftfahrt- und Transportversicherung</b>	<b>0</b>			

#### D.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die ökonomischen Werte

##### *Grundlagen der ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen*

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II spiegeln den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen des Unternehmens wider. Dieser bildet zusammen mit dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte die Basis für die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Liability, BEL) und der Risikomarge (s.u.).

Hierbei wird die BEL als Differenz aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen berechnet, die sich aus einer Abwicklung des Rückversicherungsbestandes zum Bewertungsstichtag unter realistischen versicherungsmathematischen Annahmen ergeben. Dabei werden alle erwarteten Entwicklungen (darunter wirtschaftliche, medizinische, soziale und demografische Veränderungen) in die zukünftigen Zahlungsströme einbezogen.

Die Generali Deutschland AG fungiert primär als Rückversicherer der einzelnen Konzernunternehmen der deutschen Generali Gruppe und verfügt dementsprechend ausschließlich über Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen und Lebensrückversicherungsverpflichtungen.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Eine Ausnahme bildet der Rückversicherungsbestand der Proxalto AG (ehemals Generali Lebensversicherung AG)

Die Abzinsung der zukünftigen Ein- und Auszahlungen erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen maßgeblichen Zinsstrukturkurve (siehe im Weiteren „Angaben zur Zinskurve“).

#### *Daten und Methoden*

Der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Generali Deutschland AG liegen aufgrund ihrer primären Rolle als Rückversicherer der deutschen Generali Gruppe implizit alle Daten, Annahmen und Bewertungsmethoden zugrunde, wie sie bereits zur vorgelagerten Bewertung des besten Schätzwertes der Bruttorekstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bei den einzelnen Konzerngesellschaften herangezogen wurden. Aufgrund der gruppenweit konsistenten Anwendung der Bewertungsverfahren ist bei den nachfolgenden Detailbeschreibungen der Daten und Methoden somit lediglich zwischen den Lebens-/Krankenversicherern und den Nichtlebensversicherern der Generali in Deutschland zu unterscheiden.

#### *Ökonomischer Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des nach Art der Leben betriebenen Geschäfts*

Die Rückversicherungsstruktur der einzelnen Konzernunternehmen sowie der Proxalto AG und somit auch die entsprechenden zedierten Zahlungen und einforderbaren Beiträge sind im Bewertungsmodell im Wesentlichen vereinfacht als an den Rückversicherer abzuführendes Rückversicherungsergebnis abgebildet. Die einforderbaren Beiträge ergeben sich als fester Prozentsatz auf die garantierten Ein- und Auszahlungen der Bruttorekstellungen. Aufgrund der überwiegend proportionalen Rückversicherungsstruktur stellt diese Vereinfachung eine gute Näherung dar und wird somit als angemessen angesehen.

Die BEL der Generali Deutschland AG ergibt sich als Summe der an die Generali Deutschland AG zedierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Konzernunternehmen und der Proxalto AG. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden anschließend mittels vereinfachter Annahmen zur Wirkungsweise der Retrozessionsstruktur abgeleitet. Abschließend werden die einforderbaren Beträge noch um den erwarteten Rückversicherungsausfall gekürzt, der sich am zweitbesten externen Rating des jeweiligen Rückversicherers bemisst.

#### *Ökonomischer Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des nach Art der Schaden betriebenen Geschäfts*

Die Rückstellungen für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen unterteilen sich in Schaden- und Prämienrückstellungen:

- Die Schadenrückstellung ist die Rückstellung für die zum Bewertungsstichtag eingetretenen, aber noch nicht vollständig regulierten Schäden. Dabei ist es unerheblich, ob die Schäden bereits gemeldet wurden.
- Die Prämienrückstellung ist die Rückstellung für zukünftige Schäden aus Verträgen, die entweder bereits in Kraft sind, oder für die zum Stichtag zumindest eine rechtliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung von Versicherungsschutz besteht.

Analog zu dem nach Art der Leben betriebenen Geschäft ergibt sich die BEL für die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen der Generali Deutschland AG als Summe der an die Generali Deutschland AG zedierten Schaden- und Prämienrückstellungen der Konzernunternehmen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden anschließend mittels vereinfachter Annahmen zur Wirkungsweise der Retrozessionsstruktur abgeleitet. Abschließend werden die einforderbaren Beträge noch um den erwarteten Rückversicherungsausfall gekürzt, der sich am zweitbesten externen Rating des jeweiligen Rückversicherers bemisst.

### *Risikomarge*

Die Risikomarge spiegelt Kapitalbindungskosten wider, die bei einer Bestandsübertragung dem aufnehmenden Versicherungsunternehmen dadurch entstehen, dass es für die verbleibende Restlaufzeit des übertragenen Bestandes zusätzliches Risikokapital vorhalten muss.

Die Risikomarge entspricht damit den Kapitalkosten der unvermeidbaren Risiken. Einzubeziehen sind dabei Risiken, die weder am Kapitalmarkt abgesichert noch durch andere strategische Entscheidungen ausgeschlossen werden können, i.a. versicherungstechnische und operationelle Risiken sowie Ausfallrisiken aus Rückversicherungsbeziehungen. Zur Ermittlung der Risikomarge wird in einer Run-Off-Betrachtung des Bestandes der Risikokapitalbedarf für die unvermeidbaren Risiken im Zeitverlauf bestimmt und mit einem fixen Kapitalkostensatz („Cost of Capital“, CoC) von 6% multipliziert.

Die Risikomarge entspricht dann dem risikofreien Barwert der im Zeitverlauf auf das benötigte Risikokapital anfallenden Kapitalkosten. Für die Ermittlung der Risikomarge erfolgt die Berechnung des Risikokapitals vereinfacht durch Fortschreibung der Risikokapitalien für die zugrunde liegenden Risiken anhand eines der Wesensart des jeweiligen Risikos entsprechenden Risikotreibers.

### *Angemessenheit der verwendeten Daten und Methoden*

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines zur Datenqualität etabliert. Diese sehen eine enge Zusammenarbeit zwischen der IT und den einzelnen Fachbereichen vor und definieren einen Prozess sowie Rollen und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Datenqualität.

Die Angemessenheit der verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II (vgl. § 31 Abs. 1 VAG) wird regelmäßig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion bestätigt.

Im Hinblick auf die zu modellierenden Komponenten, die Art des betriebenen Geschäfts und die daraus resultierenden Risiken sind somit die verwendeten Methoden und Daten angemessen und erfüllen die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

### *Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum*

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen des nach Art der Leben sowie des nach Art der Schaden betriebenen Geschäfts haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen methodischen Änderungen ergeben.

### *Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtszeitraum*

#### *Lebens-/Krankenversicherung*

Zum 31. Dezember 2019 weist die Generali Deutschland AG die nachstehende Entwicklung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebens-/Krankenversicherungsverpflichtungen (Gesamtangabe) unter Solvency II auf:

<b>Lebens-/Krankenversicherung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung in %</b>
Bester Schätzwert	1.874.509	2.503.796	-25,13
Risikomarge	17.224	32.726	-47,37

Insgesamt sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebens-/ Krankenversicherungsverpflichtungen innerhalb des Berichtszeitraums um ca. 25,4%. Dabei ist sowohl für den besten Schätzwert als auch für die Risikomarge ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen. Der Rückgang des besten Schätzwerts ist dabei hauptsächlich auf die Kündigung eines Rückversicherungsvertrags mit der Cosmos Lebensversicherungs-AG mit einer Auswirkung von insgesamt -1.013.205 Tsd. € auf den besten Schätzwert zurückzuführen. Gegenläufig wirkt die unterjährige Restrukturierung der bestehenden Rückversicherungsstruktur mit der Dialog Lebensversicherungs-AG zunächst erhöhend auf den besten Schätzwert, kann jedoch dessen deutlichen Rückgang nur teilweise kompensieren.

Der Rückgang der Risikomarge resultiert im Wesentlichen aus einer deutlichen Reduktion des zugrundeliegenden Risikokapitalbedarfs für das operationelle Risiko, was sich unmittelbar aus der Kündigung des o.g. Rückversicherungsvertrags mit der Cosmos Lebensversicherungs-AG ergibt. Weitere Informationen zur Entwicklung der Risikomarge und der zugrundeliegenden Komponenten finden sich in Kapitel E.2.

#### *Nichtlebensversicherung*

Zum 31.Dezember 2019 weist die Generali Deutschland AG die nachstehende Entwicklung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Gesamtangabe) unter Solvency II auf:

<b>Nichtlebensversicherung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung in %</b>
<b>Bester Schätzwert</b>	<b>752.246</b>	<b>717.155</b>	<b>4,89</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>23.703</b>	<b>33.701</b>	<b>-29,67</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen nehmen innerhalb des Berichtszeitraums leicht zu. Dies resultiert einerseits aus einem Anstieg der Prämienrückstellung infolge des Bestandswachstums und basiert andererseits auf einer Erhöhung der ökonomischen Reserveschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen aufgrund des Rückganges des risikofreien Zinses und der damit verbundenen geringeren Diskontierung.

Der Rückgang der Risikomarge verteilt sich gleichmäßig auf die Risikomarge der Schaden- und der Prämienrückstellung basierend auf den zugrundeliegenden Risikokomponenten. Gleichzeitig wirken sich Zinseffekte weniger aus als auf den Besten Schätzwert.

Für weitere Informationen insbesondere hinsichtlich der Risikomarge und der zugrundeliegenden Komponenten sei an dieser Stelle auf Kapitel E.2 verwiesen.

#### *Hauptannahmen*

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt und hinsichtlich ihrer Relevanz für den besten Schätzwert gewürdigt.



### *Zinskurve*

Für sämtliche Bewertungen im Kontext Solvency II stellt EIOPA seit Jahresbeginn 2015 alle relevanten Zinsstrukturkurven mit zusätzlichen Informationen auf monatlicher Basis zur Verfügung. Hierbei wird zwischen der Basis-Zinsstrukturkurve und der maßgeblichen Zinsstrukturkurve unterschieden, wobei letztere die Kurve bezeichnet, welche zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu verwenden ist. Die für die Generali in Deutschland maßgebliche Zinsstrukturkurve beinhaltet eine sog. Volatilitätsanpassung in Höhe von 7 Basispunkten per Jahresende 2019 (siehe Abschnitt „Volatilitätsanpassung“). Die Risikomarge hingegen wird mit der Basis-Zinsstrukturkurve ermittelt.

### *Wahl der Basiszinssätze und Kreditanpassung*

Für jede Währung und Laufzeit werden seitens EIOPA die risikofreien Basiszinssätze hergeleitet, i.d.R. auf Basis von Swap-Zinssätzen, abzüglich einer Anpassung zur Berücksichtigung des in den Swap-Zinssätzen noch enthaltenen Kreditausfallrisikos, d.h. des im unbesicherten Interbankenmarkt enthaltenen Risikos. Die Kreditrisikoanpassung ist daher von der Bonität der Banken abhängig, die über Interbankengeschäfte die Basis für die variable Seite von Swap-Geschäften festlegen. EIOPA informiert monatlich über die Datenquelle der Swaps bzw. Staatsanleihen sowie über die Höhe der Kreditrisikoanpassung. Die für den Euro bei der Ermittlung der risikofreien Basiszinssätze verwendeten Swap-Sätze basieren auf sog. Swap Mid Rates (Mittelwert von Angebots- und Nachfrageswapsätzen) zum Tagesschlussstand an der Londoner Börse. Von diesen Marktdaten wird beim Euro eine Kreditanpassung in Höhe von 10 Basispunkten (Stand Ende 2019 wie Ende 2018) über alle Laufzeiten hinweg abgezogen, um eine kreditrisikofreie Basiszinssätze zu erhalten.

### *Last-Liquid-Point und Extrapolation*

Für die Herleitung von Zinskurven stehen in der Praxis ab einer bestimmten Laufzeit keine ausreichenden Marktdaten mehr zur Verfügung bzw. gelten ab diesem Zeitpunkt unverlässlich; für den Euro ist diese Laufzeit von EIOPA auf 20 Jahre (Last-Liquid-Point) festgesetzt. Für längere Laufzeiten ist eine Extrapolation der Zinskurve erforderlich, welche auf Basis von Terminzinssätzen mithilfe der sog. Smith-Wilson-Methode durchgeführt wird. Aufgrund unzureichender Marktdaten für langfristige Zinssätze muss der Zielwert für die Extrapolation aus wirtschaftlichen Erwägungen abgeleitet werden. Als Zielwert wird ein langfristiger Gleichgewichtszins (die sog. Ultimate Forward Rate, UFR) festgelegt, der dann innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren, d.h. nach einer Gesamtlaufzeit von 60 Jahren, mit einer Toleranz von +/- 1 Basispunkt zu erreichen ist. Bis einschließlich Jahresende 2017 berechnete sich dieser für den Euro als Summe aus der erwarteten Inflation (2%) und der erwarteten langfristigen Wachstumsrate für die Eurozone (2,2%). Zum 01. Januar 2018 hat EIOPA die Methode zur Berechnung der UFR geändert, sodass sich diese für den Euro fortan als Summe der Inflationserwartung der europäischen Zentralbank (aktuell 2%) und der erwarteten Realverzinsung ergibt. Letztere wird dabei jährlich als arithmetisches Mittel der seit 1961 beobachteten Realzinsen ermittelt. Für das Jahr 2019 ergibt sich somit ein Wert i.H.v. 1,60% und führt zu einer UFR von 3,60%. Zur Sicherstellung eines gleitenden Übergangs soll dieser Wert mittels einer jährlichen Reduktion um 15 Basispunkte erreicht werden. Daraus ergibt sich für das Jahresende 2019 eine UFR für den Euro in Höhe von 3,90% (Vj. 4,05%).

### *Volatilitätsanpassung*

Die Volatilitätsanpassung wurde von der europäischen Aufsicht als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt.

Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung war die Feststellung, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind. Damit können sie diese in Kauf nehmen und müssen Verluste somit nicht realisieren. Hierbei wird unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve in Form der Volatilitätsanpassung von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Konzeptionell entspricht die Volatilitätsanpassung dem Anteil des Spreads von Anleihen über dem risikofreien Zins, der nicht auf eine realistische Bewertung des Risikos dieser Anleihen, insbesondere des Kreditrisikos, zurückzuführen ist, und beschreibt damit eine Marktüberreibung. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz gemäß Solvency II und der Rendite eines Referenz-Portfolios (währungs- und länderspezifisch) von Vermögenswerten von EIOPA. Diese Differenz wird um den Spread-Anteil gekürzt, der dem Ausfall- und Downgrading-Risiko entspricht (Risikoberichtigung). Die Volatilitätsanpassung beträgt 65% dieser risikoberichtigten Differenz. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Parallelverschiebung im liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Zum Jahresende 2019 erreicht die Euro-weite Volatilitätsanpassung eine Höhe von 7 Basispunkten (Vj. 24 Basispunkte).

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung in den Berechnungen zur ökonomischen Bilanz muss von der jeweiligen Aufsicht genehmigt werden. Die Generali in Deutschland hat diese Genehmigung für alle Gesellschaften in 2015 erhalten und bezieht die Volatilitätsanpassung in die Solvency-II-Berechnungen ein.

Nach § 40 Absatz 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist bei Anwendung der Volatilitätsanpassung eine Quantifizierung der Auswirkungen gefordert, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens haben würde. Die Auswirkung dieser Änderung auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft wird in Abschnitt D.2.4. erörtert.

Die Auswirkung der Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel des Unternehmens findet sich in Kapitel E.2.

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2019 keine der Übergangsvorschriften nach §§352f. VAG (sog. Transitionals).

### D.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die handelsrechtlichen Werte

#### *Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle*

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich, wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Retrozessionäre an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Retrozessionsverträge errechnet.

#### *Schwankungsrückstellung*

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie zugehöriger Anlage ermittelt und enthält handelsrechtlich vorgeschriebene Rückstellungen zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf.

#### *Ermittlung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung*

Die Deckungsrückstellung resultierte aus dem Lebensversicherungsgeschäft und wurde nach den Angaben der Zedenten entsprechend gebildet. Auf unsere Retrozessionäre entfallende Beträge wurden nach den vertraglichen Bestimmungen oder aufgrund eigener Rechnungsgrundlagen ermittelt.

#### *Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung*

Die erfolgsunabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde nach den Angaben der Zedenten entsprechend gebildet.

### *Beitragsüberträge*

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung der Rückstellung für Beitragsüberträge grundsätzlich nach den von den Vorversicherern aufgegebenen Beitragsübertragsätzen. Soweit keine oder nur unvollständige Aufgaben der Vorversicherer vorlagen, erfolgte die Ermittlung über die Bruchteilsmethode oder die Pauschalmethode. Bei der Abgrenzung der gekündigte Rückversicherungsverträge betreffenden Beiträge wurden die vereinbarten Portefeuille-Stornosätze, bei der Festsetzung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft die für Posten aus dem übernommenen Geschäft geltenden Ermittlungsmethoden berücksichtigt.

Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

### *Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen*

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung grundsätzlich nach den von den Zedenten aufgegebenen Werten der Stornorückstellung und der Beitragsnachverrechnung. Die Anteile der Retrozessionäre wurden auf der Grundlage der Retrozessionsverträge errechnet.

### *Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebens-/Krankenversicherung*

Eine Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebens-/Krankenversicherung der Generali Deutschland AG aus Abschnitt D.2.1 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

### *Überleitung versicherungstechnische Rückstellungen – Life – in Tsd. €*

	<b>2019</b>
<b>Handelsrechtlicher Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)</b>	<b>1.718.591</b>
Überschussfonds	0
Zukünftige Überschussbeteiligung	0
Marktkonsistente ökonomische Annahmen, Best Estimate Annahmen und Vertragsgrenzen	-411.551
Umbewertung Rückversicherungsanteil	381.804
Risikomarge	17.224
<b>Ökonomischer Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)</b>	<b>1.706.068</b>

Die Diskontierung mit einer marktnahen Zinskurve gemäß Solvency II anstelle der Diskontierung auf Basis des Rechnungszinses in der handelsrechtlichen Bewertung führt im derzeitigen Niedrigzinsumfeld zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, welcher allerdings durch den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der Berücksichtigung von Vertragsgrenzen und Best-Estimate-Annahmen gemäß Solvency II anstatt vorsichtiger Annahmen in der handelsrechtlichen Bewertung überkompensiert wird.

Das Einbeziehen der Risikomarge und des Bewertungsunterschieds der jeweiligen Rückversicherungsanteile bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wirkt entsprechend erhöhend auf den Wert der Rückstellungen.

*Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nichtlebensversicherung*

Eine Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen der Generali Deutschland AG aus Abschnitt D.2.1 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

*Überleitung versicherungstechnische Rückstellungen für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Tsd. €*

	<b>2019</b>
<b>Handelsrechtlicher Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)</b>	<b>1.102.071</b>
Auflösung Schwankungsrückstellung (IFRS TS)	-134.534
Best Estimate Annahmen	-259.208
Diskontierung	-16.996
Adjustierung um erwarteten Ausfall Rückversicherung	718
Risikomarge	23.703
<b>Ökonomischer Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)</b>	<b>715.754</b>

Ausgehend vom handelsrechtlichen Wert der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen wird zunächst die Schwankungsrückstellung aufgelöst, welche unter Solvency II (wie auch unter IFRS) den Eigenmitteln zugeführt wird. Dieser Schritt führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, welche sich aus der Schaden- und Prämienrückstellung zusammensetzen, werden durch die aktuarielle Neubewertung der zugehörigen Zahlungsströme unter Best Estimate-Annahmen reduziert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Verpflichtungen unter Solvency II marktnah mit ihrem besten Schätzwert (Best Estimate) bewertet werden, wohingegen in der handelsrechtlichen Sicht das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die Abzinsung der aktuariell bewerteten Zahlungsströme mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve führt zu einer weiteren Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, welche angesichts des derzeitigen Niedrigzinsumfelds aber nur einen vergleichsweise geringen Anteil am Bewertungsunterschied zwischen ökonomischer und handelsrechtlicher Sicht ausmacht.

Die Adjustierung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen um den erwarteten Ausfall eines oder mehrerer Rückversicherer sowie der Einbezug der Risikomarge bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wirken entsprechend erhöhend auf den Wert der Rückstellungen.

D.2.4 Grad der Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben aufgeführten Annahmen (insb. Zinsannahmen, Schadenentwicklungen, Kostenannahmen) entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (z.B. gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig. Im Rahmen von internen und externen Über-

prüfungen werden sämtliche Annahmen auf ihre Angemessenheit untersucht, sodass die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar eingestuft werden können und der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat abgebildet ist. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve, zu den Vermögenswerten und zur Versicherungstechnik auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert. Dabei wird zwischen Verpflichtungen unterschieden, welche die Generali Deutschland AG von den Nichtlebensversicherern der Generali in Deutschland übernommen hat, und Verpflichtungen, welche die Gesellschaft von den Leben-/Krankenversicherern der Generali in Deutschland übernommen hat.

#### Unsicherheit in Bezug auf übernommene Verpflichtungen aus Lebens-/Krankenversicherungsgeschäft

##### *Sensitivitäten zur Zinskurve*

Eine Verschiebung der risikofreien Zinssätze zeigt, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des hohen Anteils an Garantien in den zedierten Portfolien der Rückversicherungspartner der Generali Deutschland AG zinssensitiv reagieren. Darüber hinaus führt eine Verschiebung des Last-Liquid-Point um 10 Jahre, als auch eine Reduktion der UFR um 15 Basispunkte zu geringeren Zinsen für die Laufzeiten ab Jahr 20 und somit zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erhöht den besten Schätzwert der Verpflichtung um 12.623 Tsd. € (Vj. 69.165 Tsd. €) auf 1.887.132 Tsd. € (Vj. 2.572.961 Tsd. €) aufgrund des Zinsrückgangs und dem daraus resultierenden Diskontierungseffekts. In gleichem Maße führt eine Erhöhung der Volatilitätsanpassung (hier um +10 bzw. +50 Basispunkte) und somit niedrigerer Diskontfaktoren zu einer entsprechenden Reduktion.

##### *Sensitivitäten zu den Vermögenswerten*

Eine Erhöhung der Vermögenswerte führt bei den Zedenten i.A. zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, da in diesem Fall das Fondsvolumen insbesondere bei fondsgebundenen Rentenversicherungen zu Beginn der Projektion steigt und die garantierten Zahlungsströme im Rentenbezug erhöht. Dementsprechend induziert eine Verringerung der Vermögenswerte einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erhöhung der Spreads für Corporate Bonds reduziert bei den Zedenten den Marktwert der entsprechenden Kapitalanlagen und führt analog zu den anderen Vermögenswerten zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

##### *Sensitivitäten zur Versicherungstechnik*

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen zur Biometrie (Sterblichkeit, Storno, Invalidität), Kosten und Beitragsfreistellung den besten Schätzwert nur geringfügig beeinflussen.

##### *Sensitivitäten zur Versicherungstechnik HUK-Renten*

Die durchgeführten Sensitivitätsbetrachtungen zur Versicherungstechnik der HUK-Renten zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen zu Sterblichkeit und Kosten bei der Bewertung der Verpflichtungen aus HUK-Rentenfällen den besten Schätzwert erwartungsgemäß nur geringfügig beeinflussen.

#### Unsicherheit in Bezug auf übernommene Verpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsgeschäft

##### *Sensitivitäten zur Zinskurve*

Die durchgeführten Sensitivitätsbetrachtungen in Bezug auf die Verschiebung der risikofreien Zinssätze, die Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung und die Ausweitung der Corporate Spreads zeigen,

dass sich die von den Nichtlebensversicherern übernommenen Verpflichtungen der Generali Deutschland AG erwartungsgemäß wenig zinssensitiv verhalten.

Eine Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erhöht den besten Schätzwert der Verpflichtung um 3.106 Tsd. € (Vj. 9.355 Tsd. €) auf 718.859 Tsd. € (Vj. 697.826 Tsd. €) aufgrund des Zinsrückgangs und dem daraus resultierenden Diskontierungseffekts. In gleichem Maße führt eine Erhöhung der Volatilitätsanpassung und somit niedrigerer Diskontfaktoren zu einer entsprechenden Reduktion.

#### *Sensitivitäten zur Versicherungstechnik Nicht-Leben:*

Die Sensitivitäten der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf die Unsicherheitsquellen aus der Versicherungstechnik Nicht-Leben betreffen lediglich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, nicht aber Lebensversicherungsverpflichtungen. Auch ist zwischen Unsicherheitsquellen zu unterscheiden, welche ausschließlich auf die Prämienrückstellung wirken, und solchen, die nur für die Schadenrückstellung relevant sind.

Eine der zentralen Größen bei der Berechnung der Prämienrückstellung ist die zukünftig erwartete Combined Ratio, welche aus den unternehmenseigenen Zeitreihen geschätzt wird und dementsprechend mit einer Schätzunsicherheit behaftet ist. Wie in Kapitel C.1 beschrieben, wirken das Katastrophen- und Prämienrisiko auf Zahlungsverpflichtungen aus zukünftig anfallenden Schäden und Kosten. Beide Risiken manifestieren sich darin, dass die tatsächlich eintretenden Combined Ratios von der geschätzten Combined Ratio, wie sie zur Berechnung der Prämienrückstellung verwendet worden ist, abweichen können.

Im Rahmen von Sensitivitätsberechnungen werden erhöhte bzw. verringerte Combined Ratios betrachtet, wie sie sich bei Eintritt eines außergewöhnlich negativ bzw. außergewöhnlich positiv verlaufenden Geschäftsjahres (jeweils gemessen am Nettoergebnis) ergeben würden.

Eine simultane Erhöhung der Combined Ratios bei allen modellierten Teilportfolien, entsprechend des Eintritts eines außergewöhnlich negativen Geschäftsjahres, erhöht die Netto-Prämienrückstellung. Hingegen führt die simultane Verringerung der Combined Ratios, entsprechend des Eintritts eines außergewöhnlich positiven Geschäftsjahres, zu einer Verringerung der Netto-Prämienrückstellung.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Schätzung der erwarteten Combined Ratio für die Prämienrückstellungen den besten Schätzwert lediglich geringfügig beeinflussen.

Da das Storno bei der Generali Deutschland AG nur eine untergeordnete Rolle spielt (siehe Kapitel E2), wird auf Sensitivitäten in Bezug auf das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer an dieser Stelle verzichtet.

Die Unsicherheit in der Höhe des besten Schätzwertes für die Schadenrückstellungen resultiert ebenfalls aus einer Schätzunsicherheit. Hierunter fallen die Unsicherheit über die Güte der verwendeten aktuariellen Reservierungsverfahren und die Reichhaltigkeit der zugrundeliegenden Datenreihen. Darüber hinaus ergibt sich Unsicherheit aus der Variabilität in der zukünftigen Schadenabwicklung, die sich in Abweichungen der tatsächlichen Schadenzahlungen von der ursprünglichen Erwartung zeigt. Die genannten Unsicherheitsquellen manifestieren sich im sog. „ökonomischen Abwicklungsergebnis“, welches die Veränderung des besten Schätzwertes für die Schadenrückstellungen über den Zeitraum von einem Jahr misst. Ein ökonomischer Abwicklungsverlust bzw. -gewinn mit einer Wiederkehrperiode von jeweils 20 Jahren steht stellvertretend für ein aus Gesellschaftssicht außergewöhnlich negatives bzw. außergewöhnlich positives Abwicklungsergebnis der Netto-Schadenrückstellungen.

Der beste Schätzwert der Netto-Schadenrückstellungen erhöht sich bei Eintritt des 20-jährigen ökonomischen Abwicklungsverlusts und verringert sich bei Eintritt des 20-jährigen ökonomischen Abwicklungsgewinns.

Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsrechnungen unterstreichen die hohe Schätzsicherheit bei den Schadenrückstellungen der Generali Deutschland AG. Der wesentliche Grund hierfür ist die strategische Ausrichtung der Konzerngesellschaften in den vergangenen Jahren, den Fokus primär auf das Privatkundengeschäft zu legen, welches sich durch eine vergleichsweise stabile und wenig risikobehaftete Abwicklung der Schäden auszeichnet.

Insgesamt zeigen die Sensitivitätsbetrachtungen, dass die Unsicherheiten aus der Versicherungstechnik Nicht-Leben den größten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der komfortablen Bedeckungssituation der Generali Deutschland AG stellt jedoch keine der betrachteten Unsicherheitsquellen eine Gefährdung oder wesentliche Beeinflussung im Hinblick auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderung der Gesellschaft dar.

#### D.2.5 Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften

##### *Nichtlebensversicherung*

Innerhalb der Generali in Deutschland agiert die Generali Deutschland AG als gruppeninterner Rückversicherer für alle Versicherungsgesellschaften der deutschen Generali Gesellschaften. Damit entspricht das eingehende Nicht-Leben-Geschäft der Generali Deutschland AG dem von den Nicht-Leben-Gruppengesellschaften gezeichneten und von diesen auf dem Wege der Rückversicherung übernommenen Originalgeschäft. Den größten Teil des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes trägt die Generali Deutschland AG in ihrem Eigenbehalt, da sie durch ihre Funktion als zentraler Rückversicherer der deutschen Gruppe hohe Diversifikationseffekte realisieren kann. Nur ein geringer Teil wird retrozediert. Seit dem Geschäftsjahr 2013 erfolgt die Retrozession in Nicht-Leben ausschließlich an die Assicurazioni Generali.

Der Gruppenselbstbehalt wird von der Generali Deutschland AG unter Berücksichtigung der Risikostrategie, des allgemeinen Risikoappetits sowie der Ergebnisse aus der Risikomodellierung festgelegt. Darüber hinaus berücksichtigt die Retrozessionsstruktur die je nach Sparte im Markt- und Wettbewerbsvergleich notwendigen Haftungs- und Versicherungssummen.

Zum Zwecke der Retrozession bündelt die Generali Deutschland AG den größten Teil des von den Konzernunternehmen in Rückdeckung übernommenen Geschäftes und retrozediert diesen quasi-fusionierten Bestand auf proportionaler und nicht-proportionaler Basis.

In den Sach- und HUK-Sparten sowie in Transport sind die Einzelrisiken nicht-proportional über Schadenexzedenten auf der Basis pro Risiko-/pro Ereignis rückgedeckt.

Die Exponierung der Generali Deutschland AG aus Naturgefahren innerhalb einzelner Sparten, aber auch sparten- und gefahrenübergreifend wird durch entsprechende nicht-proportionale Kumul-Rückversicherungsverträge abgedeckt.

Das von der Dialog Versicherung AG und der Generali Deutschland Versicherung AG übernommene Luftfahrtgeschäft ist rein proportional über einen Quotenvertrag rückgedeckt.

Rückversicherungen/Retrozessionen unter Einbindung von sogenannten Special Purpose Vehicles (Zweckgesellschaft(en)) bestehen für die Nichtlebensrückversicherung nicht.

### *Lebens-/Krankenversicherung*

Ebenso wie für das eingehende Nicht-Leben-Geschäft agiert die Generali Deutschland AG als gruppeninterner Rückversicherer für das pAV-Geschäft aller Versicherungsgesellschaften der deutschen Generali Gruppe im Bereich der Lebensversicherung und Krankenversicherung seit dem Zeichnungsjahr 1998. Dabei folgt der rückversicherte Anteil stets den Originalbedingungen der Zedentin oder verändert diesen nachteilig für den Rückversicherer. Den größten Teil des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes trägt die Generali Deutschland AG in ihrem Eigenbehalt. Die Retrozession erfolgt an vier Rückversicherer, die Assicurazioni Generali, die Munich Re, die Gen Re und die Swiss Re.

Der Selbstbehalt der Generali Deutschland AG wird auf Basis der Risikostrategie, des allgemeinen Risikoappetits und der Anforderungen der Gruppe und der jeweiligen Konzernunternehmen an Dienstleistungen und Finanzierungen externer und interner Rückversicherer festgelegt. Dabei ist es wichtig festzuhalten, dass das Lebensrückversicherungsgeschäft bei proportionalen Deckungen meist die zugrunde liegende Laufzeit des Originalgeschäftes spiegelt und – einmal festgelegt – meist nicht mehr ohne Austausch der vermuteten zukünftigen ökonomischen Zahlungsströme geändert werden kann. Daraus leitet sich eine Rückversicherungsstruktur in der Lebensrückversicherung ab, die in der Regel langfristig sehr stabil ist und sich von Jahr zu Jahr nur leicht verändert.

Bei Rückversicherungsdeckungen, die Dienstleistungen und Finanzierungen abdecken, behält die Generali Deutschland AG diese Anteile entweder im Selbstbehalt oder vergibt Teile der Verträge im Wege der Retrozession an den jeweiligen Dienstleister/Finanzier. Bei den anderen Rückversicherungsdeckungen, die gezielt das biometrische Risiko absichern sollen, vereint die Generali Deutschland AG einen wesentlichen Teil des von den Konzernunternehmen in Rückdeckung übernommenen Geschäftes in einem Retrozessionsvertrag. Diese Retrozession erfolgt auf proportionaler Basis nahezu 1:1 entlang der Bedingungen der eingehenden Rückversicherungsverträge.

Dabei wird bei allen aktuellen Rückversicherungsverträgen der Transfer von hinreichendem versicherungstechnischem Risiko nach FinRVV eingehalten.

Nichtproportionale Deckungen werden im Segment Leben nicht retrozediert und für die Krankenrückversicherung materiell nur in sehr geringem Umfang weitergegeben.

Rückversicherungen/Retrozessionen unter Einbindung von sogenannten Special Purpose Vehicles (Zweckgesellschaft(en)) bestehen für die Lebens- und Krankenrückversicherungen nicht.



### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die dann nachfolgend erläutert werden.

*Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Tsd. €*

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2019	2018	2019	2018
Versicherungstechnische Rückstellungen*	2.667.681	3.287.378	3.095.335	5.145.774
Eventualverbindlichkeiten	270	270	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	289.717	260.055	263.911	244.687
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.035.579	1.493.878	1.363.446	1.097.594
davon aus Brutto Schuldbeitritt	83.506	100.294	0	0
davon aus Brutto Rentenzahlungsverpflichtungen	1.952.072	1.393.584	0	0
Depotverbindlichkeiten	242.850	625.285	116.337	803.551
Latente Steuerschulden	0	0	0	0
Derivate	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	213.642	198.410	201.081	201.084
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35.698	45.956	35.698	45.956
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7.995	12.774	7.995	12.774
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.453.766	878.739	1.450.267	878.315
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	324.552	0	313.997
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	324.552	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.030	4.197	2.828	4.361
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>6.948.227</b>	<b>7.131.494</b>	<b>6.536.898</b>	<b>8.748.093</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>12.006.572</b>	<b>13.438.425</b>	<b>2.669.135</b>	<b>2.669.135</b>

\*Siehe Abschnitt D.2 für weitere Informationen

#### D.3.1 Grundsätzliche Prinzipien der Bewertung

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten folgt den allgemeinen Prinzipien der Bewertung, die in der Einleitung zu Abschnitt D dargestellt sind.

#### D.3.2 Erläuterung wesentlicher Verbindlichkeiten

##### *Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen*

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet. Beträgt die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, wird eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben.

Der Anstieg der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der rückläufigen Restrukturierungsrückstellungen und den gestiegenen sonstigen Verpflichtungen.

#### *Rentenzahlungsverpflichtungen*

Für die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht die Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ angewendet. Demnach werden Rückstellungen für leistungsorientierte Zusagen des Arbeitgebers nach der jeweiligen Versorgungsordnung des Unternehmens passiviert. In der Handelsbilanz werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen des Arbeitgebers gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden in der Handelsbilanz grundsätzlich keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen (dies betrifft insb. die Unterstützungs- und Versorgungskassenzusagen) gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen i.S.d. IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig. Im Gegenzug sind in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte (z.B. der Unterstützungskassen) zu berücksichtigen, die in der Handelsbilanz der Gesellschaft nicht aktivierungsfähig sind.

Von den 2.035,6 Mio. € (Vj. 1.493,9 Mio. €) ausgewiesenen Rentenverpflichtungen stammen 83,5 Mio. € (Vj. 100,3 Mio. €) aus einem Bruttoausweis eines Schuldbeitritts der Generali Deutschland AG.

Die folgende Tabelle zeigt den handelsrechtlichen Buchwert der Pensionsrückstellungen.

#### *Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen in Tsd. €*

	2019	2018
<b>Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen</b>	<b>1.337.444</b>	<b>1.090.344</b>
zuzüglich saldiertem Deckungsvermögen	26.002	7.250
<b>Handelsrechtliche Pensionsrückstellungen vor Saldierung</b>	<b>1.363.446</b>	<b>1.097.594</b>
zuzüglich noch nicht berücksichtigtem BilMoG-Zuführungsbetrag	4.886	3.645
<b>Handelsrechtlicher Sollwert der Pensionsrückstellungen</b>	<b>1.368.332</b>	<b>1.101.240</b>
Auswirkung der abweichenden Berechnungsfaktoren für den ökonomischen Wert	138.296	-36.043
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen, die nicht im handelsrechtlichen Sollwert berücksichtigt werden dürfen (vgl. oben)	528.951	428.681
<b>Ökonomischer Wert der Pensionsrückstellungen</b>	<b>2.035.579</b>	<b>1.493.878</b>

In der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz erfolgt die Bewertung der rückstellungspflichtigen Verpflichtungen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Diese Methode geht davon aus, dass zu jedem Bewertungsstichtag ein festgelegter Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird, und bewertet jeden Teil der Verpflichtung separat („Leistungsbaustein“). Der gesamte Leistungsanspruch setzt sich aus allen erdienten Leistungsbausteinen zusammen.

Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen wurden in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage bewertet. Für diese Zusagen wurde als Soll-Wert der

Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt; auch wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Der Bilanzansatz der Rückstellung für Pensionen ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht als Saldo des Barwerts der Verpflichtung für die erdienten Pensionsansprüche der Versorgungsberechtigten und des Zeitwerts des Planvermögens (sofern vorhanden). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Der Aktivwert wurde in der Solvabilitätsübersicht zum Teil nicht mit den Pensionsrückstellungen saldiert, sofern es sich nicht um qualifizierende Versicherungsverträge i.S.d. IAS 19.8 und damit nicht um Planvermögen handelte. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

In der Solvabilitätsübersicht bestehen aus Unterstützungskassenzusagen zusätzliche Erstattungsansprüche in Höhe von 94.163 Tsd. € (Vj. 42.551 Tsd. €). Es handelt sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

Der Bewertung der Rückstellung für Pensionen liegen in der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten und die erwarteten Gehalts-, Pensionsanwartschafts- sowie Rentensteigerungen zugrunde.

Die folgende Tabelle zeigt die angewandten Berechnungsfaktoren.

*Angewandte Berechnungsfaktoren in %*

	2019		2018	
	Ökonomischer Wert	Handelsrechtlicher Wert	Ökonomischer Wert	Handelsrechtlicher Wert
Rechnungszins	1,00	2,71	2,00	3,20
Einkommensentwicklungsrate (unter Berücksichtigung des Karrieretrends)	3,00	3,00	3,00	3,00
Rentendynamik	2,00	2,00	2,00	2,00
Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00	2,00	2,00

Der zur Abzinsung angesetzte Rechnungszins in der Solvabilitätsübersicht orientiert sich an Zinssätzen, die am Bilanzstichtag für mit „AA“ geratete Unternehmensanleihen gelten und gemäß IAS 19.83 auf entsprechende Laufzeiten ausgeweitet werden.

In der Handelsbilanz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum 31. Dezember 2019 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2019 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter Zinssatz von 2,71% berücksichtigt.

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Vorjahr ist zum einen bedingt durch Bestandsbewegungen bzw. durch Bestandentwicklungen und zum anderen durch die Änderung des Rechnungszins von 2,00 % in 2018 auf 1,00 % in 2019.

#### *Depotverbindlichkeiten*

Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert i.W. aus der Umbewertung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag, in der Solvabilitätsübersicht in Anlehnung an die garantierte Best Estimate of Liabilities (BEL).

Die Entwicklung der handelsrechtlichen und der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist auf den Wegfall einer Retrozession an die Assicurazioni Generali zurückzuführen. Dies hat vor allem Einfluss auf die handelsrechtlichen Reserve, die stark zurückgeht. Die Basis für die Berechnung des ökonomischen Werts ist der ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Da dieser relativ betrachtet weniger stark zurückgeht als der handelsrechtliche Wert sinkt auch der ökonomische Wert der Depotverbindlichkeiten weniger stark als der handelsrechtliche.

#### *Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*

Die Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen betrifft ein konzerninternes Schuldscheindarlehen in Höhe von 200.000 Tsd. € mit einer Restlaufzeit bis zum 16. Oktober 2026.

#### *Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern*

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss der Gesellschaft sind in diesem Element der Solvabilitätsübersicht nicht die Verpflichtungen aus den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgewiesen. Diese sind zur besseren Vergleichbarkeit einheitlich für den ökonomischen und handelsrechtlichen Wert unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Der Rückgang der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft gegenüber verbundenen Unternehmen (-7.884 Tsd. €) zurückzuführen.

#### *Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern*

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern resultiert im Wesentlichen aus Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Assicurazioni Generali S.p.A (-3.994 Tsd. €).

#### *Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)*

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Handelsbilanz grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Anstieg der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+544.846 Tsd. €) zurückzuführen.

#### *Nachrangige Verbindlichkeiten*

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen zum Stichtag nicht vor. Beim Darlehen gegenüber der Assicurazioni Generali S.p.A. mit einem Nominalbetrag in Höhe von 313.997 Tsd. € erfolgte unterjährig eine vorzeitige Rückzahlung.

#### *Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten*

Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ergibt sich aus den Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen und den im Jahresabschluss abgegrenzten Disagien. Die ökonomischen

Werte für die Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach den Grundsätzen ermittelt, die auch für die Pensionsrückstellungen gelten.

Der ökonomische Geschäftsjahreswert dieses Elements der Solvabilitätsübersicht ist gegenüber dem Vorjahr auf Grund geringerer aufgelaufener Zinsen für nachrangige Verbindlichkeiten in Folge der Rückzahlung des Darlehens (-1.666 Tsd. €) rückläufig.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO), und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihren Ansatz stets im Einklang mit den Vorgaben gemäß SII durchzuführen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Bilanzposten.

## Bewertungskonzept

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Eigengenutzte und fremdgenutzte Immobilien	Ertragswertverfahren gemäß der ImmoWertV	Marktübliche Miete, Bewirtschaftungskosten, wirtschaftliche Restnutzungsdauer, Liegenschaftszinssatz	Immobilienbewertung beziehen die Zukunft der Immobilie ein. Daher bestehen Unsicherheiten, wenn über den Ausgang der Eingabegrößen zum Bewertungszeitpunkt imperfekte Kenntnisse vorhanden sind.
	Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren gemäß der RICS Valuation – Global Standards 2017 (Red Book)	Diskontierungs- sowie der Kapitalisierungszinssatz	Durch externe Sachverständige sowie interne Prüfprozesse wird die Minimierung dieser Unsicherheiten gewährleistet.
Anleihen	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	Es bestehen diverse interne Bewertungsmethoden, die die jeweiligen spezifischen Unterschiede (Kredit, Laufzeit, Illiquidität und derivative Komponenten) der einzelnen Fixed Income Investments berücksichtigen.  Diese Bewertungsmethoden werden auch von der Asset Management Aufsicht überwacht.
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	Bester Schätzwert angepasst um das Ausfallrisiko des Rückversicherers. Gem. Artikel 81 Rahmenrichtlinie ((RICHTLINIE 2009/138/EG))	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen Zusätzlich: Ausfallrisiko des Rückversicherers	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Depotforderungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge gemäß Artikel 76-80 Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG)	Biometrische Annahmen, Entwicklung der Kapitalanlagen, Stornoentwicklung, Kostenentwicklung, Schadenentwicklung, Versicherungsverhalten, Künftige Maßnahmen des Managements.	Grundsätzlich basieren die der Bewertung zugrundeliegenden Zahlungsströme auf Annahmen, die auf Basis der zum Stichtag vorliegenden bzw. historischen Informationen gesetzt werden deren Extrapolation mit Unsicherheiten verbunden ist.
Eventualverbindlichkeiten	Barwertmethode	Geschätzter Erfüllungsbetrag	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Barwertmethode	Nicht zutreffend	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

## E Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements (Capital Management) ist die Steuerung des Kapitals und die Überwachung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft und der zu deren Bedeckung anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft.

Das Capital Management umfasst neben spezifischen Maßnahmen zur Steuerung der Kapitalausstattung vor allem das Capital Budgeting, das Debt Management, die Eigenfinanzierung und die Kapitalallokation. Diese Aufgaben sind eingebettet in gruppenweite Prozesse der Assicurazioni Generali S.p.A., die durch die Richtlinien, die sog. Group Capital Management Policy, Capital Management Group Guideline und Group Policy on Intragroup Transactions, definiert werden. Diese werden vom Vorstand verabschiedet und geben den organisatorischen Rahmen für die Klassifizierung, Überwachung und Aufnahme von Eigenmitteln (sog. Own Funds) gemäß Solvency II unter Berücksichtigung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans (Capital Management Plan), der Dividendenpolitik und der regulatorischen Rahmenbedingungen vor.

Gemäß den allgemeinen Anforderungen aus der Solvency II-Regulatorik und im Einklang mit der Group Capital Management Policy und Capital Management Group Guideline erstellen alle Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland einen Capital Management Plan (CMP), der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Dieser ist Teil der jährlich rollierenden dreijährigen Mittelfristplanung der Gesellschaft und beschreibt unter deren Prämissen die Entwicklung von Solvenzkapitalanforderung und Eigenmitteln im Detail. Dabei finden Kapitalerfordernisse und -ausstattung, Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalallokation, Dividendenpolitik und Toleranzgrenzen gemäß Risk Appetite Framework Berücksichtigung. Die Basisprojektion wird durch die Betrachtung unterschiedlicher Szenarien ergänzt.

Im Rahmen des Capital Managements wird ferner eine mögliche Aufnahme von Eigenmitteln einer Gesellschaft der Generali in Deutschland geregelt. Jede Aufnahme von Own Funds entspricht den Generali Group Internal Guidelines und folgt den nachstehenden Prozessschritten: Identifikation des Kapitalbedarfs, Analyse des Kapitalbedarfs, Genehmigung der Aufnahme von Own Funds sowie Umsetzung der Aufnahme.

Das Berichtswesen zum Capital Management erfolgt über den sog. Kapitalmanagementreport (Capital Management Report) auf Basis des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der eine detaillierte Analyse der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel enthält.

### E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II, sogenannte „Own Funds“ (OF), stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel der Gesellschaft dar, die zur Bedeckung der Solvenzanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel („Basic Own Funds“) und der außerbilanziellen, ergänzenden Eigenmittel („Ancillary Own Funds“), sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Neben den nachrangigen Verbindlichkeiten sind die weiteren wesentlichen Komponenten der Basiseigenmittel das gezeichnete Kapital, das Emissionsagio, die aktiven latenten Steuern, der Überschussfonds, welcher dem ökonomischen Wert der ungebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung abzüglich der deklarierten Direktgutschrift entspricht, sowie die Ausgleichsrücklage, welche den sonstigen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten umfasst.



Die ergänzenden Eigenmittel können z.B. Teile des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien von Dritten sein. Eine Anrechnung von außerbilanziellen Eigenmitteln setzt eine vorherige Genehmigung der Aufsicht voraus.

Die Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen eingeteilt und unterliegen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung den im Folgenden skizzierten Beschränkungen:

Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen zur Einstufung in Qualitätsklasse 1 erfüllen, fallen in die sogenannte „Qualitätsklasse 1 – beschränkt“. Sie dürfen maximal 20% an den Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 ausmachen.

Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 und 3 unterliegen hingegen folgenden Einschränkungen hinsichtlich der maximal erlaubten Höhe ihrer Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 können bis maximal 50% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden. Die Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 dürfen bis zu maximal 15% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, wobei die Summe von Qualitätsklasse 2 und 3 dann 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten darf. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung gelten darüber hinaus engere Grenzen der Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 dürfen hier nur bis zu maximal 20% der Mindestkapitalanforderung angerechnet werden, während Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 gar nicht anrechenbar sind.

#### E.1.1 Wesentliche Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierenden Eigenmittel gemäß Solvency II basieren auf der ökonomischen Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Im Gegensatz hierzu basiert die Ermittlung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Grundsätzen der vorsichtigen Bilanzierung im Rahmen des Handelsgesetzbuches. Beim Übergang vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die Eigenmittel gemäß Solvency II kommt es daher zur Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese beinhaltet insbesondere die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten in Kapitalanlagen und versicherungstechnischer Rückstellungen.

*Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die Eigenmittel in Tsd. €*

	2019	2018
<b>Handelsrechtliches Eigenkapital</b>	<b>2.669.135</b>	<b>2.669.135</b>
a) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten aus Kapitalanlagen	9.247.254	10.483.891
b) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei den versicherungstechnischen Rückstellungen	427.654	1.858.396
c) Umbewertung der Rückversicherungsanteile	23.635	-1.383.552
d) Anpassung der Pensionsrückstellungen	-588.626	-295.990
e) Anpassung latenter Steuern (netto)	189.661	103.872
f) Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	0	-10.555
g) Sonstige Anpassungen	37.859	13.227
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht</b>	<b>12.006.572</b>	<b>13.438.425</b>

Die stillen Reserven aus Kapitalanlagen resultierten insbesondere aus den Beteiligungen (9.047.764 Tsd. €, Vj. 10.429.133 Tsd. €).

Aus den versicherungstechnischen Elementen ergab sich durch die Anpassung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen und der Veränderung der Anteile der Rückversicherer ein Nettoeffekt in Höhe von 451.289 Tsd. € (Vj. 474.844 Tsd. €).

E.1.2 Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

*Zusammensetzung der Eigenmittel in Tsd. €*

	2019	2018
<b>Basiseigenmittel</b>		
a) Gezeichnetes Kapital	137.560	137.560
b) Emissionsagio (Kapitalrücklage)	1.282.463	1.282.463
c) Überschussfonds	0	0
d) Ausgleichsrücklage	10.396.888	11.914.530
e) Nachrangige Verbindlichkeiten	0	324.552
f) Aktive latente Steuern (netto)	189.661	103.872
<b>Summe</b>	<b>12.006.572</b>	<b>13.762.977</b>

Zum Stichtag betragen die anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft 12.006.572 Tsd. € (Vj. 13.762.977 Tsd. €).

Ergänzende außerbilanzielle Eigenmittel lagen nicht vor.

Verfügbare = Anrechenbare Eigenmittel in Tsd. €

	2019	2018
Qualitätsklasse 1	11.816.911	13.334.553
Qualitätsklasse 1 gebunden	0	324.552
Qualitätsklasse 2	0	0
Qualitätsklasse 3	189.661	103.872
<b>Summe</b>	<b>12.006.572</b>	<b>13.762.977</b>

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft sinken im Berichtsjahr 2019 im Vergleich zum Jahresende 2018 um ca. 13%. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch drei zum Teil gegenläufige Effekte geprägt: Durch den Verkauf der Generali Lebensversicherung AG im Frühjahr 2019 entfällt der zugehörige Beteiligungswert in der Solvabilitätsübersicht der Generali Deutschland AG, was zu einer Abnahme der verfügbaren Eigenmittel führt. Desweiteren wurde im Rahmen des Verkaufs der Generali Lebensversicherung AG auch eine Umstrukturierung der konzerninternen Finanzierungen durchgeführt, in dessen Folge das vormals bestehende Nachrangdarlehen der Generali Deutschland AG an die Assicurazioni Generali zurückgezahlt wurde, wodurch sich die verfügbaren Eigenmittel der Generali Deutschland AG reduzieren. Gegenläufig zu diesen beiden Effekten stiegen die Beteiligungswerte der Generali Deutschland AG in Summe an und dämpfen damit den Rückgang der Eigenmittel. Insbesondere der Beteiligungswert der AachenMünchener Lebensversicherung AG erhöht sich aufgrund des gestiegenen positiven Effekts aus der Wechselwirkung zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung, der sich unmittelbar aus der verbesserten Neugeschäftserwartung ergibt. Desweiteren steigt auch der Beteiligungswert der Dialog Lebensversicherungs-AG spürbar an, was im Wesentlichen aus der deutlichen Erhöhung des Aktienanteils an den zukünftigen Überschüssen im Einklang mit der Unternehmensplanung mit entsprechend positiver Wirkung auf die Profitabilität der Gesellschaft resultiert.

Zu den Bestandteilen der Eigenmittel gehört u.a. das gezeichnete Kapital von 137.560 Tsd. € (Vj. 137.560 Tsd. €), das zum Stichtag in 53.734.454 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien aufgeteilt war.

Das Emissionsagio berücksichtigt die Kapitalrücklage, die gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet wurde und unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 1.282.463 Tsd. € liegt.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzgl. des gezeichneten Kapitals, des Emissionsagios und der aktiven latenten Steuern.

Die wesentlichen Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sind in Kapitel E.1.1 dargestellt.

Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen, da zwischen der Generali Deutschland AG und der Generali Beteiligungs-GmbH ein Gewinnabführungsvertrag besteht. Zum Stichtag wird ein Gewinn in Höhe von 1.257.412 Tsd. € (Vj. 608.130 Tsd. €) abgeführt.

Bezüglich der Darstellung der Eigenmittel im Planungszeitraum sowie der Betrachtung alternativer Szenarien wird auf Kapitel E.2 verwiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen zum Stichtag nicht vor. Beim Darlehen gegenüber der Assicurazioni Generali S.p.A. mit einem Nominalbetrag in Höhe von 313.997 Tsd. € erfolgte unterjährig eine vorzeitige Rückzahlung.

Zum Stichtag liegen keine Bestandteile vor, die von den Eigenmitteln aufgrund von Einschränkungen für Abzüge oder Belastungen abgezogen werden.

Da die Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen herangezogen werden können, liegen zum Stichtag anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 11.816.911 Tsd. € (Vj. 13.659.106 Tsd. €) vor. Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung liegen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 12.006.572 Tsd. € (Vj. 13.762.977 Tsd. €) vor.

Vorhersehbare Dividenden oder vom Unternehmen gehaltene eigene Anteile, die zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage führen würden, liegen nicht vor.

## **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Eine zentrale Komponente des europäischen Versicherungsaufsichtsregimes Solvency II ist die Vereinheitlichung der Bewertung unternehmenseigener Risiken. Nach europäischem Aufsichtsrecht hat jedes (Rück-) Versicherungsunternehmen ab 01. Januar 2016 sicherzustellen, all seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen für das kommende Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% erfüllen zu können. Die Nichterfüllbarkeit entspricht damit der Realisierung eines 200-Jahres-Ereignisses. Der unter dieser Annahme zu berechnende Verlust an ökonomischen Eigenmitteln ist als Risikokapital in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft auszuweisen. Dieses ergibt sich als Differenz aus dem

- Value-at-Risk der anrechenbaren Eigenmittel zum entsprechenden Niveau sowie dem
  - besten Schätzwert der Eigenmittel
- und wird als Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) bezeichnet.

Das (Rück-)Versicherungsunternehmen hat zum Bewertungsstichtag nachzuweisen, dass es über eine ausreichende Höhe an Eigenmitteln verfügt, um das SCR zu bedecken. Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvabilitätsquote (SCR Quote) ausgedrückt und dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Zur Berechnung des Risikokapitals definiert § 27 VAG eine standardisierte Berechnungsmethode, die sog. Standardformel, erlaubt jedoch den (Rück-)Versicherungsunternehmen die Entwicklung eines unternehmensinternen Modells zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung – eines sog. (Partiellen) Internen Modells.

Für die Assicurazioni Generali Gruppe hat das Aufsichtskollegium im Frühjahr 2016 die Verwendung des beantragten Partiellen Internen Modells zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung genehmigt. Dabei wird das operationelle Risiko gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt, sodass es sich gegenwärtig noch um ein Partielles Internes Modell handelt. Analog zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wenden die Gesellschaften der Generali in Deutschland zum 31. Dezember 2019 hierbei ebenfalls eine Volatilitätsanpassung an. Im Rahmen der Kreditrisikomodellierung wird darüber hinaus im Partiellen Internen Modell eine dynamische Volatilitätsanpassung eingesetzt. Diese beinhaltet die Berücksichtigung einer Änderung der Volatilitätsanpassung im Falle einer Realisierung des Kreditrisikos und wirkt dadurch risikomindernd auf selbiges.

Als Holdinggesellschaft unterliegt die Generali Deutschland AG aus Sicht der ökonomischen Bewertung insbesondere dem Risiko der Veränderung ihrer Beteiligungsmarktwerte, welche sich i.W. aus denen der Erstversicherer der Generali in Deutschland zusammensetzen, d.h. insb. der im Partiellen Internen Modell abgebildeten Gesellschaften. Um dieses Risikoprofil adäquat abzubilden und eine über die gesamte Generali in Deutschland konsistente Risikomodellierung zu gewährleisten, werden Beteiligungen der Generali Deutschland AG an Gesellschaften, deren Solo-SCR gemäß dem Partiellen Internen Modell berechnet werden, im Durchschauprinzip modelliert. Entsprechend spiegelt das Risikoprofil der Generali Deutschland AG das aggregierte Risikoprofil der Generali in Deutschland wider.

Das SCR der Generali Deutschland AG wird i.W. durch das Markt- und Kreditrisiko dominiert. Dabei reflektieren das im Marktrisiko dominierende Zinsänderungsrisiko sowie das Zinsvolatilitätsrisiko die Anteile des traditionellen Geschäfts im Bestand der Generali in Deutschland. Das Aktienrisiko (1.106.068 Tsd. €) ist neben dem Zinsänderungsrisiko (1.174.610 Tsd. €) das größte Marktrisiko und enthält außer den Risikokapitalbeiträgen aus Aktieninvestments u.a. auch die Risikokapitalbeiträge aus den sonstigen Beteiligungen der Generali in Deutschland. Die übrigen Marktrisiken sind aufgrund des eher geringeren Anteils des zugehörigen Kapitalanlagevolumens am Gesamtkapitalanlagebestand von untergeordneter Bedeutung.

Ein großer Anteil der Kapitalanlagen der Gesellschaften der Generali in Deutschland ist in festverzinsliche Rentenpapiere investiert. Grundsätzlich zeichnet sich die Anlagetätigkeit der Generali in Deutschland durch eine Ausrichtung auf Anleihen hoher Bonität und entsprechender Rendite aus. Der hohe Beitrag des Spreadrisikos (1.170.893 Tsd. €) zum SCR der Generali Deutschland AG ist daher vorrangig auf das große Volumen an Rentenpapieren im Kapitalanlagenbestand zurückzuführen.

Das Langlebighkeitsrisiko (668.483 Tsd. €) als größtes biometrisches Risiko ist neben dem sog. „GC-Risiko“ (Going Concern, vgl. C.6, 1.192.824 Tsd. €) der zentrale Treiber des versicherungstechnischen Risikos des Moduls Leben/Kranken, was u.a. den Bestand an Rentenversicherungen in den Büchern der Generali in Deutschland reflektiert.

Die versicherungstechnischen Risiken des Moduls Nicht-Leben spielen für das Risikoprofil der Generali Deutschland AG eine eher untergeordnete Rolle. Durch eine entsprechende Ausgestaltung der Rückversicherungsstruktur und Abstimmung der Rückversicherungsprogramme auf die zugrunde liegenden Portfolien der Erstversicherer, insbesondere im Bereich der Katastrophenrisiken aus Naturgefahren, sind diese Risiken stark reduziert. Insbesondere die langabwickelnden Sparten (insb. Kraftfahrt-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht) liefern für das Prämien- und das Reserverisiko einen entsprechenden Beitrag zum Risikoprofil. Da sich die Bestände der Nicht-Leben-Versicherer durch ein unauffälliges Stornoverhalten auszeichnen, ist das Stornorisiko der Generali Deutschland AG von sehr geringer Bedeutung.

Der risikoübergreifende SCR-Anteil spiegelt zusätzliche Kapitalanforderungen wider, die sich aus dem Zusammenspiel verschiedener Risiken ergeben und nicht eindeutig den unterschiedlichen Risikomodulen zugeordnet werden können.

Die ausgewiesenen Modelladjustierungen zum Jahresende 2019 beinhalten SCR-Erhöhungen aufgrund von Anpassungen der Gruppenparametrisierung im Rahmen der Risikokalibrierungen zur Berücksichtigung lokaler Spezifika.

Das Operationelle Risiko wird innerhalb des Partiellen Internen Modells gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt.

Der Wert der Steuerabsorption spiegelt die risikomindernde Wirkung wider, die sich aus Änderungen der latenten Steuern im Stressfall ergeben. Da der wesentliche Beitrag zum Risikoprofil der Generali Deutschland AG aus den Eigenmittelschwankungen der im internen Modell abgebildeten Beteiligungen stammt,

wird unter der Steuerabsorption auch die Veränderung der anrechenbaren latenten Steuern der Erstversicherer ausgewiesen. Die maximal zu berücksichtigende Höhe der Steuerabsorption entspricht daher der Summe der latenten Steuerverbindlichkeiten aus den Solvabilitätsübersichten der im internen Modell abgebildeten Gesellschaften, wobei ggf. auftretende Aufrechenbarkeitsbeschränkungen beachtet werden. Darüber hinausgehende auftretende potenzielle Entlastungen aus latenten Steuern werden entsprechend gekappt.

Neben den im Partiellen Internen Modell abgebildeten Gesellschaften hält die Generali Deutschland AG Beteiligungen an weiteren regulierten Gesellschaften sowie Minderheitenbeteiligungen. Die hieraus resultierenden Solvenzkapitalbeiträge ergeben zusammen mit dem modellierten SCR-Beitrag gemäß dem Partiellen Internen Modell die Solvenzkapitalanforderung der Generali Deutschland AG.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Solvenzkapitalanforderungen der Generali Deutschland AG zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 vor und nach Steuern und die sich daraus ergebende Beschränkung der Steuerabsorption (Steuerkappung):

*SCR-Ergebnisse vor und nach Steuern in Tsd. €*

SCR	31.12.2019		31.12.2018	
	Vor Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Nach Steuern
<b>Marktmodul</b>	<b>1.886.418</b>	<b>1.456.240</b>	<b>1.629.306</b>	<b>1.265.624</b>
<b>Kreditmodul</b>	<b>1.461.698</b>	<b>993.955</b>	<b>1.850.316</b>	<b>1.258.215</b>
<b>Leben-/Krankenmodul</b>	<b>1.397.251</b>	<b>950.130</b>	<b>1.333.649</b>	<b>906.881</b>
<b>Nicht-Lebenmodul</b>	<b>476.701</b>	<b>324.157</b>	<b>554.716</b>	<b>377.207</b>
Risikoübergreifender SCR-Anteil	343.211	233.383	439.407	298.797
Diversifikation	-2.154.149	-1.469.954	-2.162.050	-1.474.381
Modelladjustierungen	58.773	58.773	226.651	226.651
Operationelles Risiko	416.874	287.581	483.423	337.203
Steuerabsorption	-1.045.326	0	-1.146.020	0
Steuerkappung	0	7.186	0	13.199
<b>Solvenzkapitalanforderung PIM</b>	<b>2.841.452</b>	<b>2.841.452</b>	<b>3.209.396</b>	<b>3.209.396</b>
Nicht-PIM Gesellschaften	662.204	662.204	348.099	348.099
<b>Solvenzkapitalanforderung SCR</b>	<b>3.503.656</b>	<b>3.503.656</b>	<b>3.557.495</b>	<b>3.557.495</b>

Im Berichtszeitraum gibt es im Wesentlichen drei dominierende Einflüsse auf die Risikokapitalentwicklung der Generali Deutschland AG. Zum einen entfallen durch den Verkauf der Generali Lebensversicherung AG die zugehörigen Risikokapitalbeiträge. Desweiteren hat die Verschmelzung des Portfolios der AachenMünchener Versicherung AG und eines Teils der Generali Versicherung AG in der Generali Deutschland Versicherung AG und der Abspaltung des übrigen Portfolios in die Dialog Versicherung AG Auswirkungen auf die Risikoaggregation der Generali Deutschland AG. Dies ist dadurch bedingt, dass das Portfolio der Dialog Versicherung AG aufgrund der Abspaltung nicht mehr Teil des Partiellen Internen Modells der Generali ist, sondern der Solvenzkapitalberechnung gemäß Standardformel unterliegt. Der dritte wesentliche Einfluss ist das im Berichtszeitraum gesunkene Zinsniveau, wodurch sich insbesondere die Risikokapitalbeiträge der Lebensversicherer der Generali in Deutschland erhöhten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Generali Deutschland AG zum Jahresende 2019 einen leichten Anstieg des Risikokapitals innerhalb des Marktmoduls zu verzeichnen. Die höheren Risikokapitalbeiträge der Lebensversicherer zum werden hierbei weitestgehend durch den Wegfall der früheren Beiträge der Generali Lebensversicherung AG kompensiert. Im Kreditmodul treten weitestgehend dieselben Effekte auf, allerdings überwiegt hier der Rückgang aus dem Wegfall der Risikokapitalbeiträge der Generali Lebensversicherung. Das versicherungstechnische Risiko aus dem Modul Leben bleibt auf dem Niveau des Vorjahrs. Das versicherungstechnische Risiko aus dem Modul Nicht-Leben ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Übergang des Portfolios der Dialog Versicherung AG in die Standardformel, wodurch die entsprechenden Risikokapitalbeiträge nicht mehr den Risikomodulen des Partiellen Internen Modells zugeordnet werden, sondern unter nicht-PIM-Gesellschaften zusammengefasst werden, wodurch diese Position entsprechend ansteigt. Der Rückgang der Modelladjustierungen resultiert ebenfalls aus dem Wegfall der vorherigen Risikokapitalbeiträge der Generali Lebensversicherung AG.

Die zum Stichtag 31.12.2019 ermittelten Eigenmittel in Höhe von 12.006.572 Tsd. € (Vj. 13.762.977 Tsd. €) und die zugehörige Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 3.503.656 Tsd. € (Vj. 3.557.495 Tsd. €) resultieren in einer auskömmlichen Bedeckungsquote für die Generali Deutschland AG in Höhe von 343% (Vj. 387%). Die bisher durchgeführten regulären aufsichtsrechtlichen Prüfungen des Partiellen Internen Modells führten zu keinen Beanstandungen in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Der endgültige Betrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2019 unterliegt jedoch noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Die regulatorische Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) wird anhand eines Faktoransatzes auf die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Dabei wird das MCR nach unten auf 25% und nach oben auf 45% des SCR begrenzt. Die zum Stichtag 31. Dezember 2019 ermittelte Mindestkapitalanforderung in Höhe von 875.914 Tsd. € (Vj. 889.374 Tsd. €) und die zugehörigen anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 11.816.911 Tsd. € (Vj. 13.659.106 Tsd. €) resultieren in einer MCR-Bedeckung für die Generali Deutschland AG von 1.349% (Vj. 1.536%).

Zusammenfassend bleibt die SCR- und MCR-Bedeckung zum Bewertungsstichtag auf einem komfortablen Niveau. Darüber hinaus wurden die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

#### Einfluss der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2019

Bei Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduzieren sich die anrechenbaren Eigenmittel auf 11.918.751 Tsd. €. Die Solvenzkapitalanforderung erhöht sich auf 4.332.948 Tsd. €. Der deutliche Anstieg des SCR ist hauptsächlich auf einen Anstieg des Kreditrisikos zurückzuführen, da der risikomindernde Effekt der dynamischen VA entfällt.

Die Mindestkapitalanforderung steigt analog zum SCR auf 1.083.237 Tsd. €, die zugehörigen anrechenbaren Eigenmittel sinken auf 11.727.809 Tsd. €.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zur Anwendung.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Frühjahr 2016 hat das Aufsichtskollegium der Assicurazioni Generali Gruppe die Verwendung des Partiellen Internen Modells zur Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Sol-

vency II genehmigt. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede zwischen den der Standardformel und den dem Partiellen Internen Modell zugrunde liegenden Methodiken und Annahmen dargestellt.

#### E.4.1 Risiken, die durch das Partielle Interne Modell abgedeckt sind

Für die Generali Deutschland AG sind alle relevanten quantifizierbaren Risiken mit Ausnahme der operativen Risiken im Partiellen Internen Modell abgebildet. Nicht-quantifizierbare Risiken finden in den zugehörigen Berechnungen naturgemäß keine Berücksichtigung. Die Generali Deutschland AG berücksichtigt diese in der Säule II von Solvency II als Teil des Own Risk and Solvency Assessments („ORSA“).

Die Abdeckung aller materiellen Risiken durch das Partielle Interne Modell wird u.a. durch die jährlich durchzuführende „Profit & Loss Attribution“ (Zuordnung von Gewinnen und Verlusten) verifiziert. Kern der P&L Attribution ist es, die tatsächliche Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der Generali Deutschland AG innerhalb des zurückliegenden Bilanzjahres den einzelnen Risikomodulen gemäß Partiellem Internem Modell zuzuordnen. Befindet sich der nicht zuordenbare Teil der Veränderung in einer vernachlässigbaren Größenordnung, wie es bei der Gesellschaft in den letzten Jahren durchgehend der Fall war, so ist dies ein starkes Indiz für eine ausreichende Modellabdeckung.

Über die Berechnung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs hinaus ist das Partielle Interne Modell bei der Generali Deutschland AG u.a. im Rahmen der Kapitalanlageprozesse, des Asset-Liability Managements, des Tarifierungsprozesses, der Profitabilitätsanalysen von Segmenten, der Neugeschäftsbewertung, der turnusmäßigen Erneuerungsprozesse der Rückversicherung sowie bei weiteren Fragestellungen der wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung eingebunden.

#### *Risikolandkarte Partielles Internes Modell*

Markt Risiken	Kreditrisiken	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko
Aktien	Spread	Prämien	Sterblichkeit	
Aktienvolatilität	Ausfall	Reserve	Sterblichkeits-Katastrophenrisiko	
Immobilien	Gegenparteiausfall	Storno	Langlebigkeit	
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität	
Zins			Storno	
Zinsvolatilität			Kosten	
Marktkonzentration			Katastrophenrisiko Kranken	
			Kranken nAd Krankenversicherung	
			Going Concern-Risiko	

Im Vergleich dazu zeigt die nachfolgende Risikolandkarte die Risikoklassifikationen für die Standardformel gemäß Solvency II:



### Risikolandkarte Standardformel

Marktrisiken	Gegenparteiausfall- risiko	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko	Immaterielle Vermö- gensgegenstände
Aktien		Prämien & Reserve	Sterblichkeit		
Immobilien		Storno	Langlebigkeit		
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität		
Zins			Storno		
Spread			Kosten		
Marktkonzentration			Revision		
			Katastrophenrisiko		
			Kranken nAd Nicht- Lebensversicherung		
			Kranken nAd Lebensversicherung		

Der Hauptunterschied in der Definition der Risikoklassen beider Modelle bezieht sich auf die Markt- und Kreditrisiken. Während die Spread-Ausweitung im Partiellen Internen Modell der Gesellschaft als Teil des Kreditrisikos modelliert wird, gehört dieses zum Marktrisikomodul der Standardformel. Darüber hinaus schließt das Marktrisiko im Partiellen Internen Modell das Zinsvolatilitätsrisiko und das Aktienvolatilitätsrisiko ein, welche beide in der Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden. Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben berechnet die Solvency-II-Standardformel ein kombiniertes Prämien- und Reserverisiko, während im internen Modell eine getrennte Berechnung und ein separater Ausweis von Prämienrisiko und Reserverisiko vorgenommen werden. Schließlich wird im Partiellen Internen Modell zusätzlich das Going-Concern-Risiko quantifiziert, welches in der Standardformel nicht berücksichtigt wird.

#### E.4.2 Struktur des Partiellen Internen Modells

Für die Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs mit Hilfe des Partiellen Internen Modells fordert die Aufsichtsbehörde eine Bestimmung der Gesamtverteilung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, verwendet die Generali Deutschland AG ein Simulationsmodell, welches alle im Modell abgebildeten Risiken gemeinsam modelliert. Hierfür werden zunächst die möglichen Ausprägungen der einzelnen Risiken bestimmt, die über den Zeithorizont von einem Jahr auftreten können, z.B. mögliche Schwankungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Dies entspricht der Kalibrierung der sog. Randverteilungen. Darüber hinaus werden die Abhängigkeitsstrukturen zwischen den einzelnen Risiken modelliert, d.h. die Eintrittswahrscheinlichkeit der gemeinsamen Realisierung einzelner Risiken. Dies geschieht unter Verwendung eines sog. Copula-Ansatzes. Unter Berücksichtigung dieser Abhängigkeitsstrukturen und Randverteilungen wird eine Vielzahl zufälliger gemeinsamer Realisationen der einzelnen Risiken erzeugt und deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft ermittelt. Für die zu berechnenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen und des ökonomischen Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zumeist Näherungsmethoden verwendet, die auf der Herleitung eines funktionalen Zusammenhangs zwischen Risikorealisation und der entsprechenden Wertveränderung basieren. Das Ergebnis dieser Berechnungen ist die geschätzte Eigenmittelverlustverteilung aus den im Partiellen Internen Modell abgebildeten Risiken. Das SCR berechnet sich als Summe des Value-at-Risk der Eigenmittelverlustverteilung und des Verlusts aus operativen Risiken, welche als einzige der quantifizierbaren Risiken im Simulationsmodell nicht enthalten sind und gemäß der Standardformel bestimmt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung ist die Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess. Dies betrifft sowohl diejenigen Daten, die zur Risikokalibrierung des Partiellen Internen Modells verwendet werden, als auch diejenigen (Unternehmens-)Daten, welche zur Risikoberechnung verwendet werden. Hierzu hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines etabliert, die bei der SCR-Berechnung zur Anwendung kommen. Die im Partiellen Internen Modell verwendeten Daten und Datenflüsse werden im internen Datenverzeichnis (Data Directory) dokumentiert und unterliegen regelmäßigen technischen und inhaltlichen Datenqualitätskontrollen. Darüber hinaus erfolgt die unabhängige Überprüfung der Angemessenheit der Datenqualität im Rahmen der Modellvalidierung. Dies umfasst insbesondere auch Expertenschätzungen, die z.B. verwendet werden, wenn keine hinreichende Datenhistorie verfügbar ist.

#### E.4.3 Standardformel und Partielles Internes Modell im Vergleich

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen dem Partiellen Internen Modell der Assicurazioni Generali S.p.A. und der Solvency-II-Standardformel dargestellt:

- Die Risikokalibrierung und -berechnung im Partiellen Internen Modell basiert im Gegensatz zur Standardformel soweit wie möglich auf Unternehmensdaten zum Kapitalanlage- und Versicherungsbestand, um eine angemessene und bestmögliche Abbildung des unternehmensindividuellen Risikoprofils zu gewährleisten. Desweiteren werden Kapitalmarktdaten, Daten zur Bevölkerungsstatistik sowie Pooldaten aus den Rückversicherungspools herangezogen, welche das individuelle Risikoprofil der Unternehmensportfolien angemessen repräsentieren, um die statistische Datenqualität sicherzustellen. Expertenschätzungen und externe Modellszenarien werden herangezogen, wenn keine ausreichende Datenhistorie vorliegt. Die Überprüfung der Angemessenheit der verwendeten Daten ist ein wesentlicher Bestandteil der jährlichen Modellvalidierung.
- Im Partiellen Internen Modell werden die Marktrisiken anhand des unternehmensindividuellen Kapitalanlageportfolios bestimmt, während in der Standardformel vorgegebene Marktstressfaktoren verwendet werden.
- Im Partiellen Internen Modell beinhaltet das Kreditrisikomodul das Gegenpartei-Ausfallrisiko und das Kreditspreadrisiko, während die Standardformel letzteres als Marktrisiko und das Gegenpartei-Ausfallrisiko separat ausweist.
- Europäische Staatsanleihen werden im Spreadrisiko-Modul der Standardformel als risikolos betrachtet, während diese im Partiellen Internen Risikomodell als risikobehaftet modelliert werden.
- Die Aktien- und Zinsvolatilität wird im Partiellen Internen Modell als eigenständiges Risiko modelliert.
- Im Partiellen Internen Modell wird zusätzlich das Going-Concern-Risiko quantifiziert, welches in der Standardformel keine Berücksichtigung findet und die ungeplante Schwankung des Neugeschäftsumfanges abbildet.
- Verglichen mit den Stressniveaus für das versicherungstechnische Risiko Leben der Standardformel, das auf einem standardisierten europäischen Versicherungsunternehmen basiert und einen einzelnen Stresspunkt repräsentiert, werden die Stressniveaus des Partiellen Internen Modells der Gesellschaft aus Verteilungen des unternehmensspezifischen Bestandes abgeleitet. Besonders die Altersstruktur, die Verteilung zwischen den Geschlechtern, die Zeichnungspolitik und das Schadenmanagement des Unternehmens finden hierbei Berücksichtigung. Das führt zu einer realistischeren Verteilung im Partiellen Internen Modell und folglich zu einem zuverlässigeren Stressniveau.
- Die Stressniveaus der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben der Standardformel basieren auf Marktdaten und repräsentieren ein standardisiertes europäisches Versicherungsunternehmen. Im Gegensatz dazu werden die Risikounterlegungsfaktoren im Partiellen Internen Modell auf Basis individueller Unternehmensdaten kalibriert. Dies führt zu einer realistischeren Darstellung im Partiellen Internen Modell und folglich zu einem zuverlässigeren Stressniveau. Zum anderen werden in der Standardformel zukünftige Prämieinnahmen aus Mehrjahresverträgen als zusätzliches Exposure für das Prämienrisiko berücksichtigt. Von einem methodischen Standpunkt wird dieses Vorgehen unsererseits als nicht risikogerecht eingestuft und daher im Partiellen Internen Modell nicht verfolgt.

- Unterschiedliche Methoden zur Risikoaggregation: Innerhalb der Standardformel werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen der verschiedenen Risikomodule mittels Korrelationsmatrizen aggregiert. Die Abhängigkeitsstruktur der zugrunde liegenden Risikofaktoren wird mittels Korrelationen der Verluste approximiert, wobei die zu verwendenden Korrelationsparameter festgeschrieben sind. Dieser Aggregationsstruktur der Standardformel liegt im Wesentlichen die Annahme einer normalverteilten Gesamtverlustverteilung zugrunde. Nicht-lineare und risikomindernde Effekte werden dadurch lediglich approximativ berücksichtigt und können signifikant falsch beurteilt werden. Das Ergebnis ist ein einzelner Verlust in den ökonomischen Eigenmitteln als Näherung für den Value-at-Risk. Im Gegensatz dazu basiert das Partielle Interne Modell auf einem Simulationsansatz, welcher auf keiner a priori festgelegten Annahme zur Form der Gesamtverlustverteilung basiert. In dieser Aggregationsmethode werden Realisierungen von Risikofaktoren aus einer gemeinsamen Verteilung erzeugt. Die Eigenmittelverluste werden im Partiiellen Internen Modell pfadweise ermittelt, wodurch Abhängigkeiten zwischen den Risikotreibern sowie nicht-lineare und risikomindernde Effekte berücksichtigt werden. Die Diversifikationseffekte im Partiiellen Internen Modell resultieren entsprechend aus der unternehmensindividuellen Exposition gegenüber den Risikofaktoren und deren Abhängigkeitsstruktur und werden nicht wie in der Standardformel pauschal mittels Korrelationsmatrizen vorgegeben.
- Unterschiede in der Behandlung von Beteiligungen an Gesellschaften, die ihr SCR ebenfalls mit dem Partiiellen Internen Modell berechnen: Im Partiiellen Internen Modell werden die Veränderungen der Beteiligungsmarktwerte im Durchschauprinzip berechnet, sodass eine konsistente Aggregation der Risikoprofile erfolgt. In der Standardformel werden die Risikokapitalbeiträge zum SCR der Einzelgesellschaft mit Hilfe eines pauschalen Faktoransatzes ermittelt.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist vor dem Hintergrund der anrechenbaren Eigenmittel von 12.006.572 Tsd. € für die Bedeckung des SCR bzw. 11.816.911 Tsd. € für die Bedeckung des MCR und einer Solvenzquote von 343% (SCR Quote) bzw. 1.349% (MCR Quote) zum 31.12.2019 nicht gefährdet. Auch über den Planungszeitraum ist kein vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Bedeckung des MCR oder SCR erkennbar.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

## Abkürzungsverzeichnis

### A

ACR	ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
AML	AachenMünchener Lebensversicherung AG
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins

### B

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BCM	Business Continuity Management
BEL	Best Estimate Liability
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKK	Betriebskrankenkasse
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

### C

CEN	Central Krankenversicherung AG
CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance-Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer
CInsO	Chief Insurance Officer
CMP	Capital Management Plan

CoC	Cost of Capital
COL	Cosmos Lebensversicherungs-AG
COO	Chief Operating Officer
COV	Cosmos Versicherung AG
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer

## D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DIL	Dialog Lebensversicherungs-AG
DIV	Dialog Versicherung AG
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVAG	Deutsche Vermögensberatung AG
DVO	Delegierte Verordnung (Konsolidierte Delegierte Verordnung 2015/35 inkl. der Anpassungen durch die Delegierte Verordnung 2016/467)

## E

EBS	Economic Balance Sheet
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ENV	Envivas Krankenversicherung AG
EOF	Eligible Own Funds
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVG	Exklusivvertrieb Generali
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Erwartungswerrückstellung

EZB Europäische Zentralbank

## F

Fed US-Notenbank Federal Reserve

## G

GBV Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG

GC Going Concern

GC&C Global Corporate & Commercial

GD AG Generali Deutschland AG

GD Gruppe Generali Deutschland Gruppe

GDIS Generali Deutschland Informatik Services

GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

GEDV Generali Deutschland Versicherung AG

GHO Group Head Office

GID Generali Investments Deutschland

GKV Gesetzliche Krankenversicherung

GPV Gesetzliche Pflegeversicherung

GSS Generali Shared Services S.c.a.r.l.

## H

HGB Handelsgesetzbuch

HUK Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt

## I

IAS International Accounting Standard

IDD Richtlinie über Versicherungsvertrieb

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer

IDW RS HFA IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung

IFRS International Financial Reporting Standard

IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IMAP	Internal Model Approval Process
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV	inflationsneutrales Bewertungsverfahren
InvG	Investmentgesetz
IRF	Interne Revisionsfunktion
ITSiG	IT-Sicherheitsgesetz
IVASS	Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni

## K

KU	Konzernunternehmen
----	--------------------

## M

MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MCR	Minimum Capital Requirement
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz

## N

nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
NPS	Net Promoter System

## O

OBR	Outsourcing Business Referent
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

## P

P&L	Profit and Loss
PAP	Product-Approval-Prozess

pAV	private Altersvorsorge
PKV	Private Krankenversicherung
PVFP	Present Value of Future Profits

## Q

QE	Quantitative Easing
QRT	Quantitative Reporting Template

## R

RAC	Risk Adjusted Capital
RAF	Risk Appetite Framework
RCDL	Reinsurance Counterparty Default Loss
RechVersV	Verordnung über Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REP	Reinsurance Efficiency Program
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagement-Funktion
RMS	Risikomanagement-System
RRL	Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG)

## S

SII	Solvabilität II
SAA	Strategische Asset-Allokation
SB	Selbstbehalt
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvabilitäts- und Finanzbericht
SME	Small and medium-sized enterprises
SPV	Special Purpose Vehicle
SUH	Sach, Unfall, Haftpflicht

## T



TVOG                      Time Value of Options and Guarantees

## U

UBR                      Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

UFR                      Ultimate Forward Rate

UMD                      Unfallmeldedienst

UVG                      Unabhängige Vertriebspartner Generali

## V

VA                      Volatilitätsanpassung

VAG                      Versicherungsaufsichtsgesetz

VerBaFin                Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

VGv                      Verbundene Gebäudeversicherung

VHV                      Verbundene Hausratversicherung

VMF                      Versicherungsmathematische Funktion

VoFü                      Volksfürsorge

VSP                      VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE

VVG                      Versicherungsvertragsgesetz